N12<523869223 021

ubTÜBINGEN

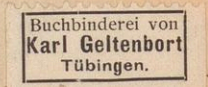

1924 K 1279

Jahrbuch des Evangelischen Vereins für westfälische Kirchengeschichte

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1924

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

Jahrbuch des Evangelischen Vereins

für

westfälische Kirchengeschichte

Fünfundzwanzigster Jahrgang 1924

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Gh 4261

An unsre Freunde.

Dennoch — trotz allem bringen wir hiermit das 25. Jahrbuch, freilich keine Jubelausgabe, heraus. Das ist ein Wagnis. Wir haben es gewagt im Vertrauen auf unsre gute Sache, die nicht untergehen darf, und auf unsre Freunde, die uns nicht stecken lassen werden.

Auch für unsern Verlag, mit dem wir durch 25 Jahre zusammengewachsen sind, ist das Buch ein Wagnis, zumal es nicht bloß als „Jahrbuch", sondern zum Teil als selbständige Ausgabe erscheinen soll, nämlich so weit es den kirchlichen Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Kriege, also ein Thema behandelt, das man bei aller Verschiedenheit von heute und damals ein aktuelles nennen darf. Man darf gewiß nicht hoffen, ein Heilmittel zu erfahren, das damals geholfen hätte und heute helfen könnte — ein Heilmittel äußerer Art. Dennoch dürfen wir Heutigen der Darstellung die Gewißheit entnehmen: auch aus der Tiefe, in der wir uns befinden, gibt es noch einen Aufstieg. Gott hat sein Angesicht nur ein wenig vor uns verborgen. Wir stehen — wie Philipp Nicolai einmal sagt — innerhalb einer Eklipse. Rettung aber kann uns nur kommen, wenn wir alle sittlich-religiösen Mächte des Volkslebens zu wecken vermögen. Darum auf in Treue gegen das anvertraute religiöse Erbe, in unvergänglicher Liebe zu unserm deutschen Volke und in getroster Hoffnung zu Gott!

In dem Sinne möchte unser Buch eine geringe Handreichung tun. Es ist darum Arbeit am heutigen Wiederaufbau, wenn wir

unsre Freunde herzlich bitten, sich die Verbreitung des Buches in Stadt und Land in allen Gemeinden angelegen sein lassen zu wollen. Es handelt sich dabei nicht um bloße Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse, sondern um einen Weckruf an das christliche Gewissen und der kann nicht laut genug sein!

Wie sagte doch einst ein tapfrer deutscher Fähndrich: „wenn sie mir gleich die Eisenhauben vom Haubte werffen und mein stähelin Krebs in Stuckh schlagen undt wenn sie mir das Schwerdt zerbrechen, hernach nehme ich dich, Herre Gott, zum Schild undt kämpf nackendt undt werd obsiegen!“

Rothert.

Der kirchliche Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Von Prof. D. H. Rothert.

Leitwort: Verwesung ist der erste Hahnenschrei der Auferstehung.

I. Die Verwüstung durch den Krieg.

Es war am ersten Ostertage des Jahres 1648. Der Graf von Trautmannsdorf, kaiserlicher Gesandter zum großen, deutschen Friedenswerke, betete im Dom zu Münster. Er war ein Konvertit, aber doch ein Deutscher. Sein Blick fiel auf den nicht weit von ihm knienden französischen Gesandten, der die Vergeblichkeit der bisherigen Friedensverhandlungen verschuldete. Er trat zu ihm und bat ihn im Namen des Auferstandenen, Frieden machen zu helfen. Der Angeredete gab ihm die Hand darauf. Nun wurden die Hindernisse schnell überwunden. Nach einem halben Jahre war der Friede da.[1])

Endlos hatten die Verhandlungen sich hingeschleppt. Schon 1641 wurden Münster und Osnabrück als Stätten der Friedensverhandlungen für neutral erklärt. 1643 wurde de Reumont im Namen des Kaisers zum Stadtkommandanten von Münster ernannt. Aber die Gesandten sammelten sich langsam und verbrachten dann in törichten Rangstreitigkeiten und zwecklosen Verhandlungen die Zeit, vor allem konnten die Franzosen nicht satt werden des deutschen Blutes. Endlich brachte der 24. des Weinmonds 1848 den Frieden. Da fielen der schwedische und der kaiserliche Gesandte sich um den Hals und küßten sich. Auf dem Prinzipalmarkt und der benachbarten Salzstraße drängte sich jubelndes Volk. Vom Überwasserturm verkündeten Kanonenschüsse weit in das Land

[1]) Rocholl, Kgsch. Deutschlands, S. 232.

hinein die freudevolle Kunde.[1]) Am folgenden Tage aber hielt Balthasar Schuppius auf Wunsch Oxenstiernas die Friedenspredigt für die Evangelischen. Es war ein Sonntag.[2]) Dann flog die heißersehnte Botschaft durch das deutsche Land. „Der Postreuter" — so stellte ein fliegendes Blatt es dar[3]) — ritt auf galoppierendem Pferde von Stadt zu Stadt. Alle Glocken, so viele ihrer noch im Lande waren, läuteten den Frieden ein. Martin Rinkart hatte in heiliger Vorfreude unserm Volke das deutsche Tedeum „Nun danket alle Gott" (Gesangbuch Nr. 5) zuvor gegeben. Paul Gerhardt aber sang nunmehr sein hochberühmtes Friedenslied: „Gottlob, nun ist erschollen" (Gesangbuch Nr. 465).

Mit welch heißer Dankbarkeit der Friede im Lande begrüßt wurde, davon zeugte die Friedensfeier in Stadt und Land.

Wie sie begangen wurde, darüber haben wir aus Essen genauere Nachricht. Hier konnte sie erst am 10. September 1650 geschehen, da die Stadt bis dahin noch von feindlichen Völkern besetzt war.[4]) Tags vorher wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet. Die Kirche wurde mit Maien, Blumenkronen, zahlreichen brennenden Kerzen, der Turm, die Tore und das Rathaus mit den Fahnen der Gilden geschmückt. In dem Frühgottesdienste wurde gepredigt über Ps. 126: Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, im Hauptgottesdienste über Ps. 150, den Lobpsalm, der den Psalter beschließt, und nachmittags über Sirach 50, 23—25, die bekannte Grundlage des „deutschen Tedeums". Man hatte ein Musikkorps aus Dortmund und einen Organisten von Werden kommen lassen, so daß Sängerchöre mit musikalischen Vorträgen und dem Gemeindegesang wechselten. Mittags erschollen Posaunenchöre abwechselnd vom Kirchturm und dem Rathause über die Stadt hin. Dann zogen die Gilden in feierlichem Zuge unter Trommelschlag durch die Straßen auf den Marktplatz, wo drei Gewehrsalven abgefeuert wurden. Alles Volk aber sang entblößten Hauptes das große Tedeum: „Herr Gott, dich loben wir" und

---

[1]) Jahrbuch 1902, S. 37.

[2]) Moscherosch, Phil. v. Sittewald, Ausgabe Bobertag, Deutsche Nation. Literatur Bd. 32, S. X; vgl. Beste, Kanzelredner III, S. 205.

[3]) Zeitschr. für A. u. Gesch. 38, S. 149.

[4]) Vgl. Wachtler, Gesch. der ev. Gem. zu Essen, 1863, S. 46 f.

das jetzt unbekannte: „Was Lobes soll man dir, o Vater, singen" mit den Strophen:

Zu beweisen deine hohen Wunderwerke,
hastu zerknirschet der Hethiter Stärke.
Dazu einen ewgen Bund mit uns gemachet.
Wohl dem, der mit dem Herzen darauf achtet.
Du sendest die Erlösung den Gefangnen
und trägest weg den Raub mit hohem Prangen.[1])

Dann sprach einer der Pfarrer ein feierliches Gebet. Die Feier schloß mit dem Abendliede: „Christe, der du bist Tag und Licht"[2]) mit der Strophe:

Gedenk, o Herr, der schweren Zeit,
darin der Leib gefangen leit.
Der Seele, die du hast erlost,
der gib, Herr Jesu, deinen Trost.

Abends erleuchteten Teertonnen und Pechkränze die Straßen und der Klang aller Glocken erscholl eine Stunde lang zu Häupten der feiernden Gemeinde.

Im Auslande dachte man so nicht überall. Der päpstliche Gesandte, Kardinal Chigi, war „toll und rasend".[3]) Er verließ Münster vor der Unterschrift, und der Papst Innozenz X. selbst erklärte „aus apostolischer Machtfülle"[4]) den Friedensvertrag für „null und nichtig, unkräftig, unbillig, ungerecht, verdammt, verworfen, kraft- und wirkungslos".

Deutschland war zugrunde gegangen. Zwar eine auf urkundlichem Material beruhende Zusammenstellung der Verluste, die Deutschland an Wohlstand und gesamter Kultur durch den Krieg erlitten hat, gibt es noch nicht. Schon Gustav Freytag beklagt das[5]) und erhofft solche Zusammenstellung von der Zukunft. Leider haben auch wir sie noch nicht. Doch gibt es Schätzungen, die nicht weit von der Wirklichkeit sein werden. Danach sank die Bevölkerung Deutschlands von 17 Millionen auf vier. Die Kurpfalz hatte statt der halben Million vor dem Kriege noch 50000.[6])

[1]) Soester Gesangbuch von 1725, Nr. 145.
[2]) Soester Gesangbuch von 1725, Nr. 345.
[3]) Beste a. a. O. III, 205.
[4]) Rinn und Jüngst, K.geschichtl. Lesebuch, S. 248.
[5]) Deutsche Bilder III, S. 231.
[6]) Stacke, Deutsche Gesch. III, 291.

Manche Gebiete waren durch Krieg, Pest, Hungersnot völlig zur Wüste geworden. Frankreich konnte wieder einmal ohne Furcht vor dem deutschen Nachbar in die Zukunft sehen. Die Trümmer und Schutthaufen ehemals blühender Städte und Dörfer bedeckten das Land. Bezeichnend ist die Drohung des kaiserlichen Generals Montecuculi, er wolle ein Feuer anzünden, dessen Flammen bis zum Himmel loderten, so daß die Engel im Himmel ihre Füße an sich ziehen müßten.[1]) Ebenso die Drohung des schwedischen Generals v. Königsmark an Lemgo: „Wir kommen wieder und dann fressen wir euch ganz kahl.[2]) Es ist durchaus wörtlich zu nehmen, was Paul Gerhardt im obengenannten Liede sagt von Städten „voller Schutt und Stein" und von „vormals schönen Feldern", die jetzt „dürre, wüste Heide" sind. Und wie weiß er in dem Liede „Nun laßt uns gehn und treten" die Nöte zu schildern, durch die man gehen müsse:

Durch soviel Angst und Plagen,
Durch Zittern und durch Zagen,
Durch Krieg und große Schrecken,
die alle Welt bedecken.

Da mag man oft genug geseufzt haben:

Schleuß zu die Jammerpforten
und laß an allen Orten
nach soviel Blutvergießen
die Freudenströme fließen.

Nirgends aber gab es „Reparationskommissionen", die bereit gewesen wären, das durch der Feinde Wut Zerstörte auf Feindeskosten wiederzubauen.

Auch da, wo nicht die zügellose Soldateska verwüstet und gewütet hatte, und wo man also von dem alten Wohlstande noch etwas hätte bewahren mögen, war durch die Münzverschlechterung, das Sinken der Valuta, — die damals schon im Anfange des Krieges auftrat — altererbtes Vermögen über Nacht zerflattert. „Kipper und Wipper" nannte man damals die unbedenklichen Gewinnler. Sie kauften das gute Geld auf und setzten Münzen in Umlauf, die gelegentlich so leicht waren, daß sie vom Tisch

---

[1]) J. Val. Andreae von Landenberger, S. 3.
[2]) Lemgoer Ratsarchiv.

weggeblasen werden konnten und auf dem Wasser schwammen.[1]) Daher sank der Wert des Geldes, und die Preise stiegen ins Ungeheure.[2])

Deutschland lag todwund am Boden. Über seinen Trümmern stand die Inschrift: „Excidium Germaniae", der Untergang Deutschlands.

Westfalen war nicht Hauptschauplatz des Krieges: entscheidende Schlachten sind hier nicht geschlagen; weder Wallenstein noch Gustav Adolf haben unsern Boden betreten. Das einzige größere Treffen, das hier geliefert wurde, war das zu Stadtlohn (1623), in dem Tilly die Truppen des „tollen Herzogs" Christian von Braunschweig zersprengte. Dennoch hat auch Westfalen vom Kriege genug und übergenug gesehen. Schon vor dem Jahre 1618, von dem an man gewöhnlich den Dreißigjährigen Krieg datiert, war es Schauplatz des Krieges zwischen Spanien und den um Religion und Freiheit kämpfenden Niederlanden. Im Jahre 1586 kam Alexander Farnese von Parma mit einem Heere über den Rhein. Er hielt jahrelang die ganze Mark in Schrecken und verdarb sie und die umliegenden Gebiete mit Brand und Raub. Damals flüchtete auch Philipp Nicolai mit seiner Gemeinde von Herdecke in die feste märkische Landesburg Wetter. Der märkische Drost von Romberg aber schlägt mit dem Landaufgebot von Altena eine spanische Plündererschar bei Schwelm. Im Jahre 1598 führte der spanische Feldherr Franzesko von Mendoza, den Rosenkranz in der Hand, ein Heer von 30000 Mann über den Niederrhein. Er kam, die Ketzerei auszurotten, indem er die Ketzer vertilgte. Er hauste mit seiner vertierten Soldateska mit einer Bestialität im Münsterlande, im Klevischen und Märkischen, von der der „Historisch-Aragonische Spiegel"[3]) furchtbare Beweise gibt. Als er Westfalen verließ, lagen Dörfer und Städte in Trümmern, war die Bevölkerung geflohen, soweit sie noch am Leben war, war das blühende Land zur Wüste geworden. Wie es noch nach Jahren

[1]) Joh. Val. Andreae, a. a. O. S. 2.

[2]) Vgl. dazu Falkmann, Lipp. Beiträge I, 156: „Die Juden waren die rechten Instrumente zu diesem Wesen" und Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrh., S. 44: „Der jüdische Kipper und Aufwechsler").

[3]) Vgl. v. Steinen, Westf. Gesch. I, 533 ff.

im Lande aussah, schildert eine hanseatische Gesandtschaft, die 1606, also noch vor dem eigentlichen Kriege, durch Westfalen zog.[1]) Dann begann der große Krieg. Wieder kamen feindliche Heere ins Land. Das eine zog das andere sich nach. Unter ihnen sind wieder die spanischen Horden; ihnen folgen die nicht besseren „Staatischen Völker" der Niederlande. Im Jahre 1622 kam Herzog Christian von Braunschweig. Bekannt ist, wie er Paderborn eroberte. Im dortigen Dome nahm er die silbernen Apostelgestalten vom Altare: „Ihr steht hier, und euer Herr hat euch gesagt: Gehet hin in alle Welt!" Er sendet sie in die Münze, die berühmten Christianstaler daraus zu prägen mit dem Motto: tout avec Dieu, und auf der andern Seite: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind." Er trifft dann bei Stadtlohn auf Tilly, der 1626 an Minden vergilt, was jener seinen Glaubensgenossen getan.[2]) Freilich machten beide keine großen Unterschiede zwischen ihren Glaubensgenossen und denen, die es nicht waren. In den letzten fünfzehn Jahren des Krieges kamen die Drangsale dadurch über Westfalen, daß hessische Heere versuchten, das Land für ihre Landgräfin Amalie einzunehmen.

Nur einzelnes sei von diesen Kriegsnöten gesagt, aus dem erhellt, daß Westfalen kein anderes Geschick hatte, als das übrige Deutschland.

Soest war im Mittelalter eine durch Handel und Gewerbe blühende Stadt gewesen. Noch im 16. Jahrhundert fand sich dort viel ererbter Reichtum. Noch standen auch Wälle und Mauern unversehrt: ja sie waren nach den Anforderungen moderner Kriegführung verbessert, wie das Grandweger Tor durch ein starkes Rondel gesichert war. Stolz ragte das Osthofentor, das 1535 erbaut war, Zeugnis gebend von der Macht und Herrlichkeit der Stadt. Was Grimmelshausen in seinem bekannten Roman „Simplizissimus" von dem Zustande der Stadt in den Kriegsjahren berichtet, läßt auch nicht erkennen, daß die Stadt schwer gelitten habe. Aber unzweideutige Zeugnisse reden eine andere Sprache. Schon im Jahre 1616 wird die Stadt von den Spaniern im Sturm genommen; im Jahre 1622 muß es sich dem Herzog Christian von

[1]) Vgl. Seibertz, Quellen, Bd. II, S. 424.
[2]) Stacke, Deutsche Geschichte II, 227.

Braunschweig ergeben, nachdem es allerdings Gegenwehr versucht hatte, aber durch eine Petarde die Flügel des Osthofentores gesprengt waren. Und nun geht es aus einer Hand in die andere. Jede Eroberung bedeutet unerschwingliche Kontributionen für die Bürgerschaft, bedeutet riesige Stadtbrände: 1636 brannten 600 Häuser ab, 1637 wieder 220. Schließlich ist die Bürgerschaft, die noch in den Trümmern wohnt, „bis auf den Grund ausgeäset", und der Rat nennt Soest „eine wüste, unbefestigte Feldstadt". Eine Garnison kann sich nicht mehr darin halten. Die Stadt ist zur Ruine geworden. Der Rat muß versuchen, die noch lebenden Bürger mit Gewalt in ihr festzuhalten.[1]) Nebenbei sei bemerkt, daß die noch stehende Schule keine Fenster und keine Bänke mehr hat, auch einen Rektor der Schule gab's nicht mehr.[2]) Die Straßen sind ganz ungangbar (1642).

Die Börde aber ist „verbrannt und unbebaut, öde und unbewohnt". Als man später wieder zur Besinnung kommt, muß man Wolfsjagden veranstalten (1640), um wenigstens dieses Raubgesindels Herr zu werden.[3])

Über die Zustände im Kölnischen Westfalen finden sich authentische Nachrichten bei Seibertz.[4]) Danach sind z. B. auch in den Trümmern Medebachs nur noch Wölfe zu finden. Anders ist es nicht in der Mark.[5]) Die Stadt Bochum kann die Summe von 2 Rtlr. für einen schwedischen Herrn nicht mehr aufbringen und muß sie leihen. Hier gesellte sich zu der Kriegsnot der religiöse Druck, durch den der Neuburgische Richter Matthias Daniels sich einen besonders üblen Namen machte.

Wie es in Höxter stand, darüber gibt ein Schreiben des Abts von Korvey an die hessische Regierung Auskunft.[6]) Er schildert das beständige Kommen und Gehen der Soldateska beider Parteien (im Jahre 1646), der „Marschen, Remarschen, Universal- und Partikulardurchzüge, die ohne Interruption in unsrer Stadt

[1]) Vgl. Seibertz, Quellen II, 107; Soester Zeischrift 8, S. 80; 27, S. 21; 28, 10 ff.

[2]) Vogeler, Schulprogr. 1886/87, S. 6—7.

[3]) Zeitschrift 4, S. 31.

[4]) Quellen I, S. 84. 139. 424; III, 410 ff.

[5]) Vgl. zu Bochum Darpe, Gesch. der Stadt Bochum, S. 230 ff.

[6]) Vgl. Wigand, Archiv für Gesch. u. Alt., Lemgo 1828, III, S. 196 ff.

Hoxar gelagerten Okkupationen, Reokkupationen, absonderlich in den Jahren 1631, 1634, 1640 und 1646, die davor angestellten Hauptbelagerungen durch beider militierenden Teile Hauptarmee", und die damit verbundenen Plünderungen, also daß alles, aber auch wirklich alles „den armen Kindern" genommen ist. Und haben „die armen, verderbten Leute" dennoch den Mut gehabt, im Vertrauen auf Gott von den Nachbarn sich Saatkorn zu leihen und im Herbst die Äcker zu bestellen, so ist ihnen die Ernte wieder genommen durch „Königsmarkische und Weimarische Völker". Dazu ist Höxter wie auch die umliegenden Dorfschaften den Kaiserlichen noch „mit restierenden Zulagen verhaftet", die sie unter diesen Umständen nie bezahlen können. Daher sind sie völliger Verzweiflung anheimgefallen und haben Haus und Hof verlaufen. Stadt und Land ist menschenleer und dem Ruin verfallen.

Auch der Abt selber leidet Hunger, also daß ein Korveyscher Vasall, Otto von der Malsburg, aus Erbarmen ihm ein paar Fuder „Backfrucht und etliche Seiten Speck untertänigst" verspricht und — hoffentlich auch liefert.

Im nördlichen Westfalen war es dasselbe Bild.[1]) Auch in Minden-Ravensberg ist die Not riesengroß. Im 14. Jahresbericht des Ravensb. hist. Vereins (1900, S. 72) wird über die Anfangsjahre des Krieges im Ravensbergischen berichtet. Auch hier begegnen sich die Spanier und Holländer, aber auch Christian von Braunschweig und Tilly erscheinen. Die Folgen sind wie überall: das schöne Land wird zur Wüste.

Aber ein neuer Zug kommt doch in die Darstellung des Elends: Ein spanischer Kapitän ist Kommandant des Sparrenbergs, nachdem die großen Heere das Land für eine Zeit verlassen haben. Da greifen die ravensbergischen „Landsassen" — es sind wohl die adeligen Stände mit ihren Hintersassen — im Jahre 1625 zur Selbsthilfe und belagern die Burg, den Feind ganz aus dem Lande hinauszuschlagen. Schon aber kehrt Tilly „mit hellen Haufen" zurück, überfällt die Belagerer und zerstreut oder vernichtet sie. Den Gefangenen werden Nasen und Ohren abgeschnitten.[2])

[1]) Vgl. über Gütersloh Eickhoff, Gesch. von G. 1904, S. 112 f.; über Wiedenbrück Eickhoff, Das Amt Reckenberg, 1882, S. 5; auch Binz, Deutsche Kulturbilder, 1893, S. 195.

[2]) Festschrift Ravensb. 1909, S. 15.

In Herford[1]) begannen die Einquartierungen 1615 sehr sänftiglich. Im Jahre 1615 legte der Prinz von Oranien fünfzehn Soldaten in die Stadt, sie für Brandenburg in Besitz zu nehmen. Dann aber bricht bald das Unheil auch über sie herein. Spanische Einquartierung rückt 1623 ein und bleibt bis 1625, um dann Tillyschen Scharen den Platz zu räumen. Dazu kommt die Pest, Hexenverfolgungen, Hungersnot und Pappenheim.

In den dreißiger Jahren hatte man lange gleichzeitig für die Kaiserlichen und Schweden Kontributionen aufzubringen. Die Gegner standen auf beiden Seiten der Werre einander gegenüber.[2]) Im Jahre 1638 äscherte eine große Feuersbrunst ganze Stadtteile, besonders die Radewig, bis auf 20 Häuser ein. Auch der Neustädter Turm wurde ein Raub der Flamme. Im Jahre 1647, also dicht vor dem Friedensschluß, spielte sich das letzte kriegerische Ereignis in Herford ab: brandenburgische Soldaten drangen unvermutet in die Stadt. In dem Getümmel blieb auch der Bürgermeister tot, das Rathaus und viele Bürgerhäuser wurden geplündert.

Nach der Ravensb. Festschrift (1909, S. 12) bitten die Eingesessenen der Vogtei Brackwede, sie vor der Wiedenbrücker Garnison zu schützen, damit sie „nicht wie das Vieh in Büschen und Bergen hausen müßten". Wiederum bitten die Landstände von Ravensberg den Herzog von Braunschweig, sie mit doppelten Kontributionen zu verschonen, „damit sie nicht zweier Tode sterben müßten".

Die Stadt Lübbecke hatte von 1623 an jahrelang kaiserliche Einquartierung. Tilly, Gallas, Graf von Anholt u. a. ziehen aus und ein mit ihren Truppen, die die Stadt zu unterhalten hat.[3]) Wehmütig rechnet der Stadtschreiber die Unkosten zusammen, die niemand der Bürgerschaft ersetzt. Im Jahre 1627 nehmen die Dänen die Stadt ein und plündern sie aus. Aber die Kaiserlichen haben es 1631 nicht anders gemacht,[4]) also daß der Berichterstatter seufzt:[5]) „Gott behüte uns vor dergleichen Volk und

[1]) Vgl. Chronica oder kurzgefaßte Nachrichten von der Stadt Herford, von Dr. med. Storch, 1748, S. 57 ff.

[2]) Storch, S. 62.

[3]) Vgl. Schlichthaber, Mindische Gesch. IV, 252 ff.

[4]) A. a. O. S. 280 ff. [5]) S. 281.

weiterer Einquartierung." Dazu erpreßte der dem evangelischen Stifte Minden aufgedrungene katholische Bischof Franz Wilhelm 3000 Taler von der Stadt. Die ersten Schweden kommen 1633, „haben sich ziemlich verhalten . . . sind jedoch kostbare Gäste gewesen". In demselben Jahre kommen Engländer und Schotten, „sind ein Haufen garstiger Gesellen gewesen".[1]) Es ist überhaupt ein beständiges, oft auch gewaltsames, mit Plünderung verbundenes[2]) Kommen und Gehen von Truppen, und jede Truppe ließ die Stadt ärmer zurück, die zuletzt in völlige Armut und Verkommenheit versinkt. Auch der General von Königsmark erscheint hier 1636.[3]) „Kindeskinder aber wissen davon zu sagen und zu klagen," wie die Stadt allmählich zur Ruine geworden ist.[4]) Die letzte Plünderung fand am 25. September 1648 durch Kaiserliche statt.

In der Umgegend ist es den Dörfern Blasheim, Rhaden, Levern nicht anders gegangen.[5]) Holzhausen, Oldendorf, Harlinghausen sind von hessischen Truppen unter dem General von Gyso geplündert und niedergebrannt.[6]) Was aber von diesen Dörfern zufällig bezeugt ist, das gilt auch von allen andern der Umgegend wie von ganz Westfalen.

Wie es dabei zuging, wenn ein Soldatenhaufe in ein Dorf kam, schildert ein alter Bericht schon aus der Zeit des spanisch-niederländischen Krieges.[7]) Es handelt sich um das damalige Dorf Gelsenkirchen, das so wenig wie die Mark mit diesem Kriege das geringste zu tun hatte, aber dennoch erleiden muß, was der Krieg bringt. Voraufreitende feindliche Reiter haben ein kleines Gefecht mit Dorfinsassen, die an dem Schlagbaum, der die Dorfstraße sperrt, Wache halten. Einer der letzteren wird dabei verwundet und ein Pferd der Reiter erschossen. Nun bricht der feindliche Haupttrupp in das Dorf, dessen Bewohner nach allen Seiten ins Freie flüchten. Der Schulmeister wird auf dem Kirchhofe durchstochen, andere verwundet, die Kirche und Häuser rein leer geplündert und, was man nicht mitnehmen kann, in der Kirche verbrannt. Ein Hof verteidigt sich: man hat ihn verrammelt. Aber die Pforte wird

[1]) A. a. O. S. 286. [2]) S. 328. [3]) S. 312. [4]) S. 319.
[5]) S. 320 ff. [6]) S. 332.
[7]) Vgl. Dortm., Beiträge XX, 1911, S. 317 f.

gesprengt, vier seiner Verteidiger werden getötet, aber auch ein Reiter. Und als die Sonne aufgeht, sieht sie ein wüstes Dorf.

Auf die Zustände Westfalens fällt Licht durch eine kleine Notiz aus dem Leben des bekannten Dichters Joh. Rist, der seinerzeit in Rinteln studierte. Auf der Wanderung dieser Universität zu konnten er und seine Begleiter in zwei Tagen nicht einen Bissen Brot erhalten. Endlich sehen sie in einem Dorfe eine alte Frau, die alsbald bei ihrem Anblick flüchtet. Als sie sie einholen, bekennt sie, daß sie noch eine Kuh im Walde habe, auch noch Brot. Es ist zwar mit Nesselsamen gebacken, aber es mundet den fahrenden Schülern fürstlich.[1])

Wie es noch 1674 in Westfalen stand, darüber gibt ein Verzeichnis über Gaben an Arme Auskunft, das unter dem Titel cura pauperum vom Soester Stadtministerium in diesem Jahre begonnen wurde. Die Straßen waren bedeckt von Bettlern. Nicht bloß aus der Umgegend: Unna, Iserlohn, Lennep, Lünen, Neheim kommen sie; auch aus Hannover und Sachsen, Kassel und Paderborn, Schlesien und Pfalz. Die verschiedenartigsten Leiden haben sie an den Bettelstab gebracht, die aber alle mit dem Krieg zusammenhängen. Sie sind flamma perditi, die Feuersbrunst verzehrte ihr Hab und Gut, oder injuria gallica pressi, durch französische Gewalttat unterdrückt, oder sie sammeln zum Wiederaufbau zerstörter Kirchen, Kapellen und Schulen (Kirche in Rees, Hamm, Jüchen, Tecklenburg, Remscheid, Exter).

Da ist eine Pastorenwitwe Leonhardi aus Unna, die 30 Stüber erhält, ein studiosus Lemgoviensis, ein Student aus Lemgo (4 Stüber), der Vikar von Lünern (4 Stüber), ein Mindener Bürger, der von den Türken gefangen war (8 Stüber), ein lic. jur. utr. (30 St.), Schüler des Soestischen Gymnasiums, der Pastor von Linden, Schüler, die von Soldaten ausgeplündert sind, von einem Schüler, der mit der Gabe von 30 Stübern nicht zufrieden sein mochte, wird gesagt: excessit, evasit, erupit. Oft werden exules, wegen des Glaubens Vertriebene, genannt, so aus Böhmen und Ungarn, aus Alpirsbach und Oberweiler, aus dem Elsaß. Hier erscheint auch ein österreichischer Edelmann von Zieten, ein Exulant: er erhält 30 Stüber, auch ein Edelmann Christoph

[1]) Rocholl, K.gesch. Deutschlands, S. 228.

v. Bethlen, der sich aus dem Arianismus zum evangelischen Glauben bekehrte und taufen ließ (2 Tlr.), Damian Franz von Frankenstein (1 Tlr.), Frau v. Wolckenstein geb. v. Dieffenbach; ein v. Rosenberg u. a.

Mit der materiellen Grundlage brach die alte Kultur unsers Volkes zusammen. Wie sehr das der Fall war, beweist die eine Tatsache, daß die geschichtliche Erinnerung des Volkes durch den Krieg völlig unterbrochen wird. Unsre alte stolze Geschichte mit ihrem Heldentum und der Kaiserherrlichkeit, mit ihren Liedern von Siegfried und Dietrich von Bern schwand aus dem Gedächtnis. Noch heute geht die Volkserinnerung nicht über den Dreißigjährigen Krieg hinaus. Alte sächsische Wallburgen heißen bezeichnenderweise heute „Schwedenschanzen", z. B. die Wallburg unter dem Limberge im Wiehengebirge. Das deutsche Volk wurde ein Volk ohne Geschichte.

Die Umgangssitten verrohten — der Grobianismus, schon vorher da, feierte Orgien.[1])

Es war kein Wunder, daß alles geistige Leben überhaupt erstarrte. Inter arma silent leges, auch artes. Hatte Deutschland im 16. Jahrhundert in der Pflege der Wissenschaften vorangestanden, man denke an Wittenberg, so verödeten jetzt seine Schulen und Universitäten oder suchten mühselig den bloßen Bestand zu retten. Die wissenschaftlichen Anstalten verfielen; Unkultur, Roheit nimmt überhand; Bettelhaftigkeit wird ein Zug im deutschen Wesen, die den Fuß küßt, der sie tritt. In Westfalen sind die beiden Archigymnasien zu Dortmund und Soest kläglich heruntergekommen. Das Gymnasium academicum in Burgsteinfurt wird durch den Krieg aufgelöst.[2]) Deutsche Vertreter der Wissenschaften strömen über die Grenze, zumal nach den Niederlanden.[3]) Andere erliegen dem Elend. Der berühmte Astronom Kepler starb Hungers (1639). Von ihm sagte Friedrich von Logau:

Wie hoch ist Kepler doch gestiegen
und starb in Hungersnot.
Er wußte nur die Geister zu vergnügen,
drum ließen ihn die Leiber ohne Brot.

---

[1]) Krüger 3, 248.
[2]) Tholuck, Akadem. Leben III, 313.
[3]) Biedermann, Deutschl. im 18. Jahrh. II, S. 184ff.

Und was war aus dem deutschen Gewerbefleiß, dem Handwerk mit dem goldenen Boden, geworden, der einst neben der Buchdruckerkunst die Uhren wie das Schießpulver der Welt gegeben hatte, der die Schiffe der Hansa befrachtet und Deutschland zu einem reichen Lande gemacht hatte. Die Musen flohen verhüllten Angesichts aus dem geschändeten Lande. Das rohste Handwerk tritt an ihre Stelle.

Hand in Hand mit dem geistigen Niedergang ging ein völliger sittlicher Zusammenbruch. Der grausame Druck der schrecklichen dreißig Kriegsjahre machte teilnahmlos gegen das Wohl und Wehe anderer. Nie lag — urteilt Uhlhorn[1]) die Liebestätigkeit so tief danieder, wie während und infolge dieses Krieges. Wer konnte noch geben und wer wollte noch geben? Jeder dachte nur an die Rettung des eigenen armseligen Lebens. Dumpfe Verzweiflung machte gegen sittliche Bedenken gleichgültig. Eine obrigkeitliche Verordnung rügte „die Verräterei der Untertanen untereinander" und „daß einer des andern Gut an die Soldaten verrate".

Es ist nicht unnatürlich, daß neben dumpfer Verzweiflung die wildeste Vergnügungssucht herrschte. Was sollte alles Sparen nützen, wenn man keinen Augenblick des Ersparten sicher war? Man wollte heute genießen, weil man nicht wußte, was morgen kommen konnte. Wie ein Rausch war es über die Menschen gekommen, sie kannten nur noch eins: Genießen. Augenzeugen jener Tage trösteten: man muß den Unglücklichen diesen Rausch nachsehen, der allein sie ihren Jammer vergessen läßt. Gewiß aber ist, daß ein Volk, das so denken und handeln kann, in einem tiefen, sittlichen Verfall steckt.[2])

Dieses materielle und sittliche Elend wurde durch die nationale Zersetzung gekrönt. Die Zertrümmerung unsers Deutschen Reiches wurde durch den Westfälischen Frieden besiegelt. Das Kaiserreich ist zu Ende. Deutschland ist fortan eine Republik. Zwar nicht eine Republik „mit dem freisten Wahlrecht der Welt", sondern — nach dem Worte Friedrichs des Großen — „eine erlauchte Republik von deutschen Fürsten".[3]) Auch ein Reichstag ist

[1]) Liebestätigkeit III, S. 189 ff.

[2]) Biedermann, Gesch. Deutschlands im 18. Jahrh., S. 49. Man vgl. damit die heutigen Zustände etwa in dem „Berliner Allerlei" von Rumpelstilzchen, S. 86 ff. [3]) Treitschke, Deutsche Gesch. I, 17.

da, aber auch er stellt sich täglich das testimonium impotentiae aus und wird zum Gespött der Welt. Confusio divinitus conservata sagt ein alter Diplomat.[1]) Die Staatsgewalt greift entscheidend in das, das sonst dem Deutschen das teuerste ist, die innere Überzeugung. Der Grundsatz gilt: cujus regio, ejus religio. Die „Staatsraison" — ratio status — das Staatswohl, bedeckt alle Mängel und bringt die Fragen nach Recht und Unrecht zum Schweigen.[2])

Frankreich tritt das Weltregiment an: Deutschland ist sein Sklave und — was schlimmer ist — sein Affe, „ein Diener, der seines Herrn Livree trägt".[3]) Immer aber, wenn das Internationale sich in Europa erhebt, also die Tendenz, die beiden Gruppen der Germanen und Romanen das Trennende vergessen zu machen und in einer Geistesgemeinschaft höherer Ordnung das Heil zu suchen, schlägt die Stunde der Franzosen. So haben sie im Mittelalter der europäischen Welt die scholastische Theologie wie den gotischen Baustil gegeben, so am Ende des 18. Jahrhunderts eine materialistische Philosophie.[4]) So treten sie im 17. Jahrhundert mit dem Anspruche auf, der Welt ihre französische Zivilisation geben zu können. Zwar haben sie damals auch große Gebiete vom deutschen Lande abgerissen und die gierige Hand auf unser Straßburg gelegt. Aber fast noch greulicher, jedenfalls verächtlicher ist, daß sie das deutsche Leben mitten im deutschen Lande sich untertan machen. Frankreich gibt nach dem Kriege den Ton an in Tracht und Sprache, in Sitte und Sittlichkeit. Es drängt mitten in Deutschland alles Deutsche in den Winkel. Es entnationalisiert unser Volk, während es in seinem eigenen Volke den Rausch eines nationalen Dünkels hervorruft, der in keiner Weise sachlich begründet ist. Was ist damals aus dem fröhlichen Selbstbewußtsein der stolzen deutschen Vergangenheit geworden? Es liegt zerschlagen am Boden. Alle Selbstachtung ist geschwunden. Nicht mehr will man deutsch sein, man will fremdländisch scheinen, und was weit her ist, steht höher als alles auf eigenem Boden Gewachsene. Es geht nach dem bekannten Worte, das allerdings

[1]) Hauser, Deutschland nach dem Dreißigjähr. Kriege, S. 104.
[2]) Biedermann, a. a. O. II, S. 40.
[3]) Vgl. Friedrich v. Logau.
[4]) Vgl. Dehio, Kunstgesch. II, S. 11.

von heute ist und aus wirklich deutschem Munde auch nicht stammt: „Ich kenne kein Vaterland, das Deutschland heißt." Wie stolz stand ehedem der Deutsche in fremden Landen. Er wußte sich als Träger einer besseren Bildung, einer höheren Kultur in tieferstehenden Völkern. Ritter, Kaufmann, Bauer — sie alle trugen deutsches Wesen in fremde Länder. Jetzt wird der Adel zum Schleppenträger französischer Art und Sprache, der kaiserliche Kaufmann von ehedem ist zum Kleinkrämer und Spießbürger geworden, Bürger und Bauern, denen der Slave ein Sklave war, die ihre Rasse rein erhielten durch strenge Ehebestimmungen, sind nun der berüchtigte „Kulturdünger", gut genug, andern Völkern frisches Blut zuzuführen. Damals schrieb der Helmstedter Theologe Calixt seine Klage:[1]) Saluti nostrae nulli magis adversantur, quam qui sese ad nos salvandos venisse simulant, unserm Heil sind am hinderlichsten die, die es immer im Munde führen.

Gibt es für ein Volk, das sich selbst aufgibt, noch irgend eine Möglichkeit der Rettung? Vor Menschenaugen kaum. Und doch gab es Herzen, tapfere und treue Herzen, in denen die Hoffnung nicht sterben wollte. Sie erhoben ihre Stimme, inmitten all des Wirrwarrs, wahre Prediger in der Wüste. Natürlich waren sie Strafprediger, die nicht müde wurden, die Allerweltsnarrheit ihrer Landsleute, die Träume von Völkerverbrüderung und pazifistischen Illusionen, zu strafen.

Als erster sei Friedrich von Logau genannt (1604—1656). Er suchte in Worten, die scharf gespitzten Pfeilen glichen, die Gewissen zu wecken. Er sagte von der französischen Kleidung, die man äffisch nachahmte:

Diener tragen insgemein ihrer Herren Livery:
soll's denn sein, daß Frankreich Herr, Deutschland aber Diener sei?
Freies Deutschland, schäme dich doch dieser schnöden Kriecherei!

Von seiner Zeit sagt er:

Die Alten konnten fröhlich singen
von tapfern deutschen Heldendingen,
die ihre Väter ausgeübt.
Wenn Gott uns ja noch Kinder gibt,
die werden unsrer Zeit Beginnen
beheulen, nicht besingen künnen.

[1]) Bratke, Gesenius, S. 68.

Oder er klagt:

Ungerochen hat für Zeiten
niemand Deutschland kunnt bestreiten.
Unbereichert wird mit nichten
jemand jetzt den Zug verrichten.

Neben Friedrich v. Logau muß Joh. Michael Moscherosch erwähnt werden. Auch er ein glühender Patriot! Er ist geboren 1601 und gestorben 1669.[1]) Sein ganzer Zorn gilt den Franzosen. „Frankreich ist das Silber- und Goldloch, drein aus Deutschland fleußt, was bei den Deutschen nur quillt und wächst, gemünzt und geschlagen wird. Wäre das Loch zugestopft, so dürfte man jetzt der Klagen nicht hören, wie allenthalben Schuld und kein Geld, alle Länder und Städte mit Zinsen beschwert und bewuchert sind.“ [2]) Aber er straft auch die eigenen Landsleute:[3]) „Ihr Deutsche, auf daß ihr euch untereinander desto eher aufreibt, müßt euch mit Gold und Silber erkaufen lassen, damit ihr euer eigenes Vaterland quälen, unterdrücken, aussäckeln, verderben und in Dienstbarkeit bringen möget. Ist es eine Verräterei, wenn einer einen einigen Menschen verrät, so ist's viel mehr, wenn man eine ganze Nation, sein ganzes Vaterland verläßt und sich zu desselbigen öffentlichen Feinden hält, für welches doch ein jeglicher eher Leib und Leben einsetzen soll.“ Aber er weiß auch, wirkliche Deutsche sind es nicht, die so handeln. Er nennt sie „Juden und Kommissarien“ und versteht unter den letzteren etwa „Schieber“. „Sie sind einander so ähnlich, daß, wenn ein Kommissarius gehenkt wird, ein Jude an den Galgen kommt; und hat man früher gesagt: homo homini lupus, so kann man heute sagen: homo homini Judaeus oder commissarius. Dannenhero sind alle commissarii Juden und alle Juden commissarii und sind einander gleich in ihren Werken.“ [4])

Aber auch an denen, die er für seine echten Volksgenossen erkennt, straft er ernstlich ihre Torheiten. Die alten deutschen Helden werden beschworen, dem lebenden Geschlechte das nationale

---

[1]) Vgl. Leixner, Lit.gesch., S. 331 und Kürschner, Deutsche Nationalliteratur, Bd. 32, Geschichte des Philander von Sittewald, Ausgabe von Bobertag.

[2]) Bobertag, a. a. O. S. 159. [3]) Bobertag, S. 164.

[4]) Bobertag, a. a. O. S. 372.

Gewissen zu erwecken, die brennende Scham über all das internationale Unwesen und Lumpentum, das eunuchenhaft allen männlich nationalen Stolz dahinwirft und den Untergang Deutschlands verschuldet. „Was habt ihr, vermeinte Teutsche, denn für Treu in eurem Herzen gegen eurem Vaterland?" Die deutsche Sprache glaubte man hoffähig durch törichte Sprachmengerei zu machen. In einem „Freudenspiel" zur Feier des Westfälischen Friedens heißt es etwa[1]): „Ein cavalier ist, wer ein gut courage hat, mainteniert sein état und reputation und gibt einen politen courtisanea ab." Gegen solche Sprachmengerei erhebt Moscherosch seine Stimme[2]): „Welches unvernünftige Tier ist doch, das dem andern zu Gefallen seine Sprach und Stimme änderte? Hastu je eine Katze dem Hunde zu Gefallen bellen, einen Hund der Katze zu Liebe miauchzen hören? Nun sind doch wahrhaftig ein deutsches festes Gemüt und ein schlüpfriger welscher Sinn anders nicht als Hund und Katze gegeneinander geartet, und gleichwohl wollt ihr, unverständiger als die Tiere, ihnen wider allen Dank nacharten? Hastu je einen Vogel blärren, eine Kuh pfeifen gehört, und ihr wollt die edle Sprache, die euch angeboren, so gar nicht in Obacht nehmen in eurem Vaterland? Es ist ja dem Adler kein Wohlstand, wenn er sich mit Hahnen-, Raben- und Gauchsfedern bekleiden und zieren wollte!"

Gegen die Nachäffung fremder Tracht ficht er in den Versen:

A la mode macht mir bang,
weil der Deutschen Untergang
in der neuen Sucht
seinen Anfang sucht.

A la mode bringt uns noch
unter ein fremd Reich und Joch.
Übel laut't es zwar,
doch so ist es wahr.

Es bleibt bei dem ersten Klang,
daß der Deutschen Untergang
in der neuen Sucht
seinen Anfang sucht.

---

[1]) Biedermann, Kulturgesch. II, 51.
[2]) Bobertag, a. a. O. S. 169.

Seinen Söhnen aber riet er in seinem „Vermächtnis", wenn sie reisen wollten: „Ziehet nach Norden; die Hansastädte, Dänemark und Schweden sind rein und reich mit Gottes Wort überfüllet. Auf Westen rate ich nicht. Denn der Atheismus und das alte römische Heidentum ist da in voller Blüte. Ratio status, eingebildete Ehre und Reputation geht da über Gott und Seligkeit. . . . Frankreich gebraucht die Deutschen wider die Deutschen. Anders kann es ihrer nicht Meister werden." [1])

Die sittliche Not war zuletzt eine religiöse. Das Kriegselend dauerte dreißig Jahre. Unsagbares hatte man ein Jahr nach dem andern durchgemacht, nicht bloß in leiblichen Nöten. Man war vergewaltigt an Leib und Seele. Das Wort von den „gestiefelten Seelmachern" galt nicht nur für Schlesien, auch für weite Gebiete Westfalens. In dem um 1620 katholisierten, bis dahin ganz evangelischen Niederstift Münster fand der Reisende Hoche um 1800 ein altes Mütterchen, das als kostbares Erbe der Vorfahren das Lied Helmbolds „Von Gott will ich nicht lassen" festgehalten hatte. Aber mußte nicht der Glaubenszwang allem Glauben das Rückgrat brechen? Wie hätte in den gepeinigten Menschen nicht immer wieder die schmerzliche Frage lebendig werden sollen: Gibt es überhaupt einen Gott? Was ist es mit der Gerechtigkeit und der Güte Gottes?

Immer haben die Menschen verständnislos vor den Rätseln der göttlichen Weltregierung gestanden. Sie haben angstvoll Erklärungen gesucht, die dann ihnen selbst nicht genügten. Man denke an Psalm 73 und das Lehrgedicht, das den Namen Hiobs trägt. Der fromme Christ weiß, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Die deutsche Sprache hat das wunderschöne Wort „Heimsuchung" geprägt: Gott sucht seine Kinder durch Züchtigungen für die ewige Heimat. Aber wenn nun nicht ein einzelner schwere Wege geführt wird, sondern ein ganzes Volk, und wenn dieses ganze Volk so völlig zugrunde gerichtet wird, daß alle Hoffnung auf Erneuerung im Winde zerflattert, wenn es schmachbedeckt am Boden liegt und ein Feind ihm den Fuß auf den Nacken setzen darf, der gewiß nicht besser als es selber ist, ist da noch von einem Gott zu reden, der in väterlicher

[1]) Tholuck, Lebenszeugen, S. 150.

Liebe züchtigt? Und wenn diese grausame Züchtigung in offenbarem Zusammenhange mit der Glaubenstreue steht und gerade deswegen kommt, weil man den in der Jugend empfangenen Glauben nicht aufgeben kann und will — muß man dann nicht irre werden an einem Gott, der also seine Getreuen lohnt?

O es gab solche, die das Schwere zu erklären suchten: „An der peinigenden Kraft des Bösen soll die erstorbene Kraft des Guten, wenn auch unter entsetzlichen Wehen, von neuem geboren werden." So schrieb einst Perthes nach dem Zusammenbruch von 1806. „Kein Stab soll halten, sie brechen alle, auf daß ein jeder nur Gott anhange und sich in sich selbst bereite, bis das Gericht kommt, und das Gericht ist nahe." Ähnliche Gedanken klingen während und nach dem großen Kriege in den Liedern Paul Gerhardts wieder.

Für die Massen des Volks stand dem freilich die völlige Zerrüttung alles kirchlichen Lebens gegenüber, die der Krieg gebracht hatte.

Vielleicht fällt das einzige Licht, das das Dunkel des deutschen Geschicks erhellen kann, von der Höhe her auf dieses Rätsel, auf der der Prophet stand, der Jesaias 53 schrieb. Er spricht vom Knechte Gottes (Ebed Jahwe). Zunächst ist es sein Volk, dieser Knecht Gottes. Es hat einen gottgegebenen Beruf in der Welt und für die Welt zu erfüllen, und es muß in Leiden auf diesen Beruf gerüstet werden. So wird das Leiden, das es zu ertragen hat, ein Leiden für andere, ein Leiden auch für die, die es leiden machen. Damit mag Israel sich in der babylonischen Gefangenschaft trösten. Freilich gewinnt dieser Ebed Jahwe für den Propheten dann durchaus persönliche Gestalt, und sein Leiden ist im höchsten Sinne ein sühnendes Leiden für die ganze Welt.

Nun aber hat jedes Volk seine von Gott ihm angewiesene Aufgabe in der Völkerwelt, die es als Knecht Gottes zu erfüllen hat, und Gott bereitet sich seine Werkzeuge im Feuer der Trübsal zu. Die Aufgabe des deutschen Volkes liegt auf sittlich-religiösem Gebiet. Es ist das Volk der Reformation. Ist es aber Prophet des inneren Lebens, so muß es auch zum Märtyrer dieser Aufgabe werden und die Not jenes großen Krieges erdulden. Viel-

leicht fällt von hierher ein verklärender Schein auch auf die Not, die unser Volk heute durchzuleiden hat.

Das deutsche Volk ein leidender Knecht Gottes! Wir stellen es wahrhaftig nicht in Parallele mit dem leidenden Knecht von Golgatha, aber wir stellen es in seine Nachfolge und wissen von ihm, daß in keinem großen Leben die Tragik fehlen darf.

Von hier aus gewinnt die Arbeit an der sittlich-religiösen Erneuerung des Volkes erhöhte Bedeutung.

II. Die Neuordnung der Kirche.

A. Die gesetzliche Lage.

Was Deutschlands Untergang schien, sollte der Beginn eines neuen Aufstiegs sein. Was Abenddämmerung schien, war in Wirklichkeit Morgendämmerung. Es gab noch Lebenskräfte im Volke, die allerdings sorgsamster Pflege bedurften, um triebkräftig und fruchtbar zu werden. Und es gab solche, die diese Pflege übernahmen. Mochten sie rauhe Zuchtmeister sein: ihr Werk ist ihnen dennoch gelungen. Sie erkannten, daß das Notwendigste sei, die äußere Ordnung wieder aufzurichten, das Gesetz wieder zur herrschenden Norm zu machen — das äußere staatliche Gesetz: nur so konnten Zucht und Sitte wieder erstehen und die Kräfte sittlicher Erneuerung sich auswirken.

Der neue politische Aufstieg mag ein Vorbild und Unterpfand des neuen sittlichen und kirchlichen Aufstiegs sein. Darum mögen ihm einige Worte gewidmet sein. Das Unglück sollte — wie so oft — das Glück sein. Der Zerfall des einen Reiches in viele Landesherrschaften, so bedauernswert an sich, sollte den Weg der Gesundung zeigen. Einer der Teilstaaten erwies sich lebenskräftig genug, die dem Kaiser entfallene Macht an sich zu nehmen und in die Pflicht und das Vorrecht hineinzuwachsen, Spitze und Schutz Deutschlands zu werden. Es wiederholte sich das Wunder, von dem die alte Sage erzählt, daß der Speer, der die Wunde schlug, die Kraft hatte, sie zu heilen.

Preußen ist der größte Staat des deutschen Volkes seit dem 30jährigen Kriege. Es ist selbst das neuerstehende Deutschland, das in allmählichem Wachstum die deutschen Gaue sich angliedert. Der Hohenzoller, der ihm noch mitten im Kriege diese Aufgabe stellt, wird von der Geschichte mit Recht „der Große" genannt. Weithin hatte man im deutschen Volke die Ahnung, daß es um diesen Mann und seinen Staat ein großes war. Es war ein

elsässisches Volkslied, das ihm zuerst diesen Namen gab.[1]) Er aber schrieb seinen Volksgenossen in die Seele das unvergeßliche Mahnwort: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist," wie seinen Nachfolgern das andere: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor, also die heilige Verpflichtung der Rache. Von seinem Staate strömte zwei Jahrhunderte hindurch in die leidsame deutsche Seele jenes tapfere und stolze Pflichtbewußtsein, das das eigne Leben restlos in den Dienst der Gesamtheit stellt. Golden leuchtet vom Bau des Preußischen Staates das Wort Friedrichs des Großen: „Es ist nicht nötig, daß ich lebe, wohl aber, daß ich meine Pflicht tue. Ich bin nichts als der erste Diener meines Staates." Es ist die alte Ordensidee des Preußischen Ordensstaates, die in dem zeitgemäß veränderten Preußen fortlebt. Das ganze Preußen ein Heerlager, in dem alle für einen stehen und über dem die alte schwarzweiße Ordensfahne weht.[2])

Erhob sich die Stellung der Landesherrn zu voller Souveränität dem Kaiser gegenüber, so wurde sie gleichzeitig auch in der Verwaltung des Landes unabhängig von den bisher in ihren Ländern mitregierenden Ständen. Die bisherige Selbständigkeit altüberlieferter Korporationen ging verloren, auch die Selbständigkeit der Kirche. Das machte sich sofort bemerkbar in der Neuorganisation der Kirche. Nach dem Episkopalsystem galt die Kirche als ein vom Staate prinzipiell unabhängiges Gebilde, das nur in der Person des landesherrlichen Summepiskopus mit ihm zusammenhing. Jetzt tritt an die Stelle des Episkopalsystems der Territorialismus. Nicht mehr steht an der Spitze der Kirche ein an den Lehrstand gebundener und nach kirchlichen Gesichtspunkten entscheidender oberster Bischof: Die Entscheidung gibt die ratio status, die Staatsraison, das Staatswohl. Die Kirche wird zu einer Funktion, einem Zubehör des Staates, das er völlig selbständig regiert. Natürlich sind die Behörden, durch die er regiert, seine d. h. staatliche Behörden, die den Charakter staatlicher Bureaukratie an sich tragen. Das sind die Konsistorien. Ihnen ist es zu danken, daß eine äußere Ordnung in der kirchlichen Verwaltung wieder Platz griff. Ein Mehr konnte das neue Schreiber-

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte I, S. 34.
[2]) Vgl. Spengler, Preußentum und Sozialismus.

regiment nicht leisten. So ist auch der fürstlichen Gewalt zu danken, daß sie gegen Vergewaltigungen ihrer Glaubensgenossen durch staatliche Repressalien eingriff: die Evangelischen in Jülich-Berg haben gegen den katholischen Druck ihrer Landesherren oft genug bei den Hohenzollern Schutz gefunden.

Für Westfalen war immer von großer Bedeutung auf kirchlichem Gebiet das benachbarte Niedersachsen. Soest erhielt von Braunschweig seine erste evangelische Kirchenordnung. Minden ließ von Celle den berühmten Urbanus Rhegius kommen, die Reformation durchzuführen. Die braunschweigisch-lüneburgische K.-O. — großenteils von Joh. Arnd verfaßt — galt in Minden-Ravensberg. Die letzten schon evangelischen Bischöfe von Minden waren lüneburgische Herzöge. Gerade vom Ende des Krieges an war in Hannover der tüchtige Justus Gesenius Generalsuperintendent. Er griff mit starker Hand in die dortige Entwicklung ein. Durch Kirchenvisitationen stellte er, sofort nach dem Frieden, die Lage der Dinge fest. Es kamen fast unglaubliche Dinge vor, z. B. der gebräuchliche Pfarrschacher durch Juden. Verkauften die Patrone ihre Pfarrstellen für Geld, so stellten ihnen die Juden die Kandidaten, denen sie das nötige Geld liehen.[1]) Dann organisierte Gesenius im Auftrage seines Landesherrn ein strammes konsistoriales Regiment.

Das wurde vorbildlich für Minden. Der Große Kurfürst fand hier, als er 1648 das Land bekam, ein Konsistorium wie den Magister Julius Schmidt als Generalsuperintendent vor.[2]) Das Konsistorium war übrigens nichts anders als die Regierung, der zu kirchlichen Zwecken der Generalsuperintendent beigeordnet war. Ravensberg entbehrte bis Ende des Krieges aller kirchlichen Organisation. An die Synode von Bielefeld (1612) schloß sich keine weitere synodale Entwicklung an. Der Große Kurfürst unterstellt die Kirche 1647 der Regierung in Bielefeld, der er zu kirchlichen Zwecken den Ravensbergischen Superintendenten beiordnet. Nach mancherlei Änderungen wird (1719) das Ravensbergische Konstistorium mit dem Mindischen vereinigt.

Anders als in diesen konsistorialverfaßten Gebieten lagen die Dinge in den übrigen Teilen Westfalens. Die Tecklenburgische

[1]) Bratke, Gesenius, Göttingen 1883, S. 111.
[2]) Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte IV, 2, S. 104.

Kirche umfaßte die zwölf Gemeinden der Grafschaft, hielt aber auch die alte Verbindung mit den Synoden von Limburg und Bentheim aufrecht. Freilich war ihre alte Synodalverfassung während des Krieges zu grunde gegangen.[1]) Erst seit 1689 findet sich wieder eine regelmäßige Reihenfolge von Synoden.[2]) Diese Synoden nennen sich selbst Konvente und werden nur von Pfarrern besucht. Im Jahre 1697[3]) wird konstatiert: „Älteste sind, Unkosten zu vermeiden, nie zugegen." An der Landesherrschaft, die den Summepiskopat behauptete, fand man zumeist freundliche Hilfe. Doch greift sie auch wohl mildernd in Beschlüsse ein. Sie will z. B. die Sonntagskirmessen nicht völlig abschaffen, damit die Dienstboten, die an Werktagen nicht auf die Kirmeß gehen können, Gelegenheit zum Kauf haben.[4]) Auch gegen ernste Kirchenzucht erklärt sie sich.[5]) Und als in Ledde sich ein Hausmann säumig im Kirchenbesuch erfindet, bittet man wohl die Obrigkeit, „durch dero starken Arm zu helfen, daß des irrenden Menschen Seele erhalten werde", aber vergeblich.[6])

Gegen die Übergriffe der benachbarten katholischen Mächte, in deren Mitte das Ländchen lag, war beständige Wacht nötig. Der Bischof von Münster, der schon im Mittelalter der unbarmherzige Dränger des Ländchens gewesen war und den Hauptteil an sich gerissen hatte, kämpfte den alten Kampf weiter, wenn auch nun unter dem Panier des Glaubens. Besonders Gronau leidet unter seinen Zugriffen.[7]) Aber auch um die katholische Kapelle zu Mettingen geht der Kampf, wie um das Privatexerzitium des Drosten von Lüning auf dem Hause Westerkappeln; er möchte es gern zu einem öffentlichen Exerzitium machen. Es ist ein erbitterter Kleinkrieg, der sich von Jahr zu Jahr fortspinnt. Aber die Synoden wachen und halten es „für erbaulich, Ihro hochgräfliche Gnaden zu bitten, daß inskünftige Niemand in Kirchen, Schulen

---

[1]) Jacobson, Quellen I, S. 407 ff.

[2]) Jacobson veröffentlicht a. a. O. aus dem „Synodalbuch der nach Gottes Wort reformierten Kirchen in der uhralten Grafschaft Tecklenburg" aus dem Konsistorialarchiv zu Wersen einen Auszug. Wie es scheint, ist es dasselbe, das jetzt im Konsistorialarchiv zu Münster aufbewahrt wird.

[3]) Synodalbuch S. 64. [4]) Im Jahre 1692, S. 29.

[5]) 1698, S. 89 f. [6]) 1699, S. 93. [7]) 1697, S. 64 f.

noch weltlichem Regiment angenommen werde, er habe denn das juramentum religionis geleistet".

Im ganzen sind es doch nur kleinliche und äußerliche Dinge, die die Konvente beschäftigen. Vergebens sucht man in den Protokollen etwas von der Erkenntnis dessen, was in jenen Zeiten die Kirche dem Volksleben schuldet. Deshalb setzt sie sich einer ernsthaften Warnung des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen aus, an das die Grafschaft 1707 gefallen war.

Bescheid des Königs Friedrich Wilhelm I. auf die Beschlüsse der Synode von 1720:[1] „Es ist uns sehr befremdet vorkommen, daß in allen euren Synoden fast nicht anders als die Besorgung des Zeitlichen vorgenommen wird, hingegen von der wahren Beschaffenheit des geistlichen Zustands der Gemeinen, welchergestalt die Prediger ihre schuldigen Amtsverrichtungen verrichten, die Erbauung und Seelenkur oder der anvertrauten Kirchspielen von ihnen beobachtet, die Unterweisung der Jugend im Christentum angestellet und befördert oder sonsten die den Predigern obliegenden Amtsvorrichtungen beobachtet werden, gar keine Untersuchung und Nachfrage geschiehet, welches doch die vornehmste und eigenste Verrichtung bei denen angestelleten Synoden, selbst nach der Vorschrift des gtl. Wortes sein sollte, so habt ihr auch inskünftige bei solchen euren Zusammenkünften vor allen Dingen und ehe ihr andre zeitliche Sachen vornehmt, zuforderist zu untersuchen, wie der Zustand der Gemeinen und Schulen jeden Ortes beschaffen, wie Prediger, Praeceptores, auch übrige Kirchen- und Schulbediente in ihrem Amte und Leben — sich betragen, wie die Vorsteher, Almosenpfleger u. dergl. ihrem Amte ein Genüge tun, imgleichen wie die Information der Jugend geschehe und wie selbige beim examine bestanden, und was sonsten zu derselbigen Erbauung im Christentum oder Aufmunterung der Gemeine zum gottseligen Wandel dienen kann, in rechte Ueberlegung zu ziehen, und was zur Erlangung dieser Absichten dienen kann, zulänglich zu verfügen, und wann solches gebührend geschehen, hernach dasjenige, was das zeitliche anbetrifft, als Nebenwert in synodo vorzunehmen. Seind euch mit Gnaden gewogen. Berlin 21. Martis 1721."

Am 1. Mai 1722 erinnerte der König noch einmal daran

[1]) Synodalbuch S. 287 f.

und schärfte gleichzeitig ein, daß jeder Pastor einen Ältesten zur Synode mitzubringen habe.

Im Unmut über diese Mahnungen wurde die nächste Synode erst 1724 wieder gehalten.[1]) „Darüber habt ihr gründliche Ursachen beizubringen," [2]) verordnete darauf der König.

Daraus ist übrigens zu ersehen, unter welcher genauen Aufsicht diese Synoden standen. Über ihnen stand dirigierend die Landesherrschaft, später in preußischer Zeit das Landesdirektorium. An ihrer Unselbständigkeit gingen sie schon 1746 ein, so daß seitdem das Konsistorium zu Lingen die entscheinende Behörde war.

Ähnlich wie in Tecklenburg gab es in Siegen und Wittgenstein landesherrliche Konsistorien wie Geistlichkeitssynoden.[3]) Auch in den größten Städten wie besonders Soest und Dortmund hatten die Geistlichen ihre Konvente, die dem Rate der Stadt unterstanden, der für kirchliche Angelegenheiten sich den Superintendenten oder Inspektor beiordnete.

Anders geschah die kirchliche Neuordnung nur in einem westfälischen Gebiete: in der Grafschaft Mark gab es weder für die Evangelischen noch für die Reformierten ein Konsistorium. Mochten die Landesherren, weil selbst reformiert, in ihrer Kirche eine entscheidende Stellung haben, so haben sie doch auch hier nie versucht, ein Konsistorium einzurichten. Beiden Kirchen liehen sie, wo nötig, ihren starken Arm. War noch während des Krieges der Kampf um Kirchen und Kirchenvermögen gegangen, also daß die gerade siegreiche Partei beides für ihre Gesinnungsgenossen beanspruchte, so wurde durch die sog. brandenburgischen Erkundigungen der Konfessionsstand nach dem Kriege genau festgestellt. Aber in das innere Leben der Kirchen mischte man sich nicht. Es unterstand lediglich den Synoden. Erst als im Laufe des 18. Jahrhunderts die Synoden schwächer wurden, erstarkte auch hier die landesherrliche Herrschaft über die Kirche.

Im Jahre 1612 war das synodale Wesen in der Mark auf der Synode zu Unna begründet worden. Der bald ausbrechende Krieg ließ es nicht recht zum Gedeihen kommen. Dennoch wissen wir von mehrfachen Synoden, die noch während des Krieges gegen

---

[1]) Synodalbuch S. 301. [2]) S. 309.
[3]) Jacobson I, 578 und 622 ff.

sein Ende hin gehalten sind. Keine ist aber wichtiger als die am 9. Juli 1659 in Unna gehaltene Generalsynode. Sie tagte unter dem Vorsitz des Unnaischen Pfarrers Thomas Davidis, der seit 1649 Inspektor der märkisch-lutherischen Kirche war. Er war der rechte Mann an der rechten Stelle. Ihm ist nicht nur ein gut Teil des kirchlichen Aufbaus zu danken, sondern auch das, daß wir von solchem Aufbau Kunde haben. Seine Vorlage an die Synode ist in das Protokoll der Synode völlig mit aufgenommen. So erfahren wir hier nicht nur, was Davidis der Synode zu sagen hatte, sondern auch, wie die Geistlichen sich zu seinen Vorschlägen stellten. Dieses Synodalprotokoll ist immer für wichtig gehalten worden.[1])

Als wichtigstes steht voran: praelegatur confessio = der Bekenntnisstand wird also immer wieder betont.

Hier haben wir authentisches Material über die Not, die der Krieg dem Lande gebracht hat. Der § 13, der von Almosen handelt, nennt „den Stand des Vaterlandes calamitiosissimus allerkläglichst". Er spricht dreimal von „ach leider verbrannten Städten", ebenso von verbrannten Kirchen und Schulen, mahnt „das mitleidige Herz" den Notleidenden spüren zu lassen, erinnert aber auch die Pfarrer, die nötige Aufsicht auf die Kollektanten zu haben und — wenn sie selbst als Kollektanten ausgehen, gewissenhaft mit den Geldern umzugehen.

Aber auch der kirchliche Verfall tritt klar ans Licht. Der erste Paragraph handelt davon. Es gibt viele beneficia incurata d. h. kirchliche Pfründen, die nicht mehr zu Kirchendiensten verwandt werden. Es wird sich dabei um Vikarien handeln, die der Kirche entfremdet sind, und es sind solche darunter, die bei Menschen Gedenken noch in der Hand der Kirche waren. Und es gibt nun, das ist die besondere Klage des eifrigen Davidis, Prediger, die sich darum nicht bekümmern. Sie sehen ruhig zu, wie durch die nunmehrigen Besitzer dieser Pfründen die Gemeinden

[1]) Jacobson hat es in Westf. Kirchenrecht (II, S. 130 ff., Nr. LV) abgedruckt. Er sagt, er entnehme es dem Archiv der Diözese Hagen (Bd. I, S. 124, Anm. 74). Schüssler hat einen zweiten Abdruck aus der nämlichen Quelle veranstaltet im Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte 1904, VI, S. 1 ff. Leider fehlen dem Protokollbuch die ersten 30 Seiten, was schmerzlich zu bedauern ist, da sie uns wohl noch Genaueres zu berichten haben.

„hierübergeführt werden". Dieser Ausdruck kann kaum etwas anders heißen, als daß die Gemeinden in ein andres kirchliches Lager geführt werden. So sind auf diesem Wege Gemeinden allerdings katholisch geworden wie Bochum und Rhynern.[1]) Davidis will das alles, was diese Gleichgültigkeit der Pfarrer verschuldet, „dero Gewissen anheimstellen". Noch ein zweites schiebt er ihnen ins Gewissen, was die Sachlage scharf beleuchtet: bei dem Tode ihrer Nachbarpfarrer sollen sie „soviel möglich alles Fleißes mit darüber an sein", daß die Stelle mit einem Glaubensgenossen wieder besetzt wird.[2]) Gegen das Eindringen unbeglaubigter Personen wendet sich derselbe Paragraph, jeder Pfarrer soll eine Bescheinigung seiner Ordination vorweisen können. Mit Recht wird überhaupt starkes Gewicht auf die theologische Ausbildung der Geistlichen gelegt, aber auch auf die Amtsführung. Sie sollen in Abgang geratene Gottesdienste, zumal „Wochenpredigten", neu beleben, ein eingezogenes Leben führen.[3])

Es fehlt nicht an ernsten Worten gegenüber den Geistlichen: jeder wird gefragt, „ob er bei priesterlichen Ehren und wahren Worten, auch an Eidesstatt, womit er sich bei seiner Ordination Gott und seinem Gewissen verpflichtet, sagen könne, daß diesem von ihnen, auch — soviel ihm wissig — von andern nachgelebt sei."[4])

Die Lage der Kirche ist noch dreißig Jahre später bedenklich genug. Das zeigt die „Clev- und Märkische ev.-luth. Kirchenordnung" von 1687. Sie ist aus der Ordnung von 1659 hervorgewachsen, die ihr bei ihrer Abfassung zu grunde gelegt wurde. Aber sie ist festgestellt auf einer Konferenz, die Davidis in Kleve mit klevischen lutherischen Geistlichen und einigen Abgesandten der Regierung hatte.[5]) Diesen Regierungsräten wird es zuzuschreiben sein, wenn diese lutherische K.-O. in manchen Punkten der reformierten K.-O. von 1662 angenähert erscheint.

Schon in § 3 spricht die K.-O. es aus, daß jede Verzögerung der Neubesetzung einer vakant gewordenen Pfarrstelle „für die Kirche gefährlich" sei. Der Pfarrer einer Gemeinde war der eigentliche Wächter über ihren Konfessionsstand. Fehlt er, so waren alsbald die meist katholischen Patrone bereit, die Kirche ihrer

[1]) Jacobson I, S. 122. [2]) § 2, 1. — Jahrbuch 1904, S. 3.
[3]) § 12, 2. [4]) Jahrbuch 1904, S. 4, § 3, 8.
[5]) Vgl. Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, S. 382 f.

Konfession wieder zu gewinnen. Dabei waren die Pfarrgehälter zuweilen „so gering und schlecht, daß der Pastor nicht sein ehrliches Auskommen davon haben könne" (§ 78). Die Pfarrhäuser sind noch von den „vorigen Kriegsjahren" her zum Teil ganz zerstört oder baufällig (§ 79). Gern stellen die Kollatoren auch ungebührliche Anforderungen an die Bewerber um eine Pfarrstelle, lassen sich „fast große Geldsummen erlegen" oder schmälern die Pfarre um Renten und Grundstücke oder Gefälle (§ 15). Darüber klagt auch die reformierte K.-O. von 1662 (§ 10).

Danach stellt sich die Verfassung der märkischen Kirche so dar: die Gemeinden sind in Klassen geordnet, an deren Spitze der von ihnen auf drei Jahre freigewählte Subdelegat steht. Zur Synode gehen aus jeder Klassis der Subdelegat, zwei Deputierte und die seit zwei Jahren ins Amt gekommenen Pfarrer. An der Spitze der Synode und damit des ganzen Kirchenwesens steht der Inspektor und die beiden Assessoren aus dem märkischen Adel. Später ist einer von ihnen ein Jurist.[1]) Ähnlich ist es bei den Reformierten geordnet. Laienmitglieder auf den Synoden sind weder bei Evangelischen noch den Reformierten auf die Dauer trotz aller dahingehenden Beschlüsse zu finden. Sie verbleiben auf der untersten Stufe, in den Konsistorien (d. h. den Presbyterien), wo sie allerdings ausschlaggebend sind. Sie treten alle 2—4 Wochen zu einer Sitzung zusammen,[2]) sie begleiten den Pastor bei den jährlichen Hausvisitationen durch alle Häuser,[3]) sie üben mit ihm die Kirchenzucht, sie erwählen die Diakonen für die Armenpflege und überwachen sie.[4])

Sie sind die Träger der lebendigen Tradition in den Gemeinden und des ganzen kirchlichen Lebens, und sind nichts anders als die ins Kirchliche übertragenen altüberlieferten westfälischen „Erbentage", denen auch die politische Verwaltung ihrer Gemeinden in westfälischer Selbständigkeit obliegt.

B. Die Hebung des Pfarrstandes.

Die Aufgabe der sittlich-religiösen Erneuerung des Volkslebens war eine ungeheure. Sie fiel vor allem den Pfarrern zu, die ein sittlich verkommenes Geschlecht wieder auf den rechten Weg zu

[1]) Vgl. Rothert, Kirchengeschichte der Mark, S. 378 ff.
[2]) Luth. K.-O. § 105. [3]) Ref. K.-O. § 24. [4]) Luth. K.-O. § 128.

führen hatten. Zwar waren die kirchlichen Formen erhalten. Noch gab es — freilich innerhalb des staatlichen Organismus — eine kirchliche Obrigkeit, wie auch die geschichtlich überlieferten Kirchspiele. Aber die Kirchen und Pfarrhäuser, um die sie sich aufbauten, waren zerfallen, zerstört, verbrannt, die Fonds ihren Zwecken entfremdet, die Glocken geraubt, die Pfarrämter unbesetzt, die Gemeindeglieder oft in aller Welt zerstreut oder verdorben, gestorben.

Schon die äußere Ordnung des kirchlichen Lebens wiederherzustellen, war nicht leicht. Es bedurfte dafür vor allem dessen, das man damals „Polizei" nannte, d. h. des Eingreifens der weltlichen Gewalt. Aber damit war die Sache nicht getan. Es galt die Formen mit Leben zu erfüllen, bewußtes religiöses Leben zu wecken, das Reich Gottes in den Herzen zu bauen. Dazu bedurfte es einer Geistlichkeit, die auf der Höhe ihrer Aufgabe stand. Die Aufmerksamkeit mußte sich darum zu allererst der Hebung des Pfarrstandes zuwenden.

Während des Krieges hatten sich viele Geistliche als treu durchaus bewährt. Drews zählt[1]) glänzende Beispiele dieser Treue auf. Gustav Freytag[2]) schreibt ihr „das beste Verdienst um die Erhaltung des deutschen Volkes" zu.[3]) Hier sei nur des treuen Pfarrers in Kierspe, Hermann Röveſtrunk, gedacht.[4]) Drei Jahre lang — 1637—1640 — mußte er mit seinen Pfarrkindern das Elend bauen; da hielt er den Gottesdienst „in wilden Wäldern, Büschen und Höhlen". Er hatte einst auf der großen Synode zu Unna 1612 das Bekenntnis unterschrieben und hielt ihm die Treue in der Not, auch als dann noch eine große Pestilenz kam, „hat er in Gott beständigen Fuß gehalten".

Trotz alledem ist zu sagen, daß der Pfarrerstand nicht weniger schwere Einbuße gelitten hatte, als die Gemeinden. Waren vor dem Kriege die Söhne der Pfarrhäuser zumeist wieder in das angestammte Amt getreten, so unterbrach der Krieg diese heilsame

[1]) Vgl. Der evangelische Geistliche. Diederichs, Jena 1905, S. 78 f.

[2]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit III, S. 117 ff.

[3]) Vgl. Rocholl, Kirchengeschichte Deutschlands, S. 229; Tholuck, Lebenszeugen, S. 158; Hauser, Deutschland nach dem 30jährigen Kriege, S. 154 ff.

[4]) Vgl. v. Steinen II, S. 288; Goebel, Christliches Leben II, S. 455, Anmerkung.

Tradition. Zwar ist nicht das das Bedenkliche, daß sich viele aus den untersten Ständen in den Pfarrstand drängten: das hätte bei den notwendigen Garantien nur zur Verjüngung des Standes wie dem Aufstieg der Volkskraft von unten nach oben dienen können. Es geschah zu keiner Zeit mehr als in der Reformationszeit. Immer aber verlangte man damals die durchaus nötige Bildung. Jetzt aber drängten sich zweifelhafte Elemente ohne die nötige Vorbildung ein. Dem Landpfarrer erließ man völlig das akademische Studium und begnügte sich mit der Absolvierung etlicher Gymnasialklassen: Wie aber sah es mit den Gymnasien hier zu Lande während des Krieges aus! So hatte Heinrich Meier in Dinker in seiner Jugend zwar das Gymnasium in Soest besucht, war aber dann Färber geworden: er bewährte sich übrigens als tüchtiger Mann, der den Aufstieg verdiente († 1658).[1])

Die finanzielle Lage des Standes war schlecht. Der Pfarrer muß sich von Nebeneinnahmen nähren, die wenig Geistliches an sich haben, wie Gastwirtschaft. War das schon vor dem Kriege so, wird es nach dem Kriege noch schlechter. Es steht noch gut, wenn der Pfarrer sich auf die Selbstbewirtschaftung der Pfarrländereien legt, wenngleich er dabei zum Spotte auf den „lateinischen Bauern" Gelegenheit gibt. Trotzdem drängte man sich zu den Pfarrstellen. Die Besetzung der Stellen war oft skandalös. Berüchtigt waren weithin die Pfarrwahlen. In Gütersloh gab es bei einer Pfarrwahl die größten Tumulte.[2]) Über die Pfarrwahlen in der Mark waren die Klagen allgemein. Hier sagte man: Nur bei zwei Gelegenheiten regen die westfälischen Bauern sich auf — beim Pferdehandel und bei der Pfarrwahl. Auch in Tecklenburg klagt die Synode über „die Wahnsinnigkeit und ungegründete Motion" der Pfarrwahlen. Als der Mindische Superintendent Pfeil 1683 den Pfarrer Busch in Windheim ein-

[1]) Auf der Bibliothek in Soest ist ein von Meier geschriebenes Heft mit lateinischen Dichtungen. Es beginnt 1603 Hagne-Schauenburg (Stadthagen), wo er als Schüler sein mochte; als er an Lübbert von Westfalen ein Buch geschenkt hatte, erhielt er als Gegengabe Nicolais Theoria vitae aeternae. In einem Gedicht spielt er mit dem Namen Dinker: ex Dinker fit etiam im Dreck. Vgl. Heppe, Ev. Gem., S. 470; Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest, S. 199.

[2]) Eickhoff, Geschichte Gütersloh's, S. 156. 180 ff.

führen soll, „protestieren die rebellischen Bauern dagegen, blockieren Kirche und Gottesacker, versagen dem Superintendenten den Eintritt, zerreißen dem neuen Pfarrer Mantel und Kleider, beide müssen sich in eine Kutsche retten und so salvieren".[1])

Es war ein geflügeltes Wort, daß die meisten Pfarrer durch die casus obliquos ins Amt kämen: sie müssen den Genitiv deklinieren, indem sie die Pfarrwitwen oder die Pfarrtochter oder gar die Jungfer (!) des gnädigen Herrn Patrons heiraten, den Dativ, indem sie die Pfarre erkaufen.[2])

Nicht wenige Pfarrer waren dem Nationallaster des Trunkes ergeben. Hatten doch etliche als Soldaten im Felde gedient: sie brachten aus dem Feldlager allerlei mit, was dem geistlichen Stande nicht zur Zierde gereichte. Zwar Steller in Witten war nur in den Krieg gegangen, um die Mittel zu weiterm Studium zu gewinnen. Als er „gute Beute" gemacht hatte, kehrt er heim und kann seinen Tadlern sagen: Es geht oft ein ehrlicher Kerl in den Krieg und kommt als ehrlicher Kerl wieder heraus.[3])

Einen kläglichen Einblick in die Lage, wohl auch in die Haltung oder Haltungslosigkeit der Geistlichkeit, gibt ein Aktenstück aus dem Pfarrarchiv in Bönen. Hier ist Inhaber einer Vikarie und Vizekurat des noch auf der Universität befindlichen, aber mit der Pfarre providierten Eichelberg, der aus Kamen gebürtige Joh. Wegener. Er hat, als Eichelberg noch auf der Universität 1636 stirbt, die beste Aussicht, Pfarrer zu werden. Aber die Klasse in Hamm wie die Regierung in Kleve wünschen den Georg Reidemann. Die Gemeinde hat wohl das Wahlrecht, aber die Kollation alterniert zwischen der klevischen Regierung und dem Abte zu St. Heribert in Deutz. Wegener erhält das Kollationspatent von Deutz, Reidemann von Kleve. Beide Aspiranten stehen mit ihren Patenten in der Hand einander gegenüber. Der Streit entbrennt lichterloh, und in diesem Streite kommt es zu gegenseitigen Beschuldigungen, die Einblicke in den sittlichen Stand der damaligen Geistlichkeit tun lassen. Wegener kann wochenlang nicht predigen, weil er im Trunke aus einem Fenster des Hauses Bögge auf den gefrorenen Hausgraben gestürzt ist und das Gesicht sich zerschlagen

[1]) Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte IV, 2, 143 f.
[2]) Schlichthaber IV, 2, 185 und IV, 2, 29. [3]) v. Steinen III, S. 676.

hat. Er gilt überhaupt als wohl orthodox, aber „bursal und wüterich mit Trinken, Reiten, Jagen, Schießen und, was das ärgste ist, mit Fluchen". Er ist auch darüber schon von der Synode zensuriert worden. Die Gemeinde protestiert dagegen, er sei „kein Taubenkrämer, Trunkenbold oder andrer leichtfertiger Vogel". Aber er sitzt doch später „in gefänglicher Haft", weil er einen Mann bei einem Auflauf durch einen Schuß verwundet hat. So gibt es denn auch in der Kirche ärgerliche Auftritte, die zeitweise beide Aspiranten in das Gefängnis führen. Wegener sitzt in dem klevischen Gefängnis zu Hörde, Reidemann nebst dem klevischen Amtmann zu Hamm im kölnischen Gefängnis zu Werl. Doch erlangt Wegener die Pfarre und waltet des Pfarramts bis 1673. Er hat es mit seinem Glauben ehrlich gemeint, ist aber doch ein Sohn seiner Zeit, an dem etwas von den Brandmalen des 30jährigen Krieges zu sehen ist.

Von größter Wichtigkeit für die Erziehung der Geistlichen waren und sind die Universitäten. In Westfalen hatte man keine. Zwar lag unmittelbar an seinen Grenzen die 1610 — zunächst in Stadthagen — gegründete Universität Rinteln. Hier lehrte der fromme Josua Stegmann (seit 1621), der Dichter des Liedes „Ach, bleib mit deiner Gnade". Neben ihm stand der ebenfalls 1621 und zwar von Straßburg hergerufene Westfale Gisenius. Er war aus Dissen im Osnabrückschen gebürtig und hatte 10 Jahre früher in Lemgo als Rektor des Gymnasiums gegenüber den Neuerungsversuchen des Grafen Simon seinen Mann gestanden.[1]) Gisenius geht nicht gern von Straßburg nach Rinteln: er tut es seiner Frau zuliebe.[2])

Neben Rinteln gab es von der Zeit der Reformation her für die Lutheraner zwei akademische Gymnasien in Westfalen, Soest und Dortmund. Für die Reformierten gründete der Große Kurfürst Duisburg als Universität (1655) und Hamm (1650) als Gymnasium illustre. Beide aber brachten es nicht zu größerer Bedeutung.[3]) Das Gymnasium academicum in Burgsteinfurt

[1]) Tholuck, Akad. Leben I, S. 84 wird seinem Charakter nicht gerecht. Vgl. Dolle, Rintelsche Professoren, S. 28, Anm. u.

[2]) Dolle a. a. O., S. 28: Eva Adamum seduxit ex paradiso, quasi extraxit.

[3]) Tholuck, Akad. Leben, S. 246. 302.

ist älter, aber noch bedeutungsloser.[1]) Dasselbe gilt von der Schule zu Lingen, wo immerhin die Tecklenburger gern studierten.[2])

Die westfälischen Theologen mußten außer Landes gehen, wenn sie eine wirkliche Universität besuchen wollten. Auf das akademische Leben hatte der Krieg den unheilvollsten Einfluß ausgeübt. Der Trunk und die zügelloseste Roheit herrschten. In Rinteln stand nach Rists Erzählung der Wirt vor der Schenke und rief die Studenten an: venite, Burs; bonus Mindensis et novem oculi.[3]) Das war noch sehr unschuldig.

Jetzt wird die Zucht auf den Universitäten strenger. Waren aus den mittelalterlichen „Nationen" die landsmannschaftlichen Verbindungen hervorgegangen, so waren diese allmählich stark entartet. Ihnen ist der sogenannte Pennalismus zuzuschreiben, den Tholuck[4]) mit Recht ein „verrufenes akademisches Ungeheuer" nennt. Ihr wüstes Treiben überschritt alle Grenzen. Es war in allen deutschen Genossenschaften Sitte, die Neulinge harten Prüfungen zu unterwerfen.[5]) Die „Füchse" (becjaunes oder beani, auch Pennäler geheißen) wurden von den Schoristen[6]) den brutalsten Vexationen unterzogen. Der Pennalismus begann im Anfang des 17. Jahrhunderts. Der Krieg wirkte mit zur weiteren Verrohung. Das Studentenleben ging aus Rand und Band. Politische und akademische Behörden versuchten vergeblich, dem Unheil zu steuern. Eltern, die ihre Söhne zur Hochschule sandten, wußten ihnen nur das perfer et obdura mitzugeben, ohne ein olim meminisse juvabit hinzufügen zu können.

Da griff das corpus Evangelicorum ein, es setzte beim Reichstag zu Regensburg alsbald nach dem Kriege (1654) die Abschaffung des Pennalismus durch.[7]) Jetzt setzt eine heilsame

[1]) Tholuck a. a. O., S. 313.

[2]) Tecklenb. Synodalbuch S. 64. 71. Hier war später der aufgeklärte Prof. v. d. Mark — gebürtig aus Hattingen — der mit dem ebenso aufgeklärten Pastor Schwager in Jöllenbeck befreundet war.

[3]) Rocholl, Kirchengeschichte Deutschlands, 1897, S. 254.

[4]) Akademisches Leben I, S. 281.

[5]) Vgl. das „Hänseln" im Hansa-Kontor zu Bergen und Nowgorod, zu deutsch Naugarden.

[6]) Von scheren, vgl. Fabrizius, Corpsgesch., S. 21.

[7]) Tholuck a. a. O., S. 290; Hauser, Deutschland nach dem 30jährigen Kriege, S, 394 f. Hier wird der Beschluß abgedruckt.

Reform des akademischen Lebens, die allerdings langsamen Schrittes eine Besserung herbeiführte, ein. Damit war ein Großes gewonnen, denn die deutschen Universitäten sind nun einmal von durchschlagender Bedeutung für das deutsche Volksleben.

Wie es einst die Universität Wittenberg war, von der die Reformation ausging, so waren wieder Universitäten die Nährmütter der pietistischen Bewegung. Zunächst ist hier nicht, wie man erwarten möchte, Halle zu nennen, denn die Hallische Universität verdankt erst dem Ende des 17. Jahrhunderts ihr Entstehen und zwar war es der Pietismus, der bei ihrer Gründung entscheidend war, nicht umgekehrt. Für Westfalen aber war schon im 16. Jahrhundert Rostock von hoher Bedeutung. Die alten Hansastraßen führten immer noch von Westen nach Nordosten. Auf ihnen zogen mit Kaufleuten und Handwerkern auch die Scholaren, die nach den Wissenschaften verlangten. Hier las schon 1501 der Westfale Hermann v. d. Busssche seinen Juvenal und entleerte das Kolleg des nüchternen Konkurrenten Heverling;[1]) von hier holte sich, um nur einen Westfalen zu nennen, Hamelmann 1558 den lic. theol., und David Chyträus stellte ihm das hoch anerkennende Zeugnis aus.[2]) Gerade Chyträus ist es dann, dessen „Biblisch praktischer Geist" ein Jahrhundert lang in Rostock lebendig blieb.[3]) Schon er sprach von der vera pietas, der wahren Frömmigkeit, die wichtiger sei, als alle Wortdisputationen. Aus den Rostocker Professoren, die diesen Geist pflegten, sei nur Joh. Affelmann genannt (eigentlich von Affeln). Er entstammte einer patrizischen Familie zu Soest. Bei einer öffentlichen Disputation erklärte er laut:[4]) Ich trage kein Bedenken, die zu verwünschen, die unter Verachtung des ernstlichen Strebens nach Frömmigkeit und der sorgfältigeren Heiligung des inneren Menschen meinen, die Hauptsache der Theologie bestehe in Disputationen und auf diese Weise die Zunge Gott, die Seele aber dem Teufel weihen." Tholuck wird (a. a. O.) diesem Theologen wohl nicht ganz gerecht, der mit Wärme für Joh. Arnds „Wahres Christentum" eintrat.[5])

[1]) Hamelmann (Detmar) I, 2, 52.
[2]) Hamelmann (Löffler) II, S. 282.
[3]) Tholuck, Geist der luth. Theologen II, S. 101.
[4]) Tholuck, Akademisches Leben I, S. 246.
[5]) Akad. Leben, S. 104. 105 und Rambach in Vorrede zum „Wahren

Vor allem wirken in Rostock in wahrhaft christlichem Sinne die beiden Tarnowe, dann Joh. Quistorp und besonders Joachim Lütkemann, der sein Lehramt in Rostock 1638 mit den Worten antritt: „Ich will lieber eine Seele selig als hundert gelehrt machen." Ihm verdanken drei der vornehmsten Träger christlicher Frömmigkeit gegen Ende des 17. Jahrhunderts den „Anstoß zur ewigen Bewegung": Skriver, Heinrich Müller und Joh. Jakob Fabricius in Schwelm.[1]) Alle drei bahnen dem Pietismus, dem sie noch nicht angehören, den Weg. Skrivers noch heute bekannten und beliebten „Zufälligen Andachten" erschienen 1667.[2]) Ihm wird alles Vergängliche zum Gleichnis des Ewigen.[3]) Seiner Rechtgläubigkeit ist er gewiß. Das gilt auch von Heinrich Müller, von dem nur seine „Geistlichen Erquickstunden" genannt seien, die auch dem modernen Menschen noch etwas zu sagen haben. Er liebt kurze körnige Ausdrücke, Gegensätze, Sprichwörter, die sich wie von selbst nicht bloß dem Gedächtnis einprägen. Von dem Eindruck, den die Erquickstunden machten, zeugt auch, daß mehrere von ihnen Anlaß zu Liedern gegeben haben, die sich noch heute in den Gesangbüchern finden. So entstammt der Nr. 222 (S. 356) mit der Überschrift: „Nur frisch hindurch" das Lied Kongehls: „Nur frisch hinein" und der Nr. 280 (S. 471) mit der Überschrift: „Wunderlich, weislich, seltsamer Anfang, herrliches Ende" das Lied Stockfleths: „Wunderanfang, herrlichs Ende."[4]) Das Lied: „Meinen Jesum laß ich nicht" ist dagegen wohl nicht durch Nr. 300 (S. 512) veranlaßt, da es kurz nach 1656 bekannt wurde,[5]) während die erste Ausgabe der Erquickstunden erst 1664 erschien.

In Rostock hat sich Joh. Jakob Fabricius den Anstoß zu der Richtung geholt, die sein Leben bestimmte.

Sein Vater war M. Joh. Fabricius, der 1631 als Pfarrer in Lennep an der Pest starb,[6]) aber aus Wengern an der Ruhr stammte. Hier hatte einst der Kirchmeister Schmidt — von Schmidts Hofe —

Christentum" 1753; Züllichow S. 17: „Der Rostocksche Theologus Aff. zeugte in einem Briefe an Varenius nachdrücklich für Arnds Unschuld und Meriten."

[1]) Tholuck a. a. O. II, S. 110. [2]) Berlin 1867, Basel 1893.

[3]) Vgl. Realenzykl. 18, S. 102.

[4]) Im westfälisch-rheinischen Gesangbuch Nr. 384.

[5]) Fischer, Liederlexikon II, S. 52.

[6]) Recklinghausen, Kirchengeschichte I, S. 535.

zusammen mit dem Pastor Hildebrand Schluck die Reformation eingeführt. Und dieser Kirchmeister war der Vater des späteren Pastor zu Wengern Joh. Fabricius, der seinen Namen latinisierte[1]) und ein gewandter lateinischer Dichter war. Er feierte 1595 den Drosten von Romberg und den Joh. Lambach, den Sohn des Dortmunder Rektors, in Hochzeitsgedichten.[2]) In einem Epizedium betrauerte er den Pastor Schaffmann an St. Marien in Dortmund, der 1599 starb. Er war persönlich mit Phil. Nicolai befreundet, mit dem er 1586 in Wetter von den Spaniern eingeschlossen war. Im Jahre 1612 nahm er an der großen lutherischen Synode in Unna teil. Er unterschrieb das Protokoll mit den Worten: Joh. Fabricius, pastor ecclesiae, quae filio dei Wingernae colligitur, Pastor der Gemeinde, die dem Sohne Gottes in Wengern gesammelt wird. 1613 ist er Dekan der Klassis Wetter. In seiner Gemeinde strafte er Sabbatschänderei und Fastnachtsposssen mit Ernst. Ihm folgte in Wengern sein Sohn M. Heinrich Fabricius (1620 Adjunkt). Sein Sohn Johann aber wurde Pastor in Lennep, er ist der Vater von Joh. Jakob Fabricius.[3])

Er führte in Rostock zunächst (1637) ein wildes Studentenleben, wurde aber dann durch Lütkemann tief ergriffen. Fortan entsagte er allen Eitelkeiten, ja wurde ein Bußprediger über den akademischen Kreis hinaus unter den Bürgern der Stadt. Er erweckte dadurch viel Feindschaft, hielt aber die „brüderliche Bestrafung" für Christenpflicht. So gewann er Heinr. Müller, der von ihm bekannte: „Alles, was ich gutes gewußt, habe ich nächst Gott dem Fabricius zu danken." Im Jahre 1644 wird Fabricius nach Schwelm gewählt. Vom Dortmunder Superintendenten Scheibler ordiniert, begann er alsbald mit großer Energie und wohl stark gesetzlichem Wesen[4]) seine durchgreifende Tätigkeit. Welchen Eindruck er machte, geht aus dem Worte hervor, das die Schwelmer noch lange nach seinem Weggange von ihm sagten: „Das kleine Pastörchen ließ uns keine Ruhe, sondern wollte haben, daß wir alles stehen und liegen ließen, und nach dem Himmel trachteten."[5]) Es fehlte dabei nicht an allerlei Extravaganzen, die

[1]) Vgl. meinen Vortrag über Wengern.

[2]) Heppe, Evang. Gem., S. 300 und Döring, Dortmunder Gymnasialprogramm, S. 67.

[3]) Vgl. Heppe, S. 300; Göbel, Geschichte des christlichen Lebens II, S. 497; K.-Archiv zu Wengern.

[4]) Holthaus, S. 29.

[5]) Göbel, Geschichte des christlichen Lebens II, S. 500; zur Nieden, Die religiösen Bewegungen des 18. Jahrhunderts, S. 6 f.

ihm Anfechtungen zuzogen. Im Jahre 1650 sprach ihm daher die Synode auf Grund eines Gutachtens der theol. Fakultät zu Marburg, das urteilte, „seine Schriften schmeckten nach dem Weigelianismo", das Pfarramt ab. Die Regierung in Kleve suchte ihn freilich zu halten. Aber sie hatte kein Recht in der sich selbst durch ihre Synode regierenden Kirche. Sie mußte den für ihre Kirchen eintretenden Landständen nachgeben und erklärte (1653): „Wir billigen auch endlich auf unser märkischen Stände inständiges Anhalten, daß Fabricius seiner Bedienung erlassen und von unsern märkischen Ständen mit einer Beisteuer von 100 Reichstalern, eins für all verehret und keiner Gemeinde ohn gesamter Vokation aufgedrungen werden solle." [1]) Fabricius ging nun zunächst nach Zwolle in Overyssel und von hier 1660 nach Sulzbach, wo sich allerlei Inspirierte zusammenfanden.[2]) Er starb 1673. In Schwelm blieb er unvergessen. Er hat dem späteren Pietismus hieher den Weg gebahnt.[3]) Sein Leben ist von Engelbert Hölterhof, Arzt in Schwelm, beschrieben.[4]) Eine Aufzählung seiner Schriften findet sich bei v. Steinen und in Gottfr. Arnolds, Unparteiischer K.- und Ketzer-Historie.[5]) Er gab seine Schriften teilweise unter dem Pseudonym Justus Kläger von Kreuzberg in Kurland heraus. Welche rauhe Sprache er reden konnte, mag der Titel eines seiner Bücher zeigen: „Der Knabenschänder und Jugendverderber, Satans Synagoge, oder Lutherische (als so genannte) hohe und niedrige Schulen, beschrieben durch Justum Klägern, Hermanstein 1646."

Für die weitere Erziehung des jüngeren Pfarrergeschlechts wie als Vorbild für das amtliche und persönliche Leben auch des älteren Geschlechts sind die an der Spitze stehenden Geistlichen von größter Bedeutung.

In Ravensberg sind die Bielefeldischen Superintendenten die wirkungsvollsten Träger eines neuen Lebens. Schlichthaber gibt in seinem „Endwurf" (!) Ravensbergischer Kirchengeschichte[6]) ihre Reihenfolge. Bedeutender als der erste Hildebrand Frohne ist Christian Nisanius. Ihm hielt Joh. Christ. Hoffbauer

[1]) v. Steinen III, S. 1305. 1306.
[2]) Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus II, 2, S. 171.
[3]) Vgl. M. Joh. Karthaus bei v. Steinen III, S. 1314ff. 1334.
[4]) v. Steinen III, S. 1310f. [5]) II, S. 151a. 1091.
[6]) 1756, S. 17f.

1689 die Leichenrede als dem „Lic. theol., gewesenen treufleißigen Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Ravensberg, Dekan und Senior des Bielefelder Ministeriums.“ [1]) Die von Hoffbauer beigegebenen „Personalia“ ergeben das Folgende.[2]) Sein Vater war der Hofprediger in Kopenhagen, spätere pastor primarius zu Marne in Ditmarschen, Joh. Nisanius; seine Mutter war eine geborne Bayer aus der Nachkommenschaft des Kanzlers Bayer, der 1530 das Augsburgische Bekenntnis vor Kaiser und Reich verlas. Er ist 1629 auf Seeland geboren,[3]) studierte in Rostock, war Rektor in Korbach, dann Inspektor über die Geistlichkeit des Amtes Eisenberg in Waldeck und kommt 1664 als Superintendent nach Bielefeld. Er hat viel geschrieben: 35 Disputationen sind von ihm gedruckt, auch mehrere Traktate, u. a. de fide infantum baptizatorum, über den Kinderglauben, ferner den Traktat, in dem er nachweist, daß Karl d. Gr. in den meisten Glaubensartikeln kein Papist war. Gegen ihn trat Schaten in die Schranken.[4]) Er schrieb auch einen Katechismus und einige Erbauungsschriften wie „Frommer Christen Lebenswandel.“

Ein Epizedium rühmt ihn als orthodoxiae lumen et columen. Sein Wahlspruch war: Christe ne servum tuum linquas solum.[5]) Er verzehrte sich in seinem Amte und kann für einen Vorläufer des Pietismus gelten. Mit den Labadisten hatte er, als sie in Herford waren, einen Zusammenstoß. Er schrieb auch gegen sie Mataeologia Labadiana[6]) und „Bedenken von der neuen Religionsversammlung der Schürmannin“.[7])

Die späteren Ravensberger Superintendenten Joh. Christ. Hoffbauer und Matthias Dreckmann gehören schon dem Pietismus an.

Das Fürstbistum Minden war gegen Ende des 30jährigen Krieges ebenso wie Osnabrück von Schweden besetzt und wurde

---

[1]) Gedruckt bei Tränkner in Bielefeld. [2]) S. 86 ff.

[3]) Sein Pate war nicht — wie schon sein Name beweist — vgl. Ravensberger Jubelschrift von 1912, S. 96, der König Friedrich von Dänemark, sondern der König Christian.

[4]) Vgl. Hagedorn, Herforder Kirchengeschichte S. 67 f.

[5]) S. 400 u. 404. Die Anfangsbuchstaben geben seinen Namen und Titel: Christ. Nif., sanctae theol. lic. superint.

[6]) Minden 1673.

[7]) Bielefeld 1671. Vgl. Schlichthaber, Entwurf S. 19 f.

als eine diesem Lande zufallende Entschädigung für seine Beteiligung an dem Kriege vorgesehen. Es ist dann im Westfälischen Frieden gegen das an Schweden fallende Vorpommern an den Großen Kurfürsten ausgetauscht. Daher ist es die schwedische Regierung in Minden, die 1646 den Pastor Julius Schmidt in Minden zum pastor primarius von Petershagen und damit zum Superintendenten des Fürstbistums ernannte. Sie hat damit eine treffliche Wahl getan, wie die Geschichte beweist.

Wir sind über das Leben Schmidts durch Schlichthaber[1]) und durch einige der von Schmidt selbst herausgegebenen Drucksachen unterrichtet.

Julius Schmidt ist 1618 in Celle geboren. Die Familie hieß eigentlich Luther, erhielt aber von dem in ihr üblichen Handwerk den andern Namen. Doch gab die noch nicht erloschne Erinnerung dem geistlichen Sohne des Hauses später gern den Namen des „Mindischen Luther".[2]) Der fromme Vater bestimmte den Sohn von Kind auf zum geistlichen Amte. So wurde er ein Beispiel für den damals häufigen Aufstieg begabter Söhne aus niedrigem zum akademischen Stande. Schmidt selber schildert in seiner von Schlichthaber mitgeteilten Selbstbiographie sein Schülerleben und damit die Gefahren dieses Lebens in damaliger Zeit. Er zieht von einer Schule und damit von einer Stadt zu der andern. Er wechselt in derselben Stadt sein hospitium. Er hat bald treue, bald untreue praeceptores und bemerkt von einer Zeit: „wenn mich nicht die Furcht Gottes gehalten hätte, wäre ich desperat geworden." 1636 kommt er 18jährig nach Celle zurück und predigt zum ersten Mal. Erst 1637 bezieht er die Universität Rostock. In dem Eide, den er bei der Immatrikulation schwören muß, verspricht er u. a. immer in ehrbarer Kleidung zu gehen.[3]) Er tritt der „Braunschweig-lüneburgischen Nation" bei, findet aber, daß in dieser Kommunität „viel Törlichkeiten" getrieben werden. Doch hört er fleißig Kolleg und predigt auch öfter. Schon 1638 erhält er durch Vermittlung seines Freundes Klopstock eine Informatorstelle. Im folgenden Jahre wird ihm vergeblich ein Pfarr-

[1]) Mindische Kirchengeschichte, 1754, IV, 2, 22ff.

[2]) Schlichthaber a. a. O. S. 59 u. 81.

[3]) Schlichthaber S. 91: Utar vestitu honesto, prout suis professoribus et membris actualitur decreverit gerendum.

dienst bei Nienburg und dabei des Pastoris Tochter angeboten[1]) trotz seiner Jugend, ist er doch erst 21 Jahre alt. Er wird 1643 Feldprediger in einem schwedischen Regiment. Im Jahre 1644 erwirbt er den Grad eines Magisters zu Rinteln, und wird hier durch den bekannten, frühern Schulrektor in Lemgo, Gisenius, ordiniert. Zugleich verlobt er sich mit der „gottesfürchtigen und züchtigen" Tochter des Pastors Sarnighausen zu Lavelslo und erhält 1646 die Pfarre in Petershagen. Er bleibt aber zunächst in den persönlichen Diensten des schwedischen Generals v. Steenbock.

Auch vom Kriege sieht er sein Teil. Er zieht mit seinem Regiment aus Minden. Im Jahre 1646 „wurde Lemgo berennet und nach einigen Tagen mit stürmender Hand erobert: da ging es kläglich zu." Pyrmont kommt „mit Accord" in schwedische Hand. Der Zug geht bis Amoeneburg, wo er in der „päpstlichen" Kirche predigt. Nun hat er genug davon und übernimmt seine Pfarre in Petershagen. Aber auch da ist er oft in Lebensgefahr: man versucht, ihn zu vergiften, ein Bauer fällt ihn mit der Sense und ein trunkener schwedischer Reiter mit dem Degen an.[2])

Er ist ein Mann von tiefer Frömmigkeit, der in herzlichem Gottvertrauen seinen Weg geht und tief in dem evangelischen Heilsglauben an die Rechtfertigung allein aus Gnaden gegründet ist. Das ist ein Erbe seines Vaters, der sterbend sagt: „ich will alle meine Sünden Christo Jesu aufladen, der hat einen starken Rücken." Er ist auch voll Demut. Bei seiner Ernennung zum Superintendenten bittet er, ihn zu verschonen und eine qualifiziertere Person zu wählen.[3])

Musterhaft war seine Amtsführung. Der Große Kurfürst bestätigt ihn 1650 in seinem Amte als Superintendenten. Er aber hält die Huldigungspredigt und sagt nachher in seiner Anrede an den Kurfürsten im Namen der Geistlichkeit,[4]) „wir freuen uns sehr, daß Ew. Kurf. Durchlaucht, nachdem wir bis da als verrirrte Schafe ohne einen beständigen Hirten in der Irre gegangen sind, unsre hohe Landesobrigkeit werden" und gelobt treue Fürbitte, daß das Land „bis an den letzten Tag dieser Welt beim brandenburgischen Stamme bleibe." Es ist freilich die Zeit des inner-

[1]) Schlichthaber S. 29. [2]) Schlichthaber a. a. O. S. 51. 29. 44.
[3]) Schlichthaber S. 122. [4]) Schlichthaber S. 120.

evangelischen Konfessionsstreites, dem später ein Paul Gerhardt in Berlin zum Opfer fiel. Auch ihm wird zwei Jahre lang sein Gehalt einbehalten, aber er steht wie ein Mann und erklärt:[1] „ich mag nicht so stracks von der Schildwache weglaufen."

Vor allem ist bemerkenswert, wie er sein Amt geführt. Es ist die Zeit nach dem verheerenden Kriege. Der kirchlich-religiöse Verfall ist riesengroß. Er sagt selbst in einer Ansprache an seine Geistlichen:[2] bei ihnen wie in den Gemeinden sei es aufs traurigste bestellt. Dem Kurfürsten klagt er, in Kirchen- und Schulwesen fänden sich die größten confusiones.[3] Ja „zur Rettung seines Gewissens" überreichte er 1663 ein Memorial der Mindischen Kanzlei, in dem er ihre Hilfe gegen die Entheiligung des Sonntags erbittet:[4] die Nöte der Zeit, besonders die vielen verheerenden Feuersbrünste, sind ihm Strafen Gottes. „Jedennoch ist der Pöbel so toll, daß er dies weit aus den Augen setzet," und den Sonntag ungescheut mit Arbeit auf dem Felde entheiligt. „So zeige solches der Obrigkeit gebührlich an, mit der Bitte, sie wolle als custos utriusque tabulae ihr Amt verrichten." Aber er hat auch der Gemeinde mit hohem Ernste das Gewissen zu schärfen gesucht, wie seine gedruckte Predigt „Feuer- und Flammenspiegel"[5] beweist.

Als Superintendenten stand ihm die Erziehung und Leitung der Geistlichkeit zu. Im November 1649 berief er einen Konvent nach Petershagen, an dem 20 Pfarrer aus dem ganzen Bistum teilnahmen. In dem Einladungsschreiben[6] heißt es: Christliche Fürsten haben als die Nährväter der Kirche Konsistorien eingerichtet, in denen kirchliche und weltliche Räte das Heil der Kirche berieten; sie haben auch Superintendenten bestellt, die auf Lehre und Leben der Pfarrer achten sollten! Das ist in diesem Lande bisher nie geschehen. Daher die Tränen und Wunden der Kirche. Daher bei der Jugend greuliche Laster, bei den Erwachsenen Ekel am Worte Gottes. Die Schulen liegen gänzlich darnieder, eine Kirchenzucht gibt es überhaupt nicht, Männer und Frauen kennen den Katechismus nicht, die Pastoren wandeln mit ihren Gemeinden den breiten Weg zur Hölle. Die Greuel sind unzählbar: wir können

[1]) Schlichthaber S. 51, Anm. [2]) Schlichthaber S. 107.
[3]) Schlichthaber S. 121. [4]) Schlichthaber S. 117 ff.
[5]) Minden 1670. [6]) Schlichthaber S. 106 f.

sie nicht aufzählen. Da soll die Synode beraten, was zur Abhilfe geschehen kann. Es werden die Beschlüsse dieser Synode sein, die von ihm angeregt, auch von ihm ausgeführt werden. Die Kirchenvisitation wird eingeführt, auch gegen den Widerspruch der Privatpatrone.[1]) Auf öffentliche Kirchenbuße wird gehalten z. B. in Rahden und Dilingen. Besonders liegt ihm der kirchliche Unterricht der Jugend am Herzen. Die Konfirmation führt er ein[2]) und schreibt auch ein Büchlein zu ihrer Empfehlung.

Mit den einzelnen Pfarrern steht er in regem Verkehr. So schreibt er tröstlich an den Pastor Pöppelmann zu Menninghüffen:[3]) „Durch Stillesein und Hoffen werdet ihr stark sein. Leset fleißig und lernet auswendig Jes. 41, 10—13; Jer. 15, 19—21. . . Gott ist noch nicht tot, sondern lebt und wirds wol machen; er hat noch soviele Regimenter im Himmel, daß er einen Dorfpriester wol bewahren kann." Aber den Pastor Kellerhaus in Schnathorst rüttelt er derbe:[4]) „Des Herrn weitläuftiges zum Teil auch hitziges Schreiben habe ich bekommen. Es fällt mir sehr verdrießlich, weilen sich der Herr darin gewaltig rühmet, seine hitzige Stirn über Gebühr blicken lässet, mich in Arbeit bis über die Ohren steckenden Mann zu turbieren. Ich wollte, daß ihr hättet ein par andächtige Vaterunser dafür gebetet, damit wäre mir, auch in unsern Gemeinden besser gedienet gewesen. Sehet zu, daß aus dem Dank, den ich um euch wol verdient habe, nicht ein Stank werde."

Es liegt uns nur eine Predigt von ihm gedruckt vor, sie läßt uns trefflich in seine Art schauen. Er hat sie dem brandenburgischen Statthalter, dem Fürsten von Witgenstein, dem Kanzler und der Regierung in Minden gewidmet. Er benutzt die Gelegenheit in der Vorrede, den weltlichen Herren zu sagen, daß „ein guter Prediger ein teurer Schatz ist", das will sagen: die Obrigkeit kann nichts Bessres tun, als die Gottesfurcht im Volke zu pflegen. Zugleich will er wohl auch seinen Amtsgenossen ein Ideal vorhalten, dem sie alle Ursach haben nachzustreben. Er hat die Predigt gehalten, nachdem in der Woche vorher Petershagen durch ein so schweres Brandunglück betroffen war, daß er am liebsten

[1]) Schlichthaber S. 47 f. [2]) Schlichthaber S. 53 u. 67.
[3]) Schlichthaber S. 114 f. [4]) Schlichthaber S. 116 f.

sagen möchte: nil sine lacrymas habeo, ich habe nichts als Tränen. Zum Text nimmt er das Wort Luk. 16, 24: ich leide Pein in dieser Flamme, und nennt die Predigt „Feuer und Flammenspiegel".

Die Predigt ist wohl zu lang, als daß er sie wörtlich so gehalten haben könnte. Er sagt auch ausdrücklich: „ich schreibe." Dennoch ist genug für seine Predigtart aus ihr zu erkennen. Er disponiert genau. Er will von dreierlei Flammen sprechen, nämlich von geistlichen, elementarischen oder irdischen und endlich von höllischen Flammen. Die geistlichen Flammen sind die des Glaubens und der Liebe, die er entzünden möchte. Hierbei verwahrt er sich dagegen, daß er es „auf gut enthusiastisch" meine und an eine unmittelbare Erleuchtung durch den Heiligen Geist denke. Aber im Worte Gottes sei „eine sonderliche göttliche Kraft" verborgen. Darum gelte es, das Wort zu hören. Die elementarischen Flammen sende Gott als eine Strafe für besondre Sünden: Mit Feuer antworte er auf unsre Kälte gegen ihn und seinen Dienst. „Wolbestellter Gottesdienst in Kirchen und Schulen ist des Landes beste Ehre und schönster Zierat" (S. 45). „Wir aber sind kalt und mehr als kalt, träg und faul. Die Marktschreier und abenteuerlichen Quacksalber auf den Märkten haben oft mehr Zuhörer und Zulauf als ein eifriger gottseliger Lehrer, der das Reich Gottes verkündigt. Ich danke unsern Vorfahren in der Erden, daß sie Kirchen und Schulen gebaut haben. Hätten sie es nicht getan, wir würdens wol bleiben lassen. Hände und Beutel sind verschlossen und geben viele Leute nimmer so ungern und unwillig etwas aus, als wann sie zu Kirchen und Schulen geben müssen (S. 46 ff.). Des Herrn Tage bringen sie mit Pflügen, Säen, unnötigen Reisen, mit Fressen und Saufen zu", also daß Gott strafen muß. Da sendet er denn die Feuerflammen. „Wahrlich, es müssen noch starke Beter unter uns sein, die wie Mose Gott den Herrn halten, daß er es nicht garaus mit uns macht." Mit Feuersbrünsten aber antwortet Gott auch auf die Sünde unreiner Brunst, wie auf die hitzige Ungeduld derer, die wie einst „das Pöbelvolk" in der Wüste nach den Fleischtöpfen Aegyptens verlangte" (S. 65). Sie hatten Manna, aber „sie wollten mit ihrem Zustande nicht vergnügt sein und es noch immer besser haben, als sie es hatten" (S. 66). Weiter findet der Prediger hier manch gutes Wort, die

Strafen Gottes zu deuten, warnt vor dem Unglauben, der sich nicht lehren lassen will. „Herzlich grauet mich, wenn ich sehe, wie die Welt allenthalben so voll Atheisten wird", warnt aber auch vor denen, die die Religion mißbrauchen als einen Deckmantel, ihre Macchiavellischen Streiche zu verhüllen (S. 80). Er kann auch herzlich trösten, die unter der Strafe Gottes seufzen:

Gott gibt mehr in einem Tag,
als ein ganzes Kaiserreich vermag (S. 100).

Und: Krieg und Brand
segnet Gott mit milder Hand.

Wenn er zum Schluß von den höllischen Flammen redet, sagt er (S. 162): „Der HErr Jesus tut gleichsam ein Fenster zur Hölle auf im Gleichnis vom Reichen Manne und will, daß du sollst hindurchschauen. Hier erzählt er die Geschichte des Franz Spiera (S. 133). Endlich schließt er:

Ei, du süßer Jesus Christ,
der du Mensch geboren bist,
behüt uns vor der Höllen. Amen.

Immer erweist der Redner sich ungemein schriftkundig; auch das Kirchenlied verwendet er oft und glücklich und ebenso die Spruchweisheit eines Jesus Sirach wie der deutschen Volkssprache. Hier sei nur ein Wort herausgehoben:

Gut verloren, nichts verloren,
Mut verloren, halb verloren,
Ehr verloren, viel verloren,
Jesum verloren, alles verloren.

Der Verfasser hat seiner Predigt einen Anhang mitgegeben, in dem er die Feuersbrünste aufzählt, die Städte und Länder schwer getroffen haben. Einige Lieder machen den Schluß, unter ihnen ist das Martin Mollersche: „Nimm von uns, HErr, du treuer Gott", aber auch ein weltliches Lied zum Lob Petershagens, von dem Konrektor der Schule, das mehr wohl gemeint als wohl gelungen ist und „Herrn Schmidts Treu und Fleiß" hoch rühmt.

Auch schriftstellerisch hat Jul. Schmidt sich betätigt: Er schrieb „Eine kurze Chronika der ehemaligen Bischöfe von Minden." Sie erschien 1650, ist aber 1831 neu herausgegeben von Fr. Stohlmann, Pastor zu Kleinbremen.[1])

[1]) Vgl. Mindisches Sonntagsblatt 1831, S. 262 f.

Neben dem berühmten Schulmann Joh. Lambach darf Dortmund sich eines Kirchenmannes rühmen, der als einer der ersten und größten unter allen Theologen Westfalens mit Recht gelten kann. Das ist Christoforus Scheibler. Er ist einer der Waldecker, die in unserem Lande die Stätte ihrer Wirksamkeit fanden. Geboren 1589 bezog er als Dreizehnjähriger die Universität Marburg, um 1606 mit der verlegten Universität nach Gießen zu ziehen. 1616 ist er Dekan der philosophischen Fakultät und mit 27 Jahren Rektor der Universität. 1625 kommt er als Superintendent nach Dortmund, um hier bis zu seinem Tode (1653) des Amtes zu walten. Er bricht eines Montages, als er im Begriff ist, auf die Kanzel in St. Marien zu gehen, seine ordentliche Wochenpredigt zu halten,[1]) in der Sakristei tot zusammen. Er wird in St. Reinoldi vor dem Chore bestattet. Über seiner Leiche aber entbrennt schon der Kampf zwischen den ihn hoch ehrenden Seinen und den erbitterten Anhängern der Gegenreformation. Veröffentlichte der Diakonus Beyinkhausen seine Gedächtnisrede unter dem Titel: „Der Himmelswagen", so setzte Stangenfoll dem seinen „Höllenwagen" entgegen, mit dem er Scheibler zur Hölle fahren läßt.[2])

Die Bedeutung Scheiblers geht weit über die Stadt Dortmund hinaus, wie schon die Tatsache beweist, daß die Geistlichen aller westfälischen Gebiete von ihm die Ordination sich erteilen ließen. Er hat nicht weniger als 91 Geistliche ordiniert, besonders aus der Mark, aber auch aus Ravensberg (Brackwede), Minden (Lübbecke). Zu den märkischen Pastoren, die er in das Amt einsetzte, gehörte auch Fabrizius in Schwelm (1644).

Er hatte etwas Bischöfliches in seinem Amte wie in seiner Art, wie Beyinkhausen in der Gedächtnisrede ausführt, obwohl Stangenfoll heftig dagegen angeht. In seinem Amte war er unermüdlich. Sein Wahlspruch war: Quo laboriosior, eo benedictior et Deo carior. Zu seinen Obliegenheiten gehörte auch die Leitung des Dortmunder Archigymnasiums, in dessen oberster Klasse er auch unterrichtete, und hier hatte er die werdenden Theologen vor sich, die er mit seinem Geiste erfüllte.[3]) Mit Recht heißt er

[1]) Stangenfoll, Himmelswagen S. 36.
[2]) Currus Proserpinae, d. i. Ein Höllenwagen usw., Köln 1656.
[3]) Dortmunder Beiträge 1914, XXIII, S. 264 ff.

darum in der Unterschrift unter seinem Bilde: Haereseon pestis, sanctae religionis apex. Als seinen Wahlspruch dürfen wir wohl das Psalmwort ansprechen, das über seinem Bilde steht: Sperantem in domino misericordia circumdabit (Ps. 32, 10).[1])

Aus der Mark wäre diesen Superintendenten noch ein Thomas Davidis aus Unna anzureihen, wenn die Quellen über ihn nicht so spärlich flössen und seine größte Tat, die Belebung der Synodalverfassung, nicht schon erwähnt wäre. Ebenso wäre über den Einfluß der Generalinspektoren der lutherischen Synode auf die Geistlichkeit noch manches zu sagen, wenn die Quellen ergiebiger wären. Dann würde man z. B. auch über die Art des Examens mehr wissen. Das Tecklenburgische Synodalbuch (1691, S. 16) sagt davon nur, daß es drei Stunden dauerte und der Kandidat „durch die ganze Theologie" geprüft wurde.

Von größerer Bedeutung werden die Synoden gewesen sein. Die reformierten Synoden hatten eine censura morum, aber sie fiel wenigstens in Tecklenburg bald dahin. Dafür wurde hier die Synodalpredigt zensuriert. Deren Bedeutung stand also nicht darin, der Synode ihre Aufgabe zu weisen, sondern sie sollte zeigen, was der Prediger vermöge.[2]) Aber unwillkürlich erzogen sich die Pfarrer in den Synoden untereinander. Zumal in der ganz unabhängigen märkischen Synode mußte das Vollgefühl der Verantwortlichkeit die Teilnehmer über sich selbst erheben. Sicher standen die synodal verfaßten Gebiete in keinem Stücke hinter den konsistorial verfaßten zurück. Die Tugenden wie die Untugenden waren dem Stande überall gemeinsam. Wohl ist die Jobsiade, jene Satire des Bochumer Arztes auf märkischem Boden entstanden, aber ihr Gegenstück „Leben und Schicksale des Martin Bickius" von Schwager ist aus Ravensberg. Beide sind jedoch aus viel späterer, der rationalistischen Zeit.

Leider stehen uns aus der Zeit nach dem Kriege keine Zeugnisse westfälischer Pfarrer zu Gebote, die einen Blick in ihr Herz erlaubten mit Ausnahme der schon genannten „Feuerflammen" des Mindischen Sup. Jul. Schmidt. „Die Strenae, d. i. New-Jahrs-Austeilung unter die christlichen Stände" — Neujahrspredigten

[1]) Vgl. Dortmunder Beiträge 23, S. 258 f., 349 ff., 300.
[2]) Synodalbuch 1697, S. 64.

von Joh. Schwartze zu Soest — stammen schon aus dem Anfang des Krieges (1623) und können hier nicht herangezogen werden. Es sei daher gestattet, einiges aus den „Erquickstunden" von Heinrich Müller, dem Rostocker Professor, zu zitieren, von dem man annehmen darf, daß es bei der Verbindung Rostocks mit Westfalen auch ernsteren Männern in Westfalen aus der Seele geredet sei.[1]) So schreibt er „von Beförderung zum Predigtamte" (S. 187 f.). „Jedermann kommt zum Dienste, ich bleib dahinten. Mein, hastu nicht gelernt deklinieren den Nominativum! Nein, ich wollte mich nicht gern selbst nennen. Dazu hab ich keinen großen Namen in der Welt. Den Genitivum? Nein, ich bin nicht vom Stamme Levi, lass mich auch nicht gern hineinpfröpfen. Den Dativum?" Nein, mit schwerer Hand kann ich nicht kommen, Gold und Silber habe ich nicht. Den Akkusativum? nein, sollt ich, mich hinein zu werben, andre verklagen? Den Ablativum? Nein, warum sollt ich begehren, daß um meinetwillen andre verstoßen würden. Du armer Tropf, hast so lang auf hohen Schulen gelebt und kannst nichts? Ja, den Vokativus kann ich noch wol deklinieren; ich wollte gern rechtmäßig und von Gott zum Pfarramte berufen sein. Mein Freund bleib dabei, so ist dir am besten geraten." „Wie vigilant ist mancher, wenn ein Dienstchen los ist, wie vigilant sind seine Freunde! Ist doch des Laufens, Kaufens, Bettelns schier kein Ende. Hat denn Jesus darum Blut geschwitzet, daß du Bauch und Beutel füllen könntest?" „Von beweglichen Predigten" schreibt Heinrich Müller (S. 228 ff.) und berührt damit die Hauptaufgabe des Pfarres, in der er am meisten erreichen und — verfehlen kann: „Du klagst, es geht den Leuten nicht zu Herzen, was ich predige. Ich frag, gehts auch von Herzen? Was nicht von Herzen geht, geht auch nicht zu Herzen. Glaube mir, daß du des Unglaubens beim Zuhörer so wol schuldig seiest als er. Prediger müssen Bienen sein, die sich selbst zuvörderst, darnach auch andre mit Honig satt machen. Ach, wie viele sind gleich den Rinnen, durch welche nur das Wasser hinfleußt, andre zu wässern, selbst bleiben sie dürre. Wenn das Herz der Prediger reden möchte, ach wie kräftig würden ihre Predigten sein!" „Von der Einfalt im Predigen" sagt er (S. 291): „Die

[1]) I. Ausgabe 1664.

Feld- und Weltprediger suchen einen Haufen prächtiger Worte aus den Poeten und Rednern hervor, schmücken damit ihre Predigten aufs prächtigste aus. Solche orationes nennt dann die Welt zierliche Predigten. O Torheit, willtu der Sonnen mit einem Kerzlein Licht zu tragen? Gottes Wort darf deines Bettelschmucks nicht. Torheit ists, mit vielem Reden nichts reden. Ich will in meinen Predigten nicht darauf sehen, daß des Zuhörers Ohr gekitzelt, sondern sein Herz gerührt werde." In dem allen leuchtet die lebendige Sorge des treuen Seelsorgers: „Meine Seele für seine Seele." [1])

C. Das kirchliche Handeln.

In der Reformationszeit hatte man die überlieferten Formen des kirchlichen Handelns, der pfarramtlichen Einwirkung auf Herz und Gewissen im großen und ganzen bestehen lassen, wenn auch vom evangelischen Standpunkte aus allerlei Veränderungen nötig geworden waren. Man hatte, wie überall, nur abgetan, was dem Evangelium zuwider war, hatte aber im übrigen geschichtliche Pietät gewahrt. So hatte die Predigt eine erhöhte Bedeutung gewonnen, das Meßopfer war abgeschafft, aber die Liturgie geblieben, die Abendmahlsfeier geschah unter beiderlei Gestalt, die Ohrenbeichte wurde zur „Privatbeichte". Auch die kirchlichen Zuchtmittel zur Erziehung eines rohen Volkes waren geblieben: wenn man auch vom Interdikt nicht mehr wußte, so doch vom großen und kleinen Bann, den man nach biblischer Vorschrift nicht entbehren wollte.

Nun lag durch den Krieg alles in Trümmern: das Volk war verwildert, entwöhnt der Mahnung von außen wie von innen durch das Gewissen. Da ist es natürlich und entsprach der ratio status, die alles beherrschend im Vordergrunde stand, daß man zu allererst die alte Kirchenzucht wieder aufzurichten trachtete. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ungeheure Roheit energische Bekämpfung verlangte. Die Roheitsverbrechen, von denen die Stadtbücher von Soest und Dortmund Kunde geben, übersteigen alles Maß. Wie es in diesen Städten war, war es überall. Was man von geschlechtlichen Vergehungen hört, ist nicht wiederzugeben. Daher ist es zu verstehen, daß auch die Kirchenzucht in Formen

[1]) Tholuck a. a. O. II, 2, 100.

geübt wurde, die heute nicht ertragen würden, und die nur vom Standpunkt der Abschreckungstheorie zu verstehen sind.

Immerhin mußten die kirchlichen Organe oft genug Milderungen eintreten lassen, um nicht Ausbrüche des Zornes zu veranlassen. So schreibt 1668 der zum Konsistorium in Detmold verordnete Justus Jakob Schröder, daß gegenüber mancher Übeltat „das cedendum et tolerandum hat geübt werden müssen; denn die Natur des Menschen in unserem Vaterlande ist durch das leidige Kriegswesen und stätige Einquartierung zu sehr verwildert, daß der Leib der christlichen Kirche unter uns zwar einer starken purgantis benötigt, aber es muß der Dosis gar behutsam gebraucht werden, damit nicht die überflüssigen pravi humores allzuviel irritiert und der verhoffte succes der Emendation in contrarium ausschlage." [1])

Das Protokollbuch des lutherischen Konsistoriums von Lemgo, das aus dem städtischen Ministerium und den beiden Bürgermeistern bestand,[2]) zeigt deutlich, wie die Zucht bei kleinen und großen Vergehen einsetzte. Im Jahre 1698 reichen die Pfarrer „eine Spezifikation einiger ruchloser Leute und Verächter des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente ein, damit sie ad curiam gefordert werden, um sie zu vermahnen." Man droht den Sündern mit Ausweisung aus der Stadt, wenn sie sich nicht bessern. Und diese Drohung macht vor der sozialen Stellung der Betroffenen keineswegs halt. Einem, der in 20 Jahren nur dreimal am heiligen Abendmahl teilgenommen, wird bei seinem plötzlichen Tode „ein honettes Begräbnis" verweigert und der Leichnam nachts um 11 Uhr an der Kirchhofsmauer in einem platten Sarge beerdigt. Man kann hierbei fragen: wird das böse Beispiel bestraft? Oder steckt man noch ganz in dem Glauben an das opus operatum? Oder ist beides der Fall? Ehestreitigkeiten spielen eine große Rolle. Die Verlobung galt noch als offizieller Akt. „Auch diese sponsalia können nur durch das Konsistorium dissolviert werden." Ein Verlobter, dem seine Braut untreu geworden und der sich dann schnell mit einer andern verlobt, wird vorgefordert: er habe die Gemeinde geärgert und solle

[1]) Drewes, Lippische Kirchengeschichte S. 83.
[2]) Lemgoer Stadtarchiv, zwei Foliobände.

sich erst erkundigen, ob die Braut ihn wirklich nicht mehr wolle. Ein andrer hat ein Eheversprechen gegeben und wehrt sich gegen dessen Erfüllung. Er benimmt sich, vorgefordert, „impertinent und flucht bei Donnerschlägen" und wird in eine Strafe von 3 Goldfl. genommen. Er zahlt nicht und wird neu vorgefordert. Da er nicht kommt, sollen zwei Ratsdiener ihn holen. Es kommt aber in seinem Hause zu einem verzweifelten Kampfe; eine Rotte Schützen muß aufgeboten werden, den Widerspenstigen vor das Konsistorium zu holen. Dort weigert er sich wie bisher. Die Prediger reden ihm gütlich zu, er solle sich bequemen, sonst würde die Klägerin sich über ihn am jüngsten Tage beschweren. Aber er will seinerseits dieses Gericht an jenem Tage verklagen. Den Ring schleudert er in das Sitzungszimmer. Er wird darauf in das Gefängnis gesetzt „bis zu besserer Erkenntnis". Diese bessre Erkenntnis kommt auch, wie das Kopulations-Register der altstädter Kirche zu St. Nicolai ausweist, nach einigen Tagen. Wie aber die Ehe ausfiel, darüber gibt es keinen Bericht.

Auch in das Verhalten der Eheleute gegeneinander greift das Konsistorium ein. Es vermahnt schlechte Ehemänner, versöhnt erzürnte Gatten, straft Trunkenbolde, die Frau und Kinder mißhandeln. Ein Trinker wird auf etliche Tage zur Haft gebracht, damit er erst einmal recht nüchtern werde. Er bezeugt dann seine Reue, „aber nicht mit sonderlichem Eifer und wird daher noch länger in curia behalten." Ein andrer wird acht Tage auf die Regenspforte gesetzt und muß dann im öffentlichen Gottesdienst die Gemeinde, die er geärgert hat, um Verzeihung bitten. Die Kirchenbuße bei Ehebruch ist bekannt: die Sünderin steht in weißem Laken, ein Licht in der Hand unter der Kanzel. Der Pastor aber predigt über die Sünde des Ehebruchs.

Ähnlich wie in Lippe ist's in der Mark bestellt. Die Ordnung von 1659[1]) klagt, daß „viele die öffentliche Kirchenversammlung verlassen",[2]) mannigfachem Aberglauben huldigen — es ist darum nötig, die Taufsteine verschlossen zu halten, „Segensprecher und Teufelsbanner" findet man aller Orten[3]) — und die in allerlei Gottlosigkeit leben. Die Kirchenzucht soll daher auch mit öffentlicher Abbitte vor der Gemeinde gehandhabt werden.[4])

[1]) Jahrbuch 1904. [2]) § 85.
[3]) § 46, 106; vgl. auch § 6, 4 u. 8, 2. [4]) § 8, 3, 4 u. 5.

Doch kehrt die Mahnung immer wieder, es solle alles „glimpf- und bescheidenlich" geschehen. Man fürchtet offenbar, die verrohten Gemeinden könnten den Pfarrern sonst ganz aus der Hand gleiten.[1]) Übrigens sind es nicht die Pfarrer, die die Zucht üben, sondern die Kirchräte, Presbyterien, die deshalb auch Kirchengerichte heißen. Die K.-O. von 1687 bestätigt das alles.[2]) Auch die Tecklenburger Synode beschäftigt sich mit der Kirchendisziplin.[3]) Der Pfarrer und die lebenslänglichen Ältesten treten hier nach der Vorbereitungspredigt zum heiligen Abendmahl zusammen: das ist ein Zeichen, daß auch hier ihre Aufgabe ist, auf christliche Zucht zu halten. Sie rufen den weltlichen Arm ebenso zu Hilfe, wie das in lutherischen Gebieten geschieht. Damit die Leute nicht während des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe stehen bleiben, sollen die Untervögte den Männern die Hüte, den Frauen die Mütze vom Kopfe nehmen und sie so zum Eintritt in die Kirche zwingen.[4]) Gegen Leichenschmäuse geht man ernsthaft vor, „damit nicht die, die ihres Blutes sind beraubt worden, auch zugleich um ihr Gut kommen mögen". Auch die bäuerlichen Hochzeiten, die drei Tage und drei Nächte dauern, finden ernsthafte Mißbilligung. Übrigens finden die Trauungen hier am Mittwoch nach gehaltener Predigt statt.[5]) Gegen die Osterfeuer „mit dem heidnischen Umtanzen" wird die Polizei aufgerufen.[6]) Ebensowenig findet „die Donnerelske" — wohl eine Zauberin — oder „der Unfug der Komödianten und Seiltänzer" Gnade.[7])

In Ravensberg liegt die Kirchenzucht in den Händen des Bielefelder Konsistoriums,[8]) also einer landeskirchlichen Behörde. So verordnet der Große Kurfürst 1653. Aber 1688 sah sich sein Nachfolger Friedrich III. genötigt, ausführlich zu bestimmen, auf welche Verbrechen die Untervögte d. h. die Polizeibeamten in den einzelnen Vogteien[9]) sonderlich achten sollen.[10]) Und zwar soll diese

---

[1]) § 2, 2; 8, 5; 9, 4; 10, 2; 11, 3. [2]) § 147—154.

[3]) Vgl. Jacobson, Kirchenrecht I, 410 f. 416.

[4]) Protokollbuch 1695, S. 49; 1698, S. 81; 1699 usw., diese Bestimmung wird immer neu eingeschärft.

[5]) 1691, S. 15. [6]) 1691, S. 16. [7]) 1690, S. 10.

[8]) Culemann, Ravensbergische Merkwürdigkeiten II, S. 44 ff.

[9]) Die Vögte wurden 1723 ihres Dienstes entlassen. Culemann II, S. 56.

[10]) Culemann a. a. O. II, S. 49 ff.

Verordnung von den Kanzeln publiziert werden. Es sind 23 Punkte, um die es sich handelt. Sie betreffen gemeine Verbrechen, aber auch solche rein kirchlicher Art gegen die sog. I. Gesetzestafel: 1. Ob jemand von der hohen Majestät Gottes und der heiligen Dreieinigkeit gotteslästerlich oder ärgerlich geredet? 2. Ob jemand Gottes heiligen Namen mißbrauchet, freventlich geschworen und geflucht, dem Nächsten eine Plage oder Krankheit, Blitz, Hagel, Donner oder sonsten ein Unglück angewünschet? 3. Ob jemand sich des Teufel-Beschwörens, Wahrsagens oder Nachweisens, auch Segnens und Bötens an Menschen und Viehe oder der Arznei Unverständige sich des Kurierens zu jemandes Schaden angenommen und ob jemand bei solchen Leuten Rat gepflogen und sich sonst in dem einen oder andern einiger Mittel, so wider sein Glaubensbekenntnis laufen, bedient hatte? 4. Ob auch jemand Gottes Wort geschmähet oder lästerlich gemisbrauchet? 5. Ob einige sich des Gottesdienstes und heiligen Abendmahls enthalten; ihre Kinder nicht zur Kinderlehre (Katechismuslehre) und Schule schicken oder sonst ärgerlich leben? 6. Ob die Wirte unter dem Gottesdienste oder sonst zu verbotenen Zeiten Branntwein oder Bier verzapfet? Wer sich dabei eingefunden? 7. Ob Kinder ihre Eltern geschlagen, geschmähet, verächtlich gehalten und sich gegen dieselben ungehorsam erwiesen? Ob die Dienstboten untreu gedienet und ein mehreres, als die Landesordnung zuläßet, an Lohn sich geben lassen? 8. Ob jemand von der Obrigkeit und denen Predigern übel gesprochen? ... 10. Ob Ehebruch, Blutschande, Hurerei u. dgl. unzüchtiges Wesen verübet sei usw.?

Danach ist es ein Irrtum, daß nur die reformierte Kirche Zucht geübt hätte; die lutherische gab ihr nichts nach, wie denn die schwedische Kirche noch im 19. Jahrhundert schärfer darin vorging, als es die reformierte Kirche der Schweiz je getan.[1]) Die Obrigkeit, besonders die Landstände, drängen darauf.[2]) In dem allen greift die Zucht mit strenger Hand in alle Verhältnisse und Häuser ein. Sie kann doch nur einen äußerlichen Damm aufrichten, der allzugroben Ausbrüchen wehrt. Eine sittliche Erneuerung des Volkslebens konnte sie nicht schaffen. Darüber konnte niemand in Zweifel

[1]) Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus II, 1, S. 174.
[2]) Tholuck a. a. O., S. 181.

sein. Die Erneuerung mußte im Innersten des Lebens geschehen: die Herzen mußten ergriffen werden. Man hätte an Volksmissionen, an Evangelisation im großen Stil denken können. Dieser Gedanke lag der Zeit noch fern: er setzt doch auch allerlei Vorbedingungen voraus. Darum folgte man Luthers bewährtem Rat: an der Jugend muß man beginnen.

Wenn wir heute um uns sehen, um zu erkennen, wo und wie wir das Werk der Erneuerung unseres Volkes betreiben sollen, dann fällt der Blick zu allererst auf unsere Jugend. Die Jugendbewegung von heute ist eines der allertröstlichsten Zeichen der Zeit, das dem deutschen Volke einen neuen Tag verheißt. Von ihr läßt sich nach dem 30jährigen Kriege nichts erkennen. Da ist kein Wandervogel, keine freideutsche oder jungdeutsche Bewegung, kein Waffenring, kein Hochschulring deutscher Art. Wir hören nichts von dem Leben und Sich-regen der Jugend selbst, desto mehr aber von den Einwirkungen auf sie. Staat und Kirche, die ja damals noch das unum corpus christianum ausmachen, richten ihre gemeinsamen Anstrengungen dahin, in der Jugend sich ein erneuertes Volk heranzuziehen. Die Kirche steht dabei durchaus im Dienste des Staates, und der Staat bedient sich ihrer Einwirkung, ihr Tun mit seiner durchgreifenden Macht stützend.

Die Jugend selbst ist bei dem allen Objekt, nicht Subjekt wie heute, wo es ihr daran liegt, los vom Gängelbande alter Traditionen zu einem eigenen Erleben zu kommen. Wir werden der heutigen Jugend nicht ihr Recht verschränken — sie hat recht gegenüber manchem, das wir Alten, nur weil wir daran gewöhnt sind, immer noch ertragen und mit uns schleppen. Andererseits sehe aber auch die Jugend, ob sie nicht auch von jener Zeit nach dem 30jährigen Kriege lernen kann. Loht sie im jugendlichen Feuer, so redet jene Zeit von Zucht und Disziplin, und nur diszipliniertes Feuer, Leben, das in ernster Selbstzucht steht, kann das große Werk vollbringen, das unsrer Jugend harrt — das große Werk deutscher Wiedergeburt. Dabei mag der Weg, den unsere Jugend geht, nicht leichter, sondern schwerer als der jener frühern Jugend sein. Wir lesen von der Jugend der Reformationszeit, daß sie, die vielfach aus den untersten Ständen in die akademischen Berufe aufstieg, zu diesem Zwecke sich die ungeheuersten Opfer auferlegte. Nach dem Kriege wurden solche Opfer nicht mehr in dem Maße

gefordert. Die heutige Zeit fordert sie wieder — nur daß der bettelnde Scholar der frühern Zeit sich durch seiner Hände Arbeit in Fabrik und Bergwerk oder auf dem Erntefeld die Kosten seiner geistigen Ausbildung selbst verdienen muß.

Es ist klar, daß zu einem sittlich-religiösen Wiederaufbau des deutschen Volkes die Schule nicht entbehrt werden konnte. Aber auch das städtische Schulwesen war rings in Westfalen ein großes Trümmerfeld. Nach dem Kriege setzt die Reform ernsthaft ein. Die Stimme des Amos Comenius, dessen orbis pictus 1657 erschien, vernahm man auch bei uns. In Soest erschien 1676 die sog. Didascalia, eine Neuaufstellung der Schulordnung. Ihr schließt sich die Märkische K.-O. von 1687 an. Und spielt in beiden Ordnungen die Rute, Ferul genannt (ferula), eine große Rolle, so weiß man doch auch schon von Ferien.[1])

Nun wurde es auch Ernst mit den Volksschulen. Zwar hatte die Soester Kirchen- und Schulordnung von 1619[2]) noch sagen können: „Wir haben eine gute Schulordnung itzo im Schwange; dabei soll es allzeit verbleiben, Besserung vorbehalten." Aber „die christliche Instruktion" von 1628 mußte schon den Küstern ihre Lehrerpflichten ernsthaft einschärfen. Und wie sah es nach dem Kriege aus? Die Schulhäuser waren verbrannt, Schulfonds nicht vorhanden, Lehrer nirgends zu finden, so wenig wie Lehrerbildungsanstalten. Schon 1618 war die Schule in dem wohlhabenden, großen Kirchspiel Dinker bei Soest „in Abgang geraten". Auf dem Lande gab es kaum noch Schulen. Jetzt setzt die Arbeit ein. Schon 1659 wendet die Märkische Synode der Schule ihre Aufmerksamkeit zu,[3]) und die Märkische K.-O. von 1687 hat einen eingehenden Abschnitt, der einen vollen Einblick in den Schulbetrieb gestattet. Es gibt fortan keine Synode oder kirchliche Behörde, die nicht der Schule gedächte.[4]) Die Erfolge lassen freilich noch genug zu wünschen übrig.

Auch der kirchliche Unterricht wurde ernsthafter. Hatten vor dem Kriege Eltern und Paten den Katechismus beibringen sollen, so war darauf nicht mehr zu rechnen — trotz der Mahnung

[1]) Kirchenordnung § 91. 96. 99.
[2]) Kap. 13; vgl. Rothert, Kirchspiele von St. Thomae, S. 87.
[3]) Rothert, Kirchengeschichte, S. 469.
[4]) Vgl. Tecklenburger Synodalbuch 1691, S. 16.

an die Hausväter, die Luther über jedes Hauptstück geschrieben hatte. Die üblichen Katechismuspredigten an den Nachmittagen der Sonntage konnten, obwohl der Katechismus darin ausgelegt und vorgesprochen werden sollte, auch ihr Ziel nicht erreichen, den Katechismus zu einem festen Besitz zu machen.[1]) Jetzt wird ein Religionsunterricht des Pfarrers eingerichtet, der ein bestimmtes Ziel erhält. Die Konfirmation wird immer allgemeiner eingeführt. So in Bielefeld durch den Sup. Nifanius 1665, bald darauf in Herford. In Soest sind es die Provisoren von St. Thomae, die die Konfirmation von ihrem Pfarrer Brockhaus fordern. Eine Prüfung geht der Konfirmation vorher. Von einer Kirchenvisitation kann bald der Visitator berichten:[2]) „Ich habe keinen einzigen angetroffen, der nicht von seinem Glauben gute Rechenschaft hätte geben können."

Den Vater der katechetischen Literatur in Westfalen kann man Justus Gesenius, Generalsuperintendent in Hannover nennen. Schon 1631 gab er seinen Katechismus zum erstenmal heraus.[3]) Das Neue, das er bringt, ist „die Durchbrechung der objektiven, verstandesmäßigen Lehrmethode". Es ist ihm um lebendige Erweckung des persönlichen Glaubens zu tun, der sich in rechten Früchten erweist. Zwar betont er mit vollem Ernste die Notwendigkeit reiner Lehre und ihrer Erkenntnis: es soll der unverantwortlichen Unwissenheit in christlichen Dingen abgeholfen werden. Er schreibt darüber an Joh. Schmidt in Straßburg: durch den Krieg sei „die Barbarei zu schrecklich geworden, zu schandbar die Unwissenheit; da genügen keine Tränen, um das Unglück ganz zu beweinen". Aber die göttliche Wahrheit soll zum innerlich angeeigneten Heilsbesitz werden, sonst ist sie toter Ballast.

Dieser Katechismus wurde auch in Straßburg eingeführt.[4]) Hier brachte er dem kirchlichen Leben, vor allem der Jugenderziehung, einen großen Aufschwung. Auch ein Phil. Jakob Spener ist mit ihm erzogen. Er ist aber auch in Westfalen in vielen Gemeinden gebraucht worden. In der Grafschaft Mark war er das offizielle Unterrichtsbuch. Als solcher ist er noch 1736 und später

[1]) Tholuck, Vorgeschichte II, 1, S. 153.
[2]) Tholuck a. a. O., S. 119.
[3]) Vgl. Bratke, Justus Gesenius, Göttingen 1883, S. 50 ff.
[4]) Bratke a. a. O., S. 57.

bezeugt. In der Lippstädter Zeitung von 1802 zeigt der Pfarrer Ennißmann von Kierspe den Tod seines Sohnes an, dem er nachrühmt, daß „er den hannoverschen Katechismum ganz auswendig gelernt, und in Latein übersetzt, auch die Fragen deutsch und latein zu beantworten wußte"[1]) Bei der Herstellung anderer westf. Katechismen ist er zu grunde gelegt. So bei dem Herforder,[2]) der durchaus den Charakter des Geseniusschen Katechismus an sich trägt und bei unerschütterter Rechtgläubigkeit die lebendige Aneignung der Glaubenswahrheit betont.

Dem Herfordischen Katechismus ebenbürtig ist „die lautre und reine Katechismuslehre" der Synode von lutherisch Berg. Diese Synode hat also zwei ausgezeichnete Bücher geschaffen, neben diesem Katechismus „die Singenden und Klingenden Berge".[3])

Es wären noch andere Katechismen zu nennen: der Ravensbergische, der Mindische des Sup. Julius Schmidt,[4]) der von Schmitz zu Gotterwickershamm:[5]) er war „nach dem Spenerschen verfertigt".

Heute wissen wir, daß weder Konfirmanden-Unterricht noch die Konfirmation Allheilmittel sind. Sie haben eine erschreckende religiöse Unwissenheit nicht hindern können. Sie sind nur Mittel, durch die der Geist Gottes wirken kann, wenn menschliche Treue sie ihm darbietet. Sie können freilich auch heute gesegnete Mittel sein, wenn es die Treue ist, die sie gebraucht.

Wichtiger noch als Unterricht ist der Geist, der im Hause lebt. Das erkannte man auch nach dem Kriege.

Es taucht die Forderung der Hausbesuche auf. Schon im Jahre 1660 wird sie — wohl unter Rostockschem Einfluß — in Mecklenburg angeordnet. Hier treten besonders Quistorp II und Großgebauer für sie ein.[6]) Später ist sie vom Pietismus mit besonderem Ernste gefordert worden, in Westfalen zumal vom ravensbergischen Superintendenten Matth. Dreckmann:[7]) „Ich glaube, daß es kein wirksameres Mittel gibt, das christliche Leben wieder-

---

[1]) Jahrbuch 1902, S. 137 f.
[2]) Vgl. Delius, Evang. Monatsblatt 1894, II, S. 51 ff., bes. IV, S. 110.
[3]) Vgl. Jahrbuch 1905, S. 172.
[4]) Eickhoff in Jahrbuch 1914/15, S. 199.
[5]) Vgl. Möller, Pfarrer zu Elsey II, S. 191.
[6]) Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus II, 2, 102 f.
[7]) Tholuck a. a. O., S. 103.

herzustellen, wie Hausbesuche." Daher schreibt auch die Vorrede zu Heinrich Müllers „Erquickstunden" (Bl. 6): „Wie es um die Privatwohnungen stehet und zugehet, sieht niemand als der fleißig Hausuchung tut. Das Christentum muß nicht einem getünchten Grabe gleich sein, so außen schön, inwendig aber voll Totenbein und Unflat ist. O wie viel liegt an rechter Einrichtung des Hausstandes beim Christenwesen; denn er ist das Fundament und Grundpfeiler aller andern Hände." In der Mark werden die Hausvisitationen durch die Synoden beschlossen. Die reformierte classis suderlandica beschließt sie 1663; die lutherische classis zu Wetter 1692. Es wird mit Ernst darauf gehalten.[1])

Ebenso spricht eine spätere pietistische K.-O. aus Soest[2]) in § 61 über die visitatio domestica. Durch sie soll der Pastor feststellen, „wie das öffentlich gepredigte Wort anschlage und wie die Übungen des Christentums getrieben werden und ob jemand besonderen Unterricht, Bestrafung, Erweckung, Trostes bedürfe." „Der Prediger nimmt die visitatio allein oder nach Befinden zusammen mit einem christlichen Vertrauensmann (Ältester wird nicht genannt) der Gemeinde vor und zwar so, daß er im Jahre den circulum seiner Gemeinde absolviert. Er kommt zuweilen unangemeldet, ordentlicher Weise macht er vorher kund, wann er in jedes Haus kommt. Er beginnt die Unterredung mit einem Gebet, zu dem die ganze Hausgenossenschaft zusammentritt. Dann treten Kinder und Gesinde ab und es „wird den Hauseltern Anlaß gegeben, des Amts des Predigers sich zu bedienen durch allerlei an sie gebrachte Fragen". Die Fragen, von denen ein Verzeichnis beigefügt ist, betreffen nicht nur Kinder und Gesinde, sondern auch die etwaigen Erbauungsbücher: Bibel, Arnds Wahres Christentum, Gebet- und Kommunionbücher. Es soll auch gefragt werden, ob man die Predigten verstehe, ob man zuweilen merke, daß man getroffen sei und sich solches zur Besserung dienen lasse. Die Fragen gehen tief auf das innerliche Leben ein, doch wird auch nach Gebet und Hausandacht gefragt."[3]) Diese Hausbesuche werden auch an andern Orten der Mark erwähnt. Der Pastor zu

[1]) Rothert, Kirchengeschichte der Mark, S. 467f.
[2]) Sie befindet sich handschriftlich im Pfarrarchiv zu Borgeln.
[3]) § 58; 59, 7; 60, 9.

Mengede — es war Bernhard Ludolf Hausemann 1686[1]) — hielt diese Visitationen in Begleitung einiger Kirchenvorsteher in der Fastenzeit, nachdem er sie vorher von der Kanzel angekündigt hatte. Da frägte er dann nach Gebet und Andacht, Kirch- und Abendmahlsgang, Büchern und nach Gehorsam der Kinder wie nach ihrem Schulbesuch. Daran knüpften sich die nötigen Mahnungen.

Es ist aus dem obigen zu ersehen, daß diese Hausbesuche nicht einfache Besuche waren. Man nannte sie, wie man die Revision der Kirchen Kirchenvisitationen nannte, so visitatio domestica. Solche Visitation hatte wenig Ähnlichkeit mit einer Visite.

Die Hausbesuche sollten nicht in erster Linie eine persönliche Berührung zwischen dem Pfarrer und seinen Gemeindegliedern herstellen. Der Pfarrer kam nicht allein, und „er soll sich durch eine etwaige Kollation nicht von dem ernsten Zwecke seines Besuchs verhindern lassen". Es ist vielmehr auf die Einführung von Hausandacht abgesehen. Hier hätte man an die altgermanische Vorstellung anknüpfen können, nach der jeder Hausvater zugleich Hauspriester sein sollte, der den Göttern Opfer darbrachte.[2]) Noch näher lag die Anknüpfung an das allgemeine Priestertum des Neuen Testamentes. Der Hausvater als Hauspriester, der auch etwas von dem „Brot des Lebens" weiß, das er den Seinen schuldet. Riehl, der bekannte Kulturhistoriker, findet begeisternde, auch strafende Worte darüber für unsere Zeit[3]): „Merken die städtischen Väter nicht, daß sie mit dem Aufgeben der Hausandacht eins der stolzesten Attribute ihrer Stellung im Hause aufgegeben haben? Wahrlich, der Hausvater sollte den letzten Rest, der ihm von der hauspriesterlichen Würde seines Urahnen verblieben ist, nicht leichtsinnig wegwerfen. Aber gar viele arme Schächer von Familienvätern fürchten, der feingebildete Nachbar möchte sie auslachen. Die Feigheit ist's, die uns verdirbt."

---

[1]) Vgl. Hennecke, Die Pastoren Hausemann in Mengede, 1905, S. 22.

[2]) Tacitus Germania Kap. 10: Beim Losen spricht der Familienvater ein Gebet, hebt unter Aufblick zum Himmel drei Reiser des Fruchtbaums, die mit Runen versehen sind, empor und gibt dann seine Deutung.

[3]) Familie, S. 157 f.

Freilich so dachte man nicht in jenen Tagen nach dem großen Kriege. Das aber wollte man, daß jedes Haus der Gemeinde ein Gotteshaus wäre, in dem Gottes Wort reichlich wohnte, auf daß es eine Keimzelle der Gemeinde Christi wäre, eine rechte ecclesiola in ecclesia.

Sollten die Hausandachten, durch den Hausvater abgehalten, zu Stand und Wesen kommen, dann mußte man den Willigen die nötigen Bücher in die Hand geben. Ausdrücklich wird von Gesenius berichtet, daß er für die Hausandachten sein Gesangbuch wie sein biblisches Geschichtenbuch und zahlreiche Predigten habe drucken lassen.[1]) Sein Einfluß ging aber weit in Westfalen hinein.

Hier sei ein Wort über die asketische Literatur und ihre Bedeutung für Westfalen gestattet. Haben doch „die alten Tröster" eine gar nicht hoch genug zu veranschlagende Bedeutung für die Durchwinterung des Evangeliums in böser Zeit gehabt.

Man unterscheidet in dieser Literatur lehrhafte Schriften, die in den christlichen Lehrplan einführen sollen. Davon sind bei uns etwa zu nennen „Des evangelischen Bürgers Handbüchlein", gedruckt zu Bonn 1544; Westermanns Lippstädter sog. Katechismus von 1525 und „Der Freudenspiegel" Philipp Nicolais 1598. Zweitens seien die Bücher genannt, die in die Heilige Schrift einführen wie die Postillen (nach den post illa scl. evangelia) und die beliebten Schatzkästlein. Die dritte und verbreitetste Art dieses Schrifttums sind die eigentlichen Gebetbücher, die formulierte Gebete für die Wochentage und allerlei sonstige Anliegen enthalten. Sie sind am meisten gebraucht worden. Dazu gehören die Erquickstunden von Heinr. Müller.

Endlich gibt es noch eine vierte Art dieser Literatur: es ist die, die die vorstehenden Bücher zusammenfaßt in ein Buch, das man „Hand- oder Hausbuch" genannt hat. Es will alles geben, was die Gemeinde Christi zu erbauen geeignet ist. Die Neuenrader K.-O. von 1564 ist davon ein frühes westfälisches Beispiel. Sie enthält die Lehre, die Gottesdienstordnung und eine Sammlung von Liedern. Sehr viel später, erst in der pietistischen Zeit (1707) erschien in Soest „Das geistliche Handbuch".[2]) Es enthält drei

[1]) Bratke, Just. Gesenius, 1883, S. 113 ff.
[2]) Nelle im Jahrbuch für Westf. K.gesch. 1902, S. 40.

Teile. Der erste hat den Psalter, den Prediger Salomo und das Buch Sirach (!), der zweite ist ein Gesang- und Gebetbuch, der dritte enthält die Perikopen, Geschichte des Leidens und der Auferstehung Christi, Zerstörung Jerusalems, den Kleinen Katechismus und das Augsburgische Bekenntnis, also das, was die Anhänge der heutigen Gesangbücher zu enthalten pflegen. In späteren Ausgaben tritt das Gesangbuch mehr hervor.

Aus dem Psalter werden dann nur die sieben Bußpsalmen gegeben,[1]) die sonst beliebte Spruchweisheit des Predigers und Sirachs fällt weg. Andererseits kommt jetzt die Sitte auf, das Gesangbuch samt seinen Anhängen mit der kleingedruckten vollständigen Bibel aus dem Verlage von Meyer in Lemgo oder Enax in Minden zusammenzubinden. Offenbar liegt die Absicht vor, ein Buch zu schaffen, das alles zusammenfaßt, was ein evangelischer Christ haben und wissen muß.

In diesen Büchern tritt in der Vorrede immer zutage, wer die Herausgeber sind: es sind die Buchhändler, die sich gelegentlich dafür auf „das allgemeine Priestertum" berufen. Das geistliche Amt aber erkannte die geistliche Laienarbeit durchaus an.

Unter den eigentlichen Gebetbüchern sei zuerst das von Habermann genannt. Es stammt schon aus dem 16. Jahrhundert, hat aber jahrhundertelang in der Mark in fleißigem Gebrauche und so hohem Ansehen gestanden, daß die märkische Synode 1734 beschloß, darüber in Nachmittagsgottesdiensten zu predigen.[2]) Sich zum Gebet anschicken, hieß, „seinen Habermann zur Hand nehmen".[3]) Im Jahre 1665 beklagt sich ein Gefängniswärter, er habe über dem Toben des Gefangenen „seinen Abendsegen aus dem Habermann" nicht sprechen können.[4]) Und noch aus dem 19. Jahrhundert bezeugt Weber[5]): „Landleute verwahren sich morgens und abends mit ihrem Gebetbüchlein, vulgo Habermännle, gegen böse Geister."[6]) Das war freilich ein spöttisches

[1]) Vgl. Gesangbuch von 1725, nach dem Titelblatt, mein Exemplar hat nur das Gesangbuch.

[2]) v. Oven, Verfassung, S. 81; Grosse, „Alte Tröster", 1900, S. 106 ff.

[3]) Grosse, S. 111.

[4]) Lippisches Magazin 1836, Nr. 41, S. 644.

[5]) Demokrit 3, 336.

[6]) Vgl. Rothert, K.gesch. der Mark, S. 287, Anm. 1.

Wort, beweist aber auch an seinem Teil die Volkstümlichkeit Habermanns, wenn einer sagte: „Mein Pferd ist lutherisch geworden, es ruft nach dem Habermann.“ [1])

Von der gleichen Bedeutung ist für Westfalen Arnds „Wahres Christentum“. Arnd war Generalsuperintendent in Celle gewesen, wo er 1621 starb. Er ist der Hauptverfasser der Lüneburgischen Kirchenordnung, die durch seinen Herzog Christian, der zugleich Bischof von Minden war, auch in Minden und Ravensberg Geltung gewann und dem „Wahren Christentum“ den Weg bahnen mochte. Schon früh traten für das Buch, als es angefochten wird, Westfalen in die Schranken wie der Soester Affelmann (in Rostock) und der Herforder Varenius in Hitzacker. Im Jahre 1708 erschien in Minden eine neue Ausgabe des „Wahren Christentums“.

Zu den aszetischen Schriftstellern gehörte auch, wenn auch nicht gerade zu den hervorragenden, J. H. Hadewig.[2]) Er war 1623 auf Arenshorst im Osnabrückschen geboren und wurde 1647 zum Pastor in Lübbecke gewählt, wo er 1671 starb.

Von ihm rühren auch einige Kirchenlieder her, die den Weg in Gesangbücher fanden. Wetzel nennt ihn auch in seiner Hymnopoiographie (1, S. 362) als den Verfasser eines Liedes: „Ach schone, schone, lieber Gott“, das im Meininger Gesangbuch Aufnahme fand. Schlichthaber erwähnt noch das Lied für die Zeit des Gewitters: „Mein Seufzen, Herr, vernimm“, das sich im Herforder Gesangbuch von 1766 und im Lemgoer von 1740 findet. Über seine Dichtung zieht Schlichthaber ein Urteil an, das er aus Wetzel entnimmt: illum de arte poetica apposite scripsisse, aber er läßt den Nachsatz weg, der sich bei Wetzel findet: artem vero ignorasse. Dieser Nachsatz besteht trotzdem zu Recht. Denn die Dichtungen sind mit Recht verschollen.

Hadewig schrieb auch ein Schauspiel: „Friederlangetes Teutschland“, das 1651 in Hannover gedruckt wurde. Um die Reinigung der deutschen Sprache bemühte er sich in der Weise der damals vielfach entstehenden Gesellschaften. Unklar ist, was Schlichthaber meint,[3]) wenn er von ihm sagt: „Wenn er mit den Sprach-

[1]) Weber, Demokrit, 12, S. 167, vgl. auch Bd. 5, S. 58.
[2]) Schlichthaber, Mindische K.gesch. 4, S. 40 ff.
[3]) A. a. O. S. 44 f.

verderbern von der gewöhnlichen Schreibart ja zuweilen abgegangen, so ist solches nicht zu loben." Es kommt aber Licht in die Dunkelheit, wenn man erfährt, daß er als echter Westfale ein Gegner des „sch" war und daher es auf das bloße s zurückführte. Er schrieb: Snee statt Schnee.[1])

Als asketischer Schriftsteller erwies er sich u. a. in der „Neu Gebet- und Tugendschule, darin auf alle Tage in der Wochen neben den ordentlichen Morgen- und Abend-Segen aus H. Schrift gewisse Tugenden und Reimgebeter wie auch besondre Tugenden und Gebeter bei der Beichte, h. Abendmahl und Kranken oder Sterbenden nützlich zu gebrauchen, gesetzet worden. Rinteln 1652". Leider blieb das Buch mir unbekannt. Es ist wohl auch niemals in weitere Kreise gedrungen.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen nach dem Kriege ist der Aufschwung, den das Kirchenlied nimmt. Die evangelische Kirche war freilich mit dem Liede auf den Lippen geboren. Der Name der „singenden Kirche" wurde ihr schon früh zuteil. Auch nach Westfalen hin hatte das Lied ihr die Tore und die Herzen im 16. Jahrhundert aufgetan, wenn freilich Westfalen nicht viel dazu beigetragen hat, diesen Schatz zu mehren. Nur zwei Lieder sind zu nennen, aber diese Lieder sind ganz eigener Art: man hat sie den König und die Königin des evangelischen Kirchenliedes genannt. Es sind die beiden Lieder Nicolais — das Wächterlied und der Morgenstern.

Nun war der Krieg dreißig Jahre lang über Deutschland dahingebraust, alles in Trümmer hinterlassend. Und eben jetzt — das ist das Wunderbare — beginnt die Blütezeit des evangelischen Kirchenliedes. Es erwächst wie eine rosa sub spinis, eine Rose unter Dornen. Dieses Wunderbare wird noch wunderbarer, wenn man auf die deutsche Prosa jener Zeit sieht, die zu einem Mischmasch von deutschen und französischen Worten entartet, der kaum noch der deutschen Sprache zuzurechnen ist. Es entstanden im Gegensatz dazu Gesellschaften, die auf reineres Deutsch hielten, aber oft geziertem und verschrobenem Wesen verfielen. Und was die Dichterorden an Poesie lieferten, ist nicht minder völlig ungenießbar. Nur ein Fortschritt ist zu nennen — es ist

[1]) Schwering in Festschrift der Grafschaft Mark 1909, S. 305 f.

der, den die deutsche Dichtkunst durch das Büchlein des Martin Opitz „Von der deutschen Poeterei" machte (1624). Hatte man bisher die Silben nur gezählt, jetzt lernte man sie messen.

Daran aber kann man erkennen, ob noch irgend eine Hoffnung für das innerste Leben dem deutschen Volk verblieben ist, wenn unter den Dornen die Rosen noch blühen, die Rosen des Liedes und des Gebets. Gott sei Dank, die Rosen blühten noch, blühten schöner denn je. Gerade jetzt entstanden die Lieder, die den Hauptstock unsers Kirchenliedes überhaupt bilden und unsern Gesangbüchern den unvergänglichen Kern geben. Wer möchte die Lieder eines Joh. Heermann, Rist, Paul Fleming, eines Meyfart und Rinckart entbehren? Aber die Krone unter ihnen trägt der einzige Paul Gerhardt.

Wohl wandelt sich das Lied gegenüber dem des 16. Jahrhundert. Es ist nicht mehr die Kirche selbst, die durch den Mund des Dichters singt und bekennt, sondern es sind die persönlichen Stimmungen und Erfahrungen und Anliegen des Dichters, die zum Ausdruck kommen. Das Bekenntnis des Glaubens wird zum subjektiven Zeugnis, das epische Wir-Lied zum lyrischen Ich-Liede.[1]) Es ist auch nicht wunderbar, daß es besonders Kreuz- und Trostlieder sind, die entstehen. Neben ihnen stehen doch ebenbürtig die Festlieder, wie die des Glaubens und der Heiligung.

Wie Luther unerreicht unter den Dichtern des ersten Jahrhunderts der Reformation steht, so Paul Gerhardt unter denen des zweiten Jahrhunderts, der Zeit des großen Religionskrieges. Das schönste Wort über ihn hat Hippel ausgesprochen[2]): „In seinen Liedern ist überall Sonnenwende gesäet: wie sich diese Blume immer der Sonne zuwendet, so Paul Gerhardt immer der seligen Ewigkeit.

Ob man auch in Westfalen Anteil an Paul Gerhardt und seinen Liedern genommen? Es ist schon längst darauf hingewiesen, daß seine Lieder nur langsam in die Gesangbücher aufgenommen wurden. Das trifft auch auf die westfälischen Gesangbücher zu.[3]) Dennoch kannte man ihn in Westfalen wohl und nahm herzlichen

[1]) Krüger, Handbuch III, S. 260.

[2]) Lebensläufe in aufsteig. Linie I, 27.

[3]) Vgl. Nelle und Eickhoff in Jahrbuch 16, 1914/15, S. 195: im Mindischen Gesangbuch von 1661 steht kein Gerhardtsches Lied.

Anteil an seinem Geschick. Das beweist ein Brief von ihm, den er an die Gräfin Maria Magdalena von Lippe geschrieben hat und der im Jahrbuch 21, 1919, S. 103 ff. veröffentlicht ist. Die Gräfin hat ihm eine Zuflucht in ihrem Lande angeboten. Paul Gerhardt dankt ihr dafür (25. Juli 1666) und erklärt sich bereit, Gott „als ein öffentlicher Prediger wieder zu dienen und ihm zu Ehren das wenige, was noch übrig ist, von meinem Leben aufzuopfern", wenn er es will. „Will er aber nicht, so will ich ihn dennoch in meiner Einsamkeit singen und preisen, loben und danken, solange sich mein Mund reget und meine Augen offen stehen."

Gelangte das Kirchenlied während und wegen des Krieges zu hoher Blüte, so ist noch eine zweite Folge des Krieges bemerkenswert. Bisher war die Zusammenstellung und Herausgabe der Gesangbücher Sache von Buchdruckern gewesen. Es stand jedermann frei, sich ein Buch zu beschaffen, welches er wollte. Nahm doch niemand sein Gesangbuch mit zum Gottesdienst: auch war die Kunst des Lesens nicht sehr verbreitet. Daher war die Auflage von Gesangbüchern klein. Noch das erste offizielle Ravensbergische Gesangbuch (1687) erschien in einer Auflage von 2000—2500 Exemplaren,[1]) die für die ganze Grafschaft bestimmt waren. Es war genug, wenn in den Häusern hier und da, besonders der Geistlichen und Küster, sich die Bücher fanden. In den Kirchen sang man auswendig. Nummertafeln gab es nicht. Die Pfarrer stimmten das Lied an oder man schrieb seinen Anfang an die Kirchtür. Aufgabe der Pfarrer und ihrer Helfer war es, die Lieder in den lebendigen Brauch der Gemeinde zu überführen, bis sie nach Melodie und Wortlaut fester Besitz geworden waren. Das wurde dadurch erleichtert, daß für bestimmte Sonntage wie das Evangelium, so auch das Lied fest angeordnet war. Es gab also einen Liederschatz, der der Gemeinde in Fleisch und Blut überging. Daher konnte noch 1697 ein Bauer von der Kanzel verwarnt werden, der in der Kirche aus dem Buche sang.[2])

Das war durch den die kirchliche Sitte zerstörenden Verwüstungskrieg anders und die Lieder unbekannt geworden. Außer dem inneren Verluste, den die Gemeinden dadurch erlitten, war

---

[1]) Eickhoff, Jahrbuch 1914/15, Bd. 19, S. 226.
[2]) Tholuck, Vorgeschichte II, 1, 129.

der gemeinsame Kirchengesang dadurch aufs schwerste geschädigt. Die meisten sangen nicht mehr mit.[1]) Wie sollte dem in der Jugend ohne Schule aufgewachsenen, der Kirche entwöhnten und in der Zuchtlosigkeit des Krieges verwilderten Geschlechte geholfen werden? Balthasar Schuppius in Hamburg mahnte seine Zuhörer, Gesangbücher, die sie irgendwie besäßen, mit zur Kirche zu nehmen; die wenigsten aber taten es.[2]) Noch 1693 wird in Frankfurt über das Fehlen der Gesangbücher geklagt. Da entschloß man sich, offizielle Gesangbücher für die einzelnen Kirchengebiete herauszugeben.

Freilich erhielt der Gemeindegesang dadurch einen anderen Charakter. Man sang nicht mehr auswendig; aber man erreichte dadurch, daß die Gemeinde denselben Wortlaut sang. Es gab keine unwillkürlichen Textveränderungen mehr, auch nicht verschiedene Lesarten, wie sie sonst in Büchern hin und her sich zeigen mochten. War es doch während des Krieges aufgekommen, altertümliche Formen der Lieder zu modernisieren, so daß es überall Textverschiedenheiten gab. Der Rat von Bielefeld macht schon 1687 darauf aufmerksam.[3]) In der Vorrede zu dem Gesangbuch von 1692 beteuert er, er gebe das Buch nicht aus „Ehr- oder Geldsucht", sondern wegen der Ordnung der Gottesdienste heraus. Die Vorrede des Herforder Buches von 1749 sagt ausdrücklich, daß „dieses Gesangbuch allein und kein anderes beim öffentlichen Gottesdienste gebraucht werde".

Eine weitere Folge der durch den Krieg eingetretenen Gesangunfähigkeit der Gemeinden ist der andere Gebrauch der Orgel, der jetzt einsetzt. Bisher hatte die Orgel dazu gedient, durch musikalische Vorträge den Gottesdienst zu verschönen. Seit 1650 kommt die Sitte auf, daß sie den Gesang der Gemeinde begleitet, aber auf eigene musikalische Vorträge verzichten muß, die sie durch Vor-, Zwischen- und Nachspiele ersetzt.[4]) Erwähnt sei auch, daß die Melodien in dieser Zeit ihren Rhythmus verlieren, wodurch der Gemeindegesang an Frische und Volkstümlichkeit ungemein

[1]) Tholuck, a. a. O. II, 1, 129.
[2]) Geffcken, Hamburgische Gesangbücher, S. XIX, noch 1656.
[3]) Eickhoff, Jahrbuch 1914/15, Bd. 19, S. 213.
[4]) Doch vgl. Tholuck, a. a. O. II, 1, 111 f.

verliert. Aber man muß der gesanglichen Ungeübtheit der Gemeinde Rechnung tragen.

Der Wortlaut der Lieder in den westfälischen Gesangbüchern ist durchweg von der hannöverschen Tradition abhängig. Sie gestehen das teils ausdrücklich zu, wie das Herforder von 1717 und das Mindische, teils tun sie es stillschweigend kund. In Hannover gaben Justus Gesenius und David Denike neue Gesangbücher heraus. Beiden lag am Herzen, die Härten älterer Lieder auszugleichen. Sie leitete dabei keinerlei dogmatisches, sondern nur ein ästhetisches Interesse. Aber sie haben dadurch den späteren Gesangbuchsverwässerern den Weg gebahnt. Zuweilen haben sie auch aus Lust am Verändern Hand an die Lieder gelegt. Ein besonderer Märtyrer ihrer Neuerungssucht ist das Lied „Nun danket alle Gott". Sie vermehrten das Lied auf vier Strophen, Wasser in den Wein gießend. Auch darin sind westfälische Bücher ihnen bis zum Jahre 1891 treu geblieben.

Von den westfälischen Gesangbüchern seien einige genannt, obwohl sie schon der etwas späteren Zeit des Pietismus angehören. In Soest erschien schon 1676 ein „erneutes Kirchenbüchlein", aus dem das spätere Gesangbuch erwachsen zu sein scheint.[1]) Das Gesangbuch für die Mark war schon 1659 zum Drucke fertig. Es ist aber erst 1714 als „Kern und Mark geistlicher Lieder" erschienen. Wie der Titel des Buches auf den Namen seiner Heimat anspielt, so tritt das noch mehr bei dem Namen des Buches für das benachbarte Herzogtum Berg hervor. Es hieß „Singende und klingende Berge".

Der Verfasser des Buches, Vogt (gebürtig aus Dortmund, Pfarrer in Lennep), erklärt den Namen in der Vorrede: „Berge und Hügel sollen loben den Namen des Herrn. Obschon der Schöpfer ihnen keine artikulierte, verständliche Stimme gegeben hat, so ruft David sie doch zu Chore! Der das armselige Gekrächze der jungen Raben vernimmt und das ängstliche Harren der Kreatur, der wird auch das Loben der Berge verstehen. . . . So erzählen auch die Himmel die Ehre Gottes . . . dem Himmel folgen die andern Geschöpfe, welche zwar auf einer etwas nie-

[1]) Nordhoff, Nachlese zur Buchdruckergesch. Westf. in Zeitschrift für Gesch. u. A., Bd. 41, 1883, S. 134.

drigeren Bank sitzen, aber auf ihre Art auch Gott loben. So haben auch die Berge als singende und klingende sich zu Chore gestellt. Man hört aber aus ihrem Singen die vier Singstimmen heraus. Die Höhe der Berge singt den höchsten Alt. Denn je mehr sich die hohen Bergspitzen dem Himmel nähern, je heller weisen sie uns auf den hohen Gott, vor dessen Majestät sie ihre aufgetürmten Bergspitzen gleichsam neigen und mit tiefen Kadenzen anstimmen: wer ist wie der Herr unser Gott, der sich so hoch gesetzt hat? Unter diesen Alt mengen sie ihren süßklingenden Diskant. Querulieren die Menschen aus der Tiefe: „Jetzt wir in höchsten Nöten sein und wissen weder aus noch ein", so diskantieren die Berge dagegen fein aus dem hohen Chor: „Hebet eure Häupter auf zu den Bergen, von denen euch Hilfe kommt." Ferner ist der festgesetzte Fuß der Berge, den Gottes Hände halten, ihr freudiger Tenor. So schwer ihr Gewicht, so ist Gottes Finger mächtig genug, sie in ihrem Tenor oder Gleichgewicht zu halten. Darauf folgt der starkbrummige Baß, wenn Gott die Berge anrührt, daß sie zittern oder Feuer speien. . . .

Die aber in den Bergen wohnen, sollen in Betrachtung dieser singenden und klingenden Berge sprechen, so will auch ich meinen Gott auf gut bergisch loben. Unsere Gemeinden sollen singende und klingende Lobeberge sein und echte evangelische Bergkirchen."

D. Die Erfolge der Arbeit.

Fragt man nun nach den Erfolgen all der Arbeit, die nach dem Kriege einsetzt, so ist zu sagen, daß sie nicht vergeblich gewesen ist.

Weithin ging durch das Volk die Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Arbeit. Man war überall von Trümmern umgeben — nicht bloß von Trümmern im eigentlichen Sinne des Wortes, von zerstörten Städten und Dörfern, sondern auch von Trümmern alter Sitten, sittlicher Begriffe und religiöser Anschauungen. Wie hätte es nicht die Besten und Kräftigsten grauen sollen vor dem gigantischen Trümmerfelde! Schon ein Joh. Arnd († 1621) hatte eine Schrift geplant mit dem Titel: „Von den Mängeln und Gebrechen der Kirche und dero aufhelflichen Mitteln." Und Spener entnahm

den Titel seiner späteren Pia desideria solchen Büchern, die längst vor ihm unter diesem Namen erschienen waren.[1])

Aber die Verhältnisse waren über die Maßen schwierig. Galt es das deutsche Volk zu wecken zu seinem besseren Ich, so stellte sich dem eine fast undurchdringliche Mauer entgegen. Die Hauptmasse des Volkes machte die ländliche Bevölkerung aus: sie war im allgemeinen ein durch alte Leibeigenschaft schwer gedrückter Stand, und der Druck verstärkte sich nach dem Kriege noch mehr. Ihm eine sittliche, religiöse, nationale Erhebung zuzumuten, schien ganz aussichtslos. Wohl gab es gerade in Westfalen, zumal in der Mark, aber auch im Amte Limberg, in Ravensberg, bessergestellte Bauerschaften, wohl setzte die soziale Fürsorge der Hohenzollern in den andern preußischen Gebieten früh ein, aber es gab doch auch etwa in dem Bistum Paderborn total verrottete Zustände. Die kleinen Bürger in den stillen Ackerstädten — zu Spießbürgern herabgesunken — gingen in dem Getriebe des täglichen Kleinbetriebes zugrunde; die Vornehmen, zumal der Adel, aber huldigten der neuen französischen Bildung bei aller innerlichen Roheit. Es war nur eine sehr dünne Schicht, die Verständnis für die Aufgabe des Tages hatte. Über den Massen aber brütete ein geistiger Stumpfsinn, dem jede geistige Vorbedingung fehlte und der alle Arbeit hoffnungslos erscheinen ließ.

Unter diesen Umständen konnte die Arbeit gar nicht anders angefaßt werden, als es wirklich geschah. Hier war mit solchen Mitteln nichts zu erreichen, die eine geistig lebendige Menschheit hätten ergreifen und mitreißen können. Daher hören wir nichts von modernen Volksmissionen oder Evangelisationen, die das Ganze eines Volkslebens zu treffen suchen. Es mußte die Arbeit im Kleinen getrieben werden und bei den Einzelnen beginnen. Dazu boten die Einzelgemeinden die einzige Gelegenheit. Nur der Pfarrer konnte das geeignete Werkzeug sein und er war es.

Der Erfolg der Arbeit trat in der nicht zu leugnenden Erwärmung der Frömmigkeit nach dem Kriege zutage. Manche Erlebnisse des Krieges mögen dazu mitgewirkt haben. Man wußte von wunderbaren Errettungen, die wie ein unmittelbares Eingreifen Gottes aussahen. Das waren Erlebnisse einzelner, die

[1]) Krüger, Handbuch III, S. 261.

ihrer Sache gewiß waren. Aber es trat das Christentum jetzt überhaupt anders als vorher an den Einzelnen heran: es forderte persönliche Entscheidung. War schon die Reformation der Aufschrei des Menschenherzens, vom opus operatum und priesterlicher Vertretung vor Gott zum persönlichen geistlichen Priestertum erlöst zu werden, so hatten doch die evangelischen Staatskirchen zu viel vom mittelalterlichen Kirchentum mit herübergenommen und erstarrten vielfach zu einer „Pastorenkirche", in der die Gemeinde stark zurücktrat und das Hauptziel verschwand. Jetzt galt es, die unvollendet gebliebene Aufgabe der Reformation neu aufzunehmen und fortzuführen. Es entstand eine „Gärungszeit".[1]) Das Christentum wird subjektiver: der Pietismus bereitet sich vor. Das evangelische Christentum will lebendiges Christentum werden, dessen Ziel die christliche Persönlichkeit ist.

In dem Erwachen subjektiver Frömmigkeit lagen auch Gefahren, die nicht immer vermieden wurden: sie konnte auch zu einem Synkretismus werden, der den Jesuiten das Feld bereitete.[2]) Andererseits führte sie zu Schwärmereien.

Es kommt eine Zeit der Visionen, Weissagungen und persönlichen Erscheinungen heiliger Gestalten. Schon 1642 gab der pommersche Generalsuperintendent Jakob Fabricius eine Probatio visionum heraus, in der er Anleitung gab, göttliche Visionen von teuflischen zu unterscheiden.[3]) Selbst Amos Comenius trat 1657 für die Göttlichkeit mancher Visionen ein.[4]) In Braunschweig tritt der Tuchmachergeselle Hans Engelbrecht auf.[5]) Er verkehrt mit Engeln, die ihn besuchen, warnen, ermutigen, mit ihm wandern und durch Gesang erfreuen. Die Wahrheit seiner Offenbarungen beweist er durch ein dreiwöchiges Fasten, zu dessen Beobachtung er sich freiwillig ins Zuchthaus zu Hamburg begibt. Ähnliche Visionäre treten allerorten auf: in Bocholt — es ist das aus der Zeit der schwärmerischen Täufer bekannte Städtchen im Münsterlande — erscheint auch einer. Damit steht in engem Zusammen-

[1]) Krüger, Handbuch III, S. 291.

[2]) Vgl. für die heutige Zeit Schneider, Jahrbuch 1921, S. 86 u. 366.

[3]) Arnold, Unpart. K. u. Ketzerhist. III, XX, S. 204 ff.

[4]) Arnold, a. a. O. S. 206.

[5]) Rehtmeyer, Braunschw. K.-Historie, 1715, IV, S. 417 f. u. 472 ff.; Bratke, Gesenius, S. 43 f.

hang das Wiedererwachen des Hexenaberglaubens, der zumal in Herford, Soest, Lemgo und andern Städten seine Opfer fordert. Auch politische Weissagungen schwirren durch die Luft. Der ganze Aberglaube alter Zeit wird wieder lebendig.[1]) Die Offenbarung St. Johannis wird fleißig gedeutet. Geistliche Würdenträger untersuchen die Dinge. Nur der eine Umstand macht sie bedenklich, weshalb die Engel nur etwa eine einfältige Magd besuchen und nicht sie, die doch auf dem Stuhle Moses sitzen.[2])

Die Vergleichung mit heutigen Erscheinungen liegt nahe.[3])

Diese Dinge sind schneller oder langsamer wieder vergangen. Von längerer Dauer war die Lebenshaltung, die sich infolge des Krieges, aber unter Einwirkung der sittlichen Erneuerungskräfte, in unserm Volke einstellt. Das Volk ist arm geworden, bitterarm; daher fehlt ihm die Tugend der Armut, die Genügsamkeit nicht, die nicht auf Lohn sieht! Hier wurde das Wort wahr: „Deutsch sein, heißt eine Sache um ihrer selbst willen und ohne Lohn tun." Selbstlos und in stiller Entsagung lebte man dahin. Es war wie nüchterne Prosa über das bürgerliche Leben gebreitet, in das kaum Großes hineinleuchtete und das kein versöhnender Schein verklärte. Und doch sage man nicht von Philisterhaftigkeit.

Vilmar hat den sittlichen Erfolg der Arbeit „in Maß und Zucht, Selbstbeschränkung und Genügsamkeit gesehen, die durch sie zu Lebensregeln des deutschen Volkes geworden seien."[4]) Ähnlich urteilte Aug. Fr. Wilhelm Sack, Hofprediger in Berlin.[5]) Er spricht von seinen Zeitgenossen, die allerdings auch schon durch die Schule des Pietismus gegangen waren, ihre Art aber mehr den Einwirkungen nach dem Kriege verdankten, und zwar insonderheit von Berliner Zuständen: „Bei uns können zwar die gemeinen Handwerksleute und andere Laien keinen langen Diskurs führen oder sonderliche Streitfragen von dem Nutzen ihrer Religion anstellen," aber sie glauben an einen allmächtigen und gerechten Gott und „befleißigen sich, ein ehrbares, sittsames und stilles Leben zu führen". Er klagt freilich, daß der „Freigeister" immer mehr

[1]) Arnold, a. a. O. S. 247.
[2]) Freytag, Bilder aus d. Verg. III, S. 111.
[3]) Vgl. Schneider, Jahrbuch 1921, S. 342 ff.
[4]) Bunsen-Fischer, S. 718.
[5]) Vgl. Verteidigter Glaube der Christen, 1751, Einleitung S. 45 ff.

würden, aber er findet sie in den oberen Ständen und freut sich,[1]) daß sie gerade in Berlin keinen fruchtbaren Boden finden. „Die braven und ehrlichen Brandenburger" seien weit davon entfernt, ihre Beute zu werden. Darin liegt viel Wahres. Die lange Friedenszeit am Ende des 16. Jahrhunderts hatte einen großen Wohlstand und damit zugleich sittlichen Niedergang gebracht. Dann kam der entsetzliche Krieg. Er stellte die Frage an unser Volk, die seine geistlichen Führer ihm zu deuten hatten, ob es im Feuer der Trübsal sich läutern lassen wollte zu einem rechten Gottesvolke. Es ist ein wahres Wort: „Heilig ist die Notzeit, sie ist Saatzeit" — auch wenn ein Nietzsche es sagt. Aber sie soll nicht nur Saatzeit, sondern auch Frühlingszeit sein, wo das Leben rings erwacht. Darum sehen wir heute trotz allem mit dankbarem Herzen auf jene Notzeit und die ihr folgenden Jahre: sie muten uns an als Frühlingszeit unseres Volkes.

Immer drängt sich uns der Vergleich jener Zeit mit der unsern auf. Auch für uns gibt es keine wichtigere Aufgabe als die, die damals den Vätern gestellt war. Der Krieg selbst ist für uns milder gewesen als für jene. Die waffenstarke Jugend unsers Volkes hat mit ihren Leibern einen Wall um unser Land gebildet, daß kein Feind dauernd im Lande wüten konnte. Erst feiger Verrat hat ihm die Tore geöffnet, und jetzt wissen wir nicht, welcher Katastrophe wir weiter entgegengehen. Täglich leiden wir Pein, schlimmer noch als in leiblichen Entbehrungen in der herzbrechenden Schmach des Versailler Friedens. Es hilft nichts, gegen den Stachel des Treibers zu löcken. Es hilft nur, Ja zu unsrer Not zu sagen und sie im Glauben an Gott so in uns hineinzunehmen, daß sie sich uns in Kraft der Auferstehung wandelt. Wie könnten wir diese Not ertragen ohne Hoffnung? Wie könnten wir diese Hoffnung bewahren ohne den Glauben an ein gerechtes und weises Weltregiment, einen Sinn alles Geschehens? Die Frage nach dem Sinn des Lebens ist die Frage nach Gott. Eins sein mit Gott: das ist das letzte, das wir haben und das kein Feind uns rauben kann.

Wundersam führte uns Gott, hat einer gesagt. Er führte uns im Kriege bis nahe an den Gipfel des Berges. Wir sahen

[1]) A. a. O. S. 67 f.

die Reiche der Welt schon zu unsern Füßen liegen. Da stürzte uns seine Hand in den Abgrund. Es war freilich — menschlich angesehen — der „Dolchstoß", dem wir erlagen, wie einst der edle Siegfried dem Verräter Hagen erlag. Aber Gott ließ es zu und stellte uns damit die Aufgabe an denen, die den Dolchstoß führten: der Glaube, der nicht von dieser Welt ist, soll den Glauben überwinden, der nur auf diese Welt geht; die Liebe soll den blöden Neid und die brutale Selbstsucht überwinden; die Hoffnung aber soll das Licht sein, das uns auf unserm Wege leuchtet.

Auch diese Zeit ist Gottes Zeit. Nicht unsere Feinde, auch nicht das hysterische Frankreich, haben letzten Endes zu bestimmen. Gott sitzt im Regiment und Gott will nicht Tod, sondern Leben; aber er beruft auch nicht zum tatlosen Träumen, sondern zur Arbeit. Stellen wir uns in seine Arbeit als Deutsche, als Christen!

Kollektenbriefe aus alter Zeit.[1])

Von D. Dr. Th. Wotschke, Pratau.

Wir freuen uns der Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins. Großes hat er seit den Tagen seiner Gründung geleistet, schier unübersehbar ist die Zahl der Kirchen, die er gebaut, zu deren Unterhaltung er beigesteuert hat. Fast jedes Gotteshaus in der Diaspora ist ein Denkmal seiner Fürsorge. Aber auch schon vor Gründung dieses Vereins hat evangelische Bruderliebe den bedrängten Glaubensgenossen gedient, auch in früheren Jahrhunderten haben die Gemeinden der notleidenden Brüder sich angenommen. Nur wenig ist davon bekannt. Im folgenden teile ich über einige kirchliche Notstände, zu deren Abhilfe die evangelische Bruderliebe angerufen wurde, aus alten Kollektenbriefen Näheres mit.

Bürgermeister und Rat der Stadt **Herford** ließen am 4. Sept. 1638 einen Hilferuf ausgehen: „Am verwichenen Jakobi, abends um 9 Uhr, ist in dieser Stadt, Gott erbarm es, eine unvermutliche geschwinde Feuersbrunst mit starkem Windsturm entstanden, dadurch leider zwischen vier- und fünfhundert Gebäude neben zwei feinen Türmen und Kirchen bis auf die bloßen Gewölbe ganz und gar eingeäschert, der Kern, der Stadt Bürgerschaft dadurch getroffen und also ein überaus mächtiger unverwindlicher Schade der ganzen Gemeinheit zugestoßen. Wenn wir nun höchst genotdränget werden, dieser wegen christmitleidige Herzen um eine gutwillige Zulage und Steuer zu belangen ungezweifelter Hoffnung, daß sich noch Obrigkeit und Gemeinden, höheren und niederen, geistlichen und weltlichen Standes Personen mit Gott finden lassen, die sich unsrer verbrannten evangelischen Stadt vermögentlich annehmen und mit freiwilliger Zusteuer in Behuf der Kirchen ihr unter die Arme greifen werden, so haben wir auch E. E. H. dienstlich ersuchen müssen, uns nicht allein ex publico zu solchem unwiderbringlichen Brandschaden eine milde Gabe zukommen zu lassen, sondern auch daneben Verordnung zu tun, daß durch die Ihrigen auf gegen-

[1]) Urkundliches aus der Not des 30jährigen Krieges.

wärtiger unserer Abgeordneten dienstliches Ansuchen bei allen vornehmen Bürgern, Einwohnern, Ämtern, Gilden und Zünften eine absonderliche Sammlung angestellt werden möge."

Auch für **Bochum** wurde die Liebe der Brüder angerufen. „Ich, Diederich Ebertus, kurfürstlicher brandenburgischer Schultheis der Stadt Bochum, märkischen Landes, tue kund, zeuge und bekenne hiermit und in Kraft dieses, daß mich die provisores der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession hierselbst unterrichtet, wie daß in diesen langwierigen, beschwerlichen und verderblichen Kriegszeiten nicht allein ihr hiebevor gehabtes Pfarrhaus durch die Kriegsleute zu Grund abgebrochen, verbrannt und destruiert, sondern auch sie zu bequemer Übung ihres Religionsexercitii mit keiner Kirche, viel weniger einiger dazu nötigen Renten versehen wären, daher zur Wiedererbauung ihres gänzlich abgebrochenen Pfarrhauses als auch eigener Kirche, da man sich bis dahin in Häusern behelfen müssen, ohne Hilfe anderer christliebender evangelischer Religionsverwandten, weil keine Mittel dazu vorhanden, nicht zu geraten wüßten, mit fleißigem Begehren, ihnen über diese Beschaffenheit nötige Attestation, Promotariales zu geben, deren sie sich an anderen Orten zur Erlangung einer christlichen Beisteuer nach Notdurft zu gebrauchen haben. Da nun Kundschaft der Wahrheit niemandem zu verweigern und leider die Beschaffenheit des destruierten Pfarrhauses, auch daß zu dessen oder einiger Kirchen Erbauung oder Reparation keine Mittel an diesem geringen, durch so langwierige Kriegsbedrängnisse fast ruinierten Ort bei der evangelischen Gemeinde vorhanden, notorii bekannt und offenbar ist, so ich ihnen in solchem billigen Begehren willfahren auch jedem männiglichen, so durch Zeigern, den ehrenfesten Georg Severini, welchen gedachte Gemein auf ihren Mittel bei itzo eben vorfallender Gelegenheit des Endes bevollmächtigt, um eine freiwillige Beisteuer angelanget werden, sich zu solchem, weil es zu Gottes Ehre und Fortpflanzung der wahren evangelischen Religion gereicht, mildiglich und mitleidentlich zu erzeigen nach Standsgebühr dienstfleißig ersuchen wollen . . . Bochum, den 17. Septembris 1649."

Iserlohn hatte nicht minder im Dreißigjährigen Kriege gelitten, dazu kam das schwere Brandunglück vom Januar 1653. Die verarmten Einwohner sandten deshalb zwei Kollektanten,

Andreas Daume und Johann Wedekind, aus. Im April 1653 sehen wir sie in Frankfurt a. M., wo sie dem Magistrat folgendes Bittgesuch überreichten: „Was wir von Bürgermeister und Rat, auch gemeiner armen Bürgerschaft der Stadt Iserlohn Abgefertigte bitten, habe Eure hochedlen Herrlichkeiten aus dem von ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg unter ihrer Hand und Siegel mitgeteilten und von Bürgermeister und Rat beikommendem Kollektenbriefe vorgesetzten Bitt- und Ersuchungsschriften zu ersehen. Gemeine Bürgerschaft der Stadt Iserlohn hat in den langdauernden Kriegszeiten viel und mancherlei an Plünderung, Raub, Abnahme, Einquartierung und andere dergleichen Beschwerungen mit Geduld überstanden, jedoch noch allezeit dahin getrachtet, wie die Bürgerschaft so viel möglich beisammen und bei häuslicher Wohnung erhalten werden möchte, derowegen auch lieber all ihr Hab und Gut angegriffen, versetzet und verpfändet und die auferlegte Beschwerung abgetragen, damit sie nur nicht gar von Haus und Hof weichen dürfen, alles der Hoffnung, bei nunmehr Gottlob obhandenen Friedensstand solche Schuldenlast wiederum abzutragen und dadurch ein jeder das Seinige etlicher Maßen wieder frei zu machen. Nun aber ist unlängst im abgewichenen Monat Januario zwischen dem 13. und 14. Nachts um ein halb elf Uhr eine unversehene überaus große geschwinde, grimmige bei Menschengedenken fast nicht erhörte Feuersbrunst entstanden, daß die Flammen beinahe in einer Stunde die ganze Stadt ergriffen und alle gemeinen und Privatgebäude samt allem Vorrat an Kaufmannswaren, Mobilien und anderen Sachen, da ein jeder in solcher Eil nur sich und seine Kinder gleichsam nackend und bloß zu salvieren kaum Zeit gehabt, bis allein auf die Kirche S. Cosmi und Damiani, vier Häuser und zwei Scheunen auf einmal in die Asche gelegt und zu einem erbärmlichen Steinhaufen worden. Die in Grund verderbte Bürgerschaft, deren Weiber und Kinder in höchster Armut im Exilio herum wandern, kann ohne christliebender Herzen milde Beisteuer unmöglich Kirchen, Schule, Hospitalien, bürgerliche Hütten und Wohnungen auch nur etlicher Maßen zum Behelf wieder aufrichten. Deshalb gelangt an E. H. unsere Bitte, sie wollen damit besagte evangelische der reinen Augsburgischen Confession zugetane Gemeine wiederum etwas unter Dach komme, auch Kirchen, Schule und Hospitäler aufzurichten einen Anfang haben möchte,

eine allgemeine Beisteuer und Collekte sowohl bei dero Bürgern und Einwohnern als jetzo in dieser Messe aus allen Landen anwesenden Fremden ostiotim einzusammeln gestatten, auch damit dasjenige, was in der Stadt gesammelt wird, in einer Summa dem Kollektenbuche eingetragen werden möge, jemanden aus dero Kirchen- oder Kastenbedienten mit einer verschlossenen Büchse mit uns umgehen lassen."

Dortmund klagt am 12. September 1661: „Am Sonntage Cantate den 5./15. Mai jüngsthin Abends um zehn Uhr ist der durch den jüngsten grausamen Sturmwind beschädigte Kirchturm zu St. Reinold allhier, welcher am Mauerwerk 160 Schuh und an der Spitze 232 und also insgesamt 392 Werkschuhe hoch gewesen, bei stillem Wetter leider ein- und umgefallen und hat nicht allein alles Mauerwerk der herrlich erbauten Kirche, worin noch selbigen Tages viermal Gottesdienst gehalten worden, mit schönem Uhrwerk und kostbarer großen Orgel zu Grund niedergerissen und zum Steinhaufen gemacht, wie leider die elende moles vor jedermännigliches Augen lieget, sondern auch dasjenige, so von der Kirche noch stehen blieben, dermaßen angegriffen, konquassiert und versetzet, daß außer schleuniger Reparation und Gegenhilf, daran kontinuierlich gearbeitet wird, auch dessen Ruin zu besorgen ist. Durch diesen schrecklichen Fall ist nicht allein gemeine Stadt des herrlichen Ornats, welchen dieses prächtige Gebäu von etlichen Jahrhunderten her dargestellt, gleichsam in einem Augenblick beraubt und in ein damnum irreparabile gestürzet, sondern auch dem Gottesdienst eine große Hemmung und Konfusion zugezogen worden, da an diesem Ort, da sonst als in der Hauptkirche die meiste Bürgerschaft eingepfarrt, jetzt leider nur eine indigesta moles und konquassierte rudera zu sehen und gar kein Gottesdienst gehalten werden kann. Sotaner Fall geht uns sehr zu Herzen und zwar um so viel mehr, als weder die Eingepfarrten noch wir leider bei unserem durch das Kriegswesen leider ganz erschöpften Zustande des Vermögens sind, die Kirche, des Turmes zu geschweigen, zum Gottesdienst wieder aufzubauen. Dieweil aber wir und die gesamte Bürgerschaft derselben nicht entraten können, auch unverantwortlich und uns über die Maße schmerzlich sein möchte, da diese Kirche, die von dem glorwürdigsten Carolo Magno gleich mit dem Anfang dieser Stadt fundiert worden, auch

bei der Reformation in Annahme des Evangelii die erste gewesen ist, ohne Gottesdienst in ihrer Desolation liegen bleiben sollte, und dann in dergleichen Fällen in und außer dem Reiche nicht ungewöhnlich ist, guttätige Herzen um Assistenz und Beisteuer zu belangen, wie auch unseres wenigen Orts anderer Stände Untertanen in dergleichen Fällen nach Vermögen vielfältig an Hand gegangen sind, also haben wir nicht umhin können, bei unserem enervierten kraftlosen und gar ultra modum höchstbeschwerlichen Zustande, darin wir bei dem niederländischen und deutschen Kriege, als darum wir über die gemeinen Drangsale noch eine schwere Religionspressur, dreimalige gewalttätige occupationes, erschrecklichen Brandschaden,[1]) achtzehnjährige kontinuierliche Garnison und andere unzählige Bedrängnisse ausgestanden haben, leider gesetzt worden sind, um eine milde Steuer zu bitten." Von dem Gießener Professor D. Haberkorn hatte Dortmund ein Empfehlungsschreiben erhalten. Im März 1662 spendete Frankfurt a. M. 150 Gulden 16 Kreuzer.

Zu den Gemeinden, für die Dortmund eine Liebessteuer gebracht hatte, gehört auch **Gemen.** Es hatte für dies Städtchen nicht nur selbst gespendet, sondern ebenso wie Essen seine Bedürftigkeit auch bescheinigt, seine Not anderen ans Herz gelegt. Trotzdem hatte die Kollekte wenig gebracht, weil Gemen, zwischen dem katholischen Stift Münster und dem niederländischen reformierten Bezirk gelegen, keine größere lutherische Umgebung hatte. Vom 22. September 1661 ist Gemens Dank datiert, „daß sich über uns, ohne üppigen Ruhm zu melden, eifrige, jedoch durch das langverderbliche Kriegswesen arme zu Grund verderbte evangelische der Augsburgischen Konfession mit Mund und Herzen zugetane die Brüder erbarmt haben." Doch bedurfte die Gemeinde noch weiterer Handreichung, „ob wir auch wohl mit Reparierung unserer ruinierten evangelischen Kirch und des Turms, in dem wir wegen äußerster Baufälligkeit ohne augenscheinliche Leibes- und Lebensgefahr fast keine Glocke mehr anziehen und das göttliche Wort sicher anhören oder die Sakramente gebrauchen dürfen, einen Anfang machen und bei unseren evangelischen Nachbaren in Niederdeutschland eine Kollekte einsammeln lassen, hat sich wider Verhoffen

[1]) Schon 1622 ließ Dortmund deshalb im altsächsischen Kurkreise kollektieren.

befunden, daß die Gebäude dermaßen schadhaft, daß wir mit der eingesammelten Kollekte bei weitem nicht auskommen, wir müssen deshalb auch Oberdeutschland um Hilfe anrufen." Fünfzig Jahre später mußte Gemen dies von neuem tun. Damals schrieb unter dem 15. Oktober 1711 Bürgermeister und Rat der Stadt Essen: „Prediger und Vorsteher der evangelischen lutherischen Gemeine zu Gemen bei dem Stift Münster haben uns zu erkennen gegeben, daß ob sie vor 1624 dem 1. Januar das freie exercitium ihrer Religion und andere Freiheit gehabt, sie dennoch eine geraume Zeit hero von ihrer katholischen Landesherrschaft den Gräfinnen von Styrum durch Anreizen übel gesinnter Ratgeber darin auf das vielfältigste gedränget und verfolget werden, wodurch dann nicht allein die gemeinen Kirchenmittel und Intraden draufgegangen, sondern auch die der wahren evangelischen Religion Zugetanen und besonders diejenigen, so einem gottseligen Eifer des bedrängten Zions sich annehmen und vor dem Riß stehen wollen, fast aller ihrer Mittel entblößt sind. Nach überstandenen vielen Drangsalen und Pressuren sind sie durch Gottes Hilfe vermittels ihrer königlichen Majestät von Preußen ihnen geleisteten Schutzes einiger Maßen zur Ruhe gekommen und darauf bedacht, zur Fortpflanzung der reinen Lehre und christlicher Erziehung eine Schule und Waisenhaus aufzurichten, damit die von Mitteln entblößten armen Glieder der Gemeinde nicht veranlaßt werden möchten, ihre Kinder in die papistische Schule zu schicken. Da nun die Gemeinde wegen ihres geringen Ortes nicht sonderlich bekannt ist, bittet sie Essen, nicht nur selbst eine Kollekte zu spenden, sondern auch von ihrer Not anderen Städten zu berichten. Die Preußische Regierung zu Cleve und das evangelische lutherische Ministerium daselbst haben in Attestaten ihre Not bescheinigt."

Wiederholt klopfte auch **Blankenstein** bei den Glaubensbrüdern an. In einem Schreiben vom 23. September 1669 heißt es: „Nachdem in der Freiheit Blankenstein in der Grafschaft Mark kurbrandenburgischen Gebiets durch eine grausame Feuersvor wenigen Jahren neben der ganzen Freiheit Rathaus und Schule, auch die evangelische lutherische Kirche daselbst eingeäschert worden, zu deren Wiederaufbau hin und wieder bei den Benachbarten Kollekten erbeten und erhalten worden, weil den Einwohnern bei diesen erschöpften Zeiten und da auch sie der Brandschaden in

dem Ihrigen so hart betroffen, solche Reparaturen zu tun, unmöglich war, so hat doch solches nicht zulänglich sein wollen, also daß die Einwohner genötigt waren, auch an etwas entlegeneren Orten bei gutherzigen Christen und die Ehre Gottes bedenkenden Glaubensgenossen eine Beisteuer zu suchen, wie aus des kurfürstlich-brandenburgischen Drosten in Blankenstein in beigelegtem Buch unter seiner Hand und angeborenem Insiegel ausgefertigtem Attestato mehrens zu ersehen." In demselben Jahre 1669 schickte auch **Warendorf,** wo eine Feuersbrunst in vier Stunden über hundert der besten Häuser in Asche gelegt, Kollektanten aus.

Aus **Bielefeld** erscholl am 14. September 1706 der Klageruf: „Es hat dem Allerhöchsten gefallen, hiesige Stadt anno 1703 dem 8. September mit einem harten Windsturm heimzusuchen, die zwei Türme an hiesiger Neustädter Kirche ad St. Mariam niederzustürzen und den Dachstuhl der Kirche einzuschlagen, und da wir solchen ansehnlichen Schaden noch nicht repariert gehabt, uns am Sonntag, den 25. Juli laufenden Jahres abermals betrübt und durch einen plötzlichen Wirbelwind den ansehnlichen Turm auf der alten Stadt ad S. Nicolaum mitten unter dem Gottesdienste herunter auf das Dach gelegt, solches ganz zerschmettert und das Gewölbe erschüttert, jedoch die Menschen, so dem Gottesdienst abgewartet, annoch gnädlich bewahret." Ob die Bedürftigkeit Bielefelds anerkannt wurde und der Stadt eine größere Beisteuer zugeflossen ist? Frankfurt a. M. lehnte jedenfalls unter dem 19. Mai 1707 den Kollektenantrag ab. Die Nöte des Krieges seien schwer, die Geldklemme groß.

Für **Gohfeld** erließ die preußische Regierung in Minden am 7. Dezember 1711 einen Aufruf zu Spenden. „Das Gotteshaus zu Gohfeld ist infolge seines Alters dermaßen baufällig geworden, daß es notwendig abgebrochen und neu wieder aufgebaut, auch wegen der nach und nach angewachsenen Gemeinde etwas erweitert werden muß. Die Eingepfarrten sind nicht fähig, solchen Bau ex propriis zu vollführen, auch das, was gutherzige Leute hier und an anderen Orten bereits dazu beigesteuert, reicht nicht hin, so haben Prediger und Altenleute uns inständig versucht, ihnen mit einem Fürschreiben zu statten zu kommen."

Schließlich sei noch einer Kollektenbitte des Städtchens **Breckerfeld** gedacht. „Wir Bürgermeister und Rat der Stadt

Breckerfeld in der Grafschaft Mark zeugen und beurkunden kraft dieses, daß wir in der Nacht zwischen dem 21. und 22. April dieses Jahres (1727) vom Allerhöchsten durch eine gewaltige Feuersbrunst so erbärmlich leider heimgesucht sind, daß nicht nur unsere ganze Stadt dadurch in einen lamentablen Aschenhaufen verwandelt, sondern auch hiesige große evangelische lutherische Kirche mit Turm nebst drei Predigerhäusern, Schule und Schulhaus samt den meisten Mobilien vielen Menschen zum totalen Ruin befördert, ja gar verschiedene Personen von dem Feuer elendiglich mithingerafft worden. Da nun der Bürger jetziger miserabler Zustand nicht gestattet, sondern eine pure, lautere Unmöglichkeit ist, daß die Restauration solcher dem Gottesdienste gewidmeten Gebäuden von ihnen aus eigenen durch die schnellen Flammen größtenteils verzehrten Mitteln bewirkt werde, jedoch sotane baldige Erbauung zu ihrer Seelen Besten und Beibehaltung des evangelisch-lutherischen Religionsexercitii unumgänglich nötig sein wird, so müssen wir andere wohlbemittelte Mitleidende um eine milde Beisteuer ansprechen. . . . Breckerfeld, den 2. September 1727. Johann von Bölling, Konsul.

Wie Westfalen Gaben empfangen, so hat es natürlich auch solche gespendet. Fort und fort durchzogen im 17., aber auch noch im 18. Jahrhundert Kollektanten durch unsere evangelischen Städte und Dörfer. Sie sammelten für Gemeinden in Deutschland, aber auch für solche in Polen und besonders in Ungarn, verschiedentlich (1667, 1697 und 1748) selbst für die evangelische Kirche in Moskau und 1729 sogar für die griechischen Christen in Syrien und Palästina.

Ein Brief Paul Ebers an den Rat und Bürgermeister zu Lemgo.[1])

Mitgeteilt von D. Dr. Th. Wotschke, Pfr. in Pratau, Bez. Halle.

Gottes gnad durch Jesum Christum, unsern einigen heiland zuvor. Erbare fürsichtige weise günstige Herren. Nachdem e. e. weisheit jch jn meinem nechsten schreiben vertröstung gethan hab nach einem wolgelarten, betageten, geübten vnd gottfürchtigen mann zu forschen, der eines rectoris ampt jn der schul zu Lemgo nach der bißher gewohneten vnd fürgeschriebenen ordnung notturftiglich versehen könte, Als ist mir diser, meiner schrifft zeiger, magister Hermannus von Hagen auß Hamburg bürtig angezeiget vnd gerhumet worden, der mir zwar selbs wol bekannt vnd von mir zuvor einem erbarn rath der churfürstlichen bergstatt Marienberg zum schulmeister ampt vff jhre beger verschriben vnd commendirt worden ist, an welchem ort so wol als zu Berleberg[2]) jn der Marck ehr der jugent treulich vnd nützlich vber achthalb jar gedienet vnd zuuor zu Witeberg jn die zwölff jar vleissig studirt[3]) vnd sich aller tugend beflissen hat. Vnd ob ehr wol an gedachtem ort ein jar die besoldung neben anderen accidentibus vber anderthalb hundert gulden hat bringen können, so hat ehr doch von wegen der fürfallenden teurung aller ding jn grossem abnemen der bergwerg vnd verarmung der bürger sich lenger an dem ort mit seinem weib vnd seinem jerigen son nit vnterhalten können. Da jch nu solche seine gelegenheit erfaren vnd vmb seine geschickligkeit so viel weis, das jch gentzlich hoffe auch seiner sprach halben ehr werde ewerer jugent fruchtbarlich dienen können, dieweyl ehr jn graeca vnd latina linguae, jn artibus dicendi, arithmetica,

[1]) Aus der Staatsbibliothek in Gotha, Bd. 28, Bl. 273.

[2]) Am 4. Mai 1554 schreibt Melanchthon an Joh. Böttticher wegen der Schule in Perleberg. Corp. Reform. VIII, Nr. 5594.

[3]) Am 31. März 1549 hat sich Hagen an der Leucorea einschreiben lassen.

elementis mathematicis, musica vnd der gleichen künsten, dazu die jugent nach begreiffung der grammatica muß allgemach gewohnet werden, wol erfaren vnd geybet ist, hab ich jhn zu mir erforderen lassen gen Zwicka, dahin ich nötiger vrsachen halben verreisen mußte[1]) vnd daselbst mit jhm gehandelt, das ehr vff e. e. w. vncosten vffs förderlichst wolt mit disem brieff gen Lemgo verreisen vnd daselbst mit e. e. w. des dienstes, arbeit vnd besoldung, des anzugs vnd anderer notturfft halben gegenwertig handeln vnd eins werden. Darzu ehr sich hat lassen vermögen vnd gewilliget, jnnerhalb acht tagen sich jn gottes namen vff die reis zu machen. So ist nu meine dienstliche bitt, e. e. w. wolle sich gegen disem magistro Hermanno, der vff meine vertröstung dise lange reis hat fürgenommen, günstig vnd gutwillig erzeigen vnd do e. e. w. die person vnd andern vmbstende gefallen würden, mit jhm ferner schließen vnd handeln, das ehr vff den künfftigen Leiptziker ostermarckt sein weib, kind vnd gerede mit e. e. w. milder hülff kann bequemlich hinausbringen. Thue e. e. w. hiemit jn gottes gnedigen schutz beuelhen. Dat. Zwicka am sontag Letare[2]) 1566. E. e. w. dienstwilliger Paul Eber.

Den Eber hier empfahl, war nicht der einzige, der von der Elbstadt nach Lemgo zog, um dort ein Lehramt zu übernehmen.[3]) Dorthin ging Ende 1609 auch Johann Gisenius aus Dissen (Kr. Iburg), der einst in Lemgo die Schule besucht, seit dem 20. Juli 1601 in Wittenberg studiert, hier seit 1605 als Adjunkt der philosophischen Fakultät auch selbst gelehrt hatte. Unter dem 20. November 1609 berichtet aus Wittenberg der Böhme Wilhelm Nigrin seinem Freunde Balthasar Meisner, dem späteren namhaften Professor der Leucorea, nach Tübingen: „Dn. m. Werenbergius, philosophorum haud postremus, In florentissima Hamburgensium urbe dn. parentis sui substitutum iam agere cogitur, qui Witebergam quiam migravit, sed per-

[1]) Eber hatte seine älteste Tochter Helena am 25. Februar 1566 an den Magister Joh. Leupold aus Zwickau verheiratet und das junge Paar auf seiner Reise nach Zwickau begleitet.

[2]) 24. März.

[3]) Für das Pfarramt in Lemgo wurden in Wittenberg ordiniert am 19. Mai 1546 M. Matthias Jasen aus Göttingen und am 24. September 1559 Hildebrand Grothusius aus Salzuflen.

admodum inuitus, occultum enim (nescio quem immissebat) ignem Witebergam subinde ipsum retrahere polam conquerebatur. Dn. m. Gisenio duae haud ignobiles conditiones fuerunt oblatae, rectoratus scholae trivialis in imperiali urbe Lemgoria, itidem rectoratus in imperiali urbe Tremonia, patria dn. Joh. Withenii. Primam hanc respuere haud potuit, cum, uti ferunt, Lemgoria ipsius patria sit ibidemque per tempus bene longum et educatus et a senatu sustentatus fuerit, cui etiam depositum reddere omniaque sua studia ipsi consecrare constituit. Rector itaque scholae Lemgovianae iam modo, est designatus et hinc Witeberga propediem illuc migraturus est.[1])

Wiederum hat auch Lemgo Wittenberg einen Lehrer geschenkt, Arnold Corverus. Am 16. Oktober 1540 hat er sich, anscheinend

[1]) 1615 ging Gisenius nach Gießen, 1618 nach Straßburg, 1621 nach Rinteln. Gießen, den 14. September 1615 schreibt Gisenius seinem Freunde Meisner nach Wittenberg: Academiam Giessenam sum ingressus, uxorem meam reliqui Lemgoviae usque ad festum fere Martini, curabit rem nostram istuc domesticam. Vivo interea ego in mensa dn. d. Mentzeri. Locos praeligo theologicos. Rediit ad me dn. d. Helvicus, qui desudat in sua mora didactica perficienda. Petit collaboratores, enchiridia quaedam absolvit, primo quoque die, ut intelligo exhibebuntur academiae. Nondum ipse rudeo, certe igitur quid scribere nequeo." Aus Straßburg schreibt er den 12. Dezember 1620: „Redii ante paucas septimanas Tubinga, quam academiam nunquam videram. Cognovi autem inter theologos illius academiae et dn. d. Mentzerum esse differentias quasdam. Audivit fortassis R. T. Cl. ab ill. principe Schaumburgico Ernesto novam academiam erigi Rintelii in Westphalia. Bis mihi a principe missus est tabellarius, vocatus sum ego ad professionem theologicam in nova illa academia capessendam, sed nondum hac de re constat aliquid Argentinensibus. Mea uxor quibus verbis apud me instit et quam diligentissime oret, ut cum suis vivere possit, non est quod multis scribam. Unter dem 19. Februar 1624 berichtet er seinem Freunde Meisner über die Kriegsnot und seine schweren Erlebnisse in Rinteln. Aus Stadthagen berichtete Josua Stegmann unter dem 2. Februar 1621: „De collega mihi adiungendo iam certa res est, quod ille futurus sit d. Gisenius, cui primum locum ultro obtuli. Ille circa festum paschatis hic se sistit, interea forte intra menstruum spatium inauguratio academiae hactenus ob graves causas dilata tandem aliquando consecutura et post ipsam tatim privilegiorum publicationem promotio doctorum in singulis facultatibus impendetur."

schon ein reifer Mann, an der Leucorea einschreiben lassen, am 25. Januar 1543 den Magistergrad erworben, am 7. April 1545 ist er als Adjunkt der Artistenfakultät in den Lehrkörper der Hochschule eingetreten. Seit etwa 1543 unterrichtete er auch in der Wittenberger Trivialschule. Am 2. September 1545 ordinierte ihn Bugenhagen für Jüterbog. Hier starb er bereits 1551. Seine Frau, wohl eine Tochter der Elbstadt, zog nach seinem Tode mit ihrem einzigen Töchterchen nach Wittenberg zurück und schloß hier Anfang 1564 siebzigjährig ihre Augen. „Walpurgin, die alt Magister Arnoldisin, ist den 10. Januarii 1564 verschieden in der Kupfergasse" verzeichnet das Wittenberger Totenbuch. Ein Anschlag am 11. Januar in der Universität forderte die Studenten zur Teilnahme an ihrem Begräbnis auf und gedachte hierbei auch ihres verstorbenen Mannes, qui eruditionem cum vitae sanctimonia bonis omnibus probavit. Hat Corverus seine letzte Ruhestätte in Jüterbog gefunden, so ruht doch ein Lemgoer Kind auch auf dem Wittenberger Gottesacker, der Student Christoph Hauermann, der am 21. Juni 1608 verstorben ist.

Westfälische Studenten auf der Hochschule zu Königsberg.

(Erler, Die Matrikel der Albertus-Universität, Bd. I, 1910.)

1. Bitinghof, Casparus . . . . . W.-S. 1548
2. Redicherus, Joannes, Mindensis . . . . . „ 1549
3. Johannes Munsterus, Westvalus, Nobilis . . . S.-S. 1551
4. Johannes Lystrius, Mindensis . . . . . W.-S. 1551
5. Petrus Drohe, Westphalus . . . . . „ 1552

Joh. ab Holstein, Cosfeldensis, Westphalus, juratus S.-S. **1620**
Hinricus Bartlingus, Erfordiensis (!), Westfalus . . „ 1621
Joh. Einhorn,[1]) Livonus, juratus . . . . . W.-S. 1621
Paulus Einhorn von Bauschke ex Kurland . . . „ 1614
Ernestus Alexander Einhorn, Curonus . . . . . S.-S. 1655
Gotthard Friedrich Einhorn . . . . . „ 1657
Theod. Einhorn, Windaviensis, Curlandus . . . . „ 1654
Heinricus Kenningius, Blumbergensis, Westfalus . . „ 1622
Joh. a Rintelen, Blotho, Westfalus . . . . . „ 1623
Justus Fustmann, Herford, Westfalus . . . . . „ 1622
Henricus Marquart, Padiborna, Westfalus . . . „ 1623
Arnoldus Freund, Lippiacus, Westfalus . . . . „ 1623
Henricus Zutzingius, Osnaburgensis, Westfalus . . „ 1623

Wilhelm von Rosen, Nobilis Livoniensis . . . . . W.-S. 1560
Christofer Gruczmacherus, Regiomontanus . . . . . S.-S. 1561
Ambrosius Lobwasser, Niveomontanus, Legula doctor . „ 1563
„ „ „ 1566 Rektor
Joh. Opitius, Silesius, pauper . . . . . W.-S. 1565
Simon Dack, Memelensis, Borussus . . . . . S.-S. 1620
Kannacher, adlige Familie in Preußen, cf. Nicolai
Joh. Wedige, Rostochiensis, pretium inscriptionis differri petiit . . . . . W.-S. 1628
Christian Grützmacher, Falcoburgensis, Neomarchiacus . „ 1636

[1]) Die Familie Einhorn stammt aus Lemgo.

Joh. Fabricius, Mindenſis, Weſtfalus . . . . . S.-S. 1624
Mauritius Fründt, Holthuſanus, Weſtfalus . . . W.-S. 1624
Matthaeus Krüger, Herfordia, Weſtfalus . . . . S.-S. 1626
Hermannus Hifmannus, Tremonia, Weſtfalus, pauper „ 1626
Joh. Gottfried Grevenius, Mindenſis, Weſtfalus . . „ 1626
Joh. Badaeus, Laga, Lippiacus . . . . . „ 1626
Gottſchalcus Hollenhagen, Lemgovia, Weſtfalus . . „ 1626
Joachimus Tellerman, Mindanus, Weſtfalus . . . „ 1626
Fridericus Buxten, Lemgovia, Weſtfalus . . . . „ 1628
Statius Bödecker, Leofurtenſis (?), Weſtfalus . . „ 1628
Joh. Cock, Bilveldienſis, Weſtfalus . . . . . „ 1629
Henricus Nolthemeyer, Lemgovienſis, Weſtfalus . . „ 1629
Joh. Theodorus Notholt, Schawenburgenſis, Weſtfalus „ 1629
Herm. Dedingius, Mindenſis, Weſtfalus . . . . W.-S. 1630
Matthäus Krugerus, Herfordienſis, Weſtfalus . . S.-S. 1631
Eberhard Bons, Minda, Weſtfalus . . . . . W.-S. 1631
Joh. Adolf Bildthuett, Bilfeldenſis, Weſtfalus . . „ 1631
Joachimus Tellerman, Mindanus, Weſtfalus . . . „ 1631
ante quadriennium ex hac academia relegatus permittente senatu academico receptus est, cum denuo juraſset et pretium inscriptionis solviſset
Theodorus Mönneking, Minda, Weſtfalus . . . „ 1631
Nicolaus Scribonius, Osnaburg., Weſtfalus . . . S.-S. 1632
Joh. Oſtendorfius, Unna, Weſtfalus . . . . . „ 1633
Antonius Drudenius, Tremonia, Weſtfalus . . . „ 1634
Joh. Dipelius, Hervordienſis, Saxo (!) . . . . W.-S. 1634
Nicolaus Heinr. Germans, Weſtfalus . . . . . „ 1634
Ranzovii moderator
Conradus Rödeker, Herfordianus, Weſtfalus . . . S.-S. 1635
Georgius Holtzappelius, Herfordia, Weſtfalus . . W.-S. 1635
Joh. Hermelingius, Hagenſis, Weſtfalus . . . . „ 1635
Juſtus Bentler, Lippia, Weſtfalus . . . . . S.-S. 1636
Henricus Schlipſickius, Herfordia, Weſtfalus . . . „ 1636
Joh. Georg Chriſtiani, Hatinga, Weſtfalus . . . „ 1636
Gerhard Musculus, Osnabrugo-Weſtfalus . . . . „ 1636
Joh. Redeker, Hervordia, Weſtfalus . . . . . W.-S. 1636
Joh. Mantzius, Bilfeldia, Weſtfalus . . . . . „ 1636

Henricus Oberbergius, Minda, Weſtfalus . . . . W.-S. 1636
Conradus Roſe, Lippia, Weſtfalus . . . . . S.-S. 1637
(Victorinus Eßken, Thorunenſis, Boruſſus . . . „ 1638)
(Georgius Donepe, Thorunenſis, Boruſſus . . . W.-S. 1638)
Jodocus Brachtenius, Uflenienſis, Weſtfalus . . . S.-S. 1639
(Wolfgangus Peſtel, Altenbergenſis, Misnicus . . „ 1639)
Georgius Meier, Weſtfalus (!) . . . . . „ 1640
Theodorus Fuhrlohn, Herfordienſis, Weſtfalus . . „ 1640
Daniel Lutherus, Altena, Weſtfalus . . . . . „ 1640
Antonius Steding, Schaumburg, Weſtfalus . . . „ 1641
(Hieronymus Columna, duc Romanus, canonicus ecclesiae cathedralis ad divi Petri, quondam abbas in numerum academicorum civium receptus et gratis, quia ad Nostrates acceſsit veramque catholicam religionem amplexus, inscriptus est . . . . . „ 1641)
Joh. Wellfeldt, Osnabrugenſis, Weſtfalus . . . . „ 1641
Fridericus Ludolfus Winckel, Weſtfalus . . . . W.-S. 1641
Joh. Warnefelt, Weſtfalus, situ depositionis studiis academicis suitiatus . . . . . „ 1641
Adrianus Teltincus, Osnabrüggo-Weſtfalus . . . S.-S. 1642
Joh. Starkius, Lubbecca-Mindanus, Weſtfalus . . „ 1642
Joh. Schreiber, Mindenſis, Weſtfalus . . . . . „ 1642
Chriſtoferus Stuteacus, Hervordia-Weſtfalus . . . „ 1642
Heinricus Schaevenius, Vasbeca, Weſtfalus . . . W.-S. 1642
Joh. Brojerus, Minda, Weſtfalus . . . . . „ 1642
Conradus Schefferus, Dinſchlako, Weſtfalus . . . „ 1642
Ludovicus Volprecht, Haga, Weſtfalus . . . . . S.-S. 1643
Ludolfus Rodenius Lembergenſis (!), Weſtfalus . „ 1643
Joh. Finen, Huxaria, Weſtfalus . . . . . „ 1643
Joh. Brockhuſen, Lemgovienſis, Weſtfalus . . . . „ 1643
Georgius Chriſtofferus Hammerſtein, Nobilis, Weſtfalus, per sesquennium hic commoratus . W.-S. 1643
Joh. Polman, Osnabrugo-Weſtfalus . . . . . S.-S. 1644
Joh. Cruſius, Osnabrugo-Weſtfalus . . . . . „ 1644
Joh. Fabricius, Osnabruga-Weſtfalus . . . . . „ 1644
Henricus Brismann, Osnabruga, Weſtfalus . . . „ 1644
(Joh. Vögedingo, Libakia, Curlandus . . . . . „ 1644)
Juſtus Strom, Bilfeldia, Weſtfalus . . . . . „ 1644

Arnoldus Gruperius, Ottensteinio, Westfalus . . . S.-S. 1644
Philippus Sarnighausen, Diepnovia, Westfalus . . „ 1644
Andreas Crusius, Osnabrugo-Westfalus . . . . „ 1644
Joh. Arnoldus Stuer, Tecloburgo-Westfalus . . . „ 1644
Joh. Franciscus Clausing, Osnabrugensis . . . . W.-S. 1644
Henricus Statenius, Lemgovio-Westfalus . . . . S.-S. 1645
Joh. Mellinckhaus, Tremonia, Westfalus . . . . „ 1645
Joh. Tegedorff, Osnabrugensis, Westfalus . . . . „ 1645
(Philippus Wussovius, Stetinensis, Pomeranus . . „ 1645)
Jacobus Glaserus, Westfalus . . . . . „ 1645
Joh. Klaawenberg, Westfalus . . . . . „ 1645
(Wilh. Henricus Plettenberg, Nobilis, Curlandus . W.-S. 1645)
Joh. Steinmacher, Waldeccus, Westfalus . . . . S.-S. 1646
Joh. Rotarius, Susatensis, Westfalus . . . . . „ 1646
Joh. Reimann, Lippiensis, Westfalus . . . . . „ 1646
(Arnoldus Würdemann, Bremensis reformatae religionis ad juramentum non admissus . „ 1646)
Bartholomaeus Ringelmann, Osnabrugensis, Westf. . „ 1646
Joh. Kreilingius, Osnabrugensis, Westfalus . . . „ 1646
Joh. Julius Schlichthaber, Alsvenda Mundanus . . W.-S. 1646
muß heißen Alsveeda-Mindanus
Joh. Bode, Warmbecka-Westfalus . . . . . „ 1646
Joh. Matrio, Dülmaniensis, Westfalus . . . . . „ 1646
Joh. Brockhausen, Lemgovia . . . . . S.-S. 1647
Herm. Hacbell [oder Hackel], Salsoviensis (?), Westf. „ 1647
Christoferus Lükesing, Petershaga, Westfalus . . „ 1647
Joh. Culemann, Herphordia (!), Westfalus . . . „ 1647
Antonius Fürstenovius, Herphordia, Westfalus . . „ 1647
Heinricus Schölerus, Tremoniensis, Westfalus . . „ 1647
(Joh. Thurmann, Rostochiensis . . . . . W.-S. 1647)
Georgius Cotfleisch, Herfordiensis, Westfalus . . . S.-S. 1648
Henricus Remmighausen, Dethmoldia Lippiace-Westf. „ 1648
Jodocus Bohn, Lemgoviensis, Westfalus . . . . „ 1648
Bertholdus Edler, Flota, Westfalus . . . . . „ 1648
Hugo Lenthen, Osnabruga-Westfalus . . . . . „ 1648
Joh. Tonsing, Osnabruga-Westfalus . . . . . S.-S. 1649

Bis zum W.-S. 1649.

Fundationsurkunde der Kapelle zu Bodelschwingh (5. Febr. 1322).

Mitgeteilt von Pfr. Stenger, Mengede.

In nomine Domini. Amen.

Universis et singulis Christi fidelibus presentes litteras visuris et audituris innotescat, quod de beneplacito et autoritate reverendi in Christo patris et domini Henrici sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopi necnon de consensu et expressa voluntate venerabilis viri domini Conradi prepositi et totius conventus . . . monasterii sancte Marie in Scheyda et discreti viri Macharii tunc temporis ecclesie in Menghede pastoris ordinis Premonstratensis providus et honestus vir dominus Gyselbertus dictus Speke miles pio motus desiderio in remedium anime sue et animarum omnium parentum et successorum suorum capellam quandam in fundo suo in villa Bodelswincge, infra limites parochie Mencgede, in honorem gloriose virginis Marie matris Christi propriis sumptibus fundavit, construxit et erexit et cum una area et octo cum redditibus infra scriptis, videlicet duodecim mensuris hordei dandis annuatim de duodecim mansis in dicta villa sitis et hoc de voluntate expressa omnium heredum mansorum predictorum et uno manso sito in Torcberge cum omnibus suis juribus, utilitatibus et proventibus et duarum marcarum redditibus dotavit liberaliter et devote, ita videlicet quod ius patronatus dicte capelle sicut et ecclesie infra cuius limites locata est pertineat et pertinere debeat perpetue ad prepositum . . . qui pro tempore fuerit ecclesie Scheydensis, quid ad voluntatem et desiderium dicti militis et suorum heredum ac successorum unum de conventu suo sacerdotem idoneum in villa Bodelswinge moraturum dicte capelle presentabit

ad officiandum eam omnibus et singulis anni diebus cum una missa devote ibidem celebranda dolo tamen et fraudibus penitus exclusis. Et si fortassis sacerdos ad dictam capellam ita presentatus prefato militi vel suis heredibus esset vel in posterum fieret inconveniens et minus aptus, ex tunc prepositus ecclesie Scheydensis predicte alium presbiterum de conventu suo idoneum ad dicte capelle regimen destinabit, quicunque autem presbiterorum sepe dicto militi et suis heredibus ac successionibus conveniens fuerit et habilis illum dictus prepositus a prefata capella non amovebit, preterea omnes homines in villa Bodelswinge residentes in festo Nativitatis domini, Pasche, Penthecostes et in tribus commemoracionibus animarum matrem ecclesiam in Menghede pleno pure visitabunt, aliis vero festivitatibus et diebus anni dictam ecclesiam adire non sunt astricti.

Item in tribus summis festivitatibus prenarratis rector capelle predicte unice persone tantum de qualibet domo dicte ville in Bodelswinge poterit sacramentum eucharistie ministrare, sed in arbitrio et voluntate dicti militis et suorum heredum ac successorum et familie stabit perpetue utrum velint in Mencgede vel in Bodelswincge confiteri, communicare et sepeliri, sed ubicunque de dictis duobus locis sepeliantur, plebanus in Mencgede et dicte capelle rector oblationes de missis funerum presentium equaliter dividere tenebuntur quicquid etiam ab hominibus viventibus domus seu mansionis pretacti militis in Bodelswincge oblatum fuerit preter oblationes funerum supradictas, illud rector capelle in usus suos tollet totaliter et habebit. Sed id quod ab aliis hominibus extra dictam curiam et mansionem militariam in prefata capella sacrificatum fuerit, eiusdem capelle minister pastori in Mencgede plenarie presentabit salvo semper jure matricis ecclesie predicte in omnibus et singulis aliis, que notoria sunt et manifesta, salvis etiam in perpetuum universis et singulis articulis et condicionibus capelle supradictis. Ut autem predicta omnia firma maneant et inconvulsa, prepositus et conventus . . . ecclesie Scheydensis supradicte et Macharius tunc temporis plebanus in Mencgede ex parte una, Gyselbertus Speke

miles predictus et Ernestus filius suus ex parte altera sigillum nobilis viri Engelberti comitis de Marcha cum sigillis propriis inpetrarunt presentibus litteris applicare. Et nos Engelbertus comes de Marcha ad instanciam precum omnium predictorum, quorum interest pro maiori et ampliori evidencia et ratificatione omnium articulorum prescriptorum sigillum nostrum appendi jussimus huic scripto. Nos quoque prepositus et conventus ecclesie Scheydensis repedicte una cum plebano in Mencgede nostri ordinis sub sigillis nostris presentibus appensis premissa omnia ratificantes approbamus et confirmamus volentes ea ab omnibus successoribus nostris in perpetuum inviolabiliter observari. Et nos Gyselbertus et Ernestus pater et filius supradicti sub sigillis predictis una cum sigillis nostris ad peticionem nostram presentibus appensis recognoscimus cum omnibus heredibus nostris omnia premissa vera esse. Actum et datum sexta post festum quod dicitur Purificatio beate Marie virginis. Anno dominiae incarnationis M°CCCXXII anno indictionis quinto insuper supradicte capelle rector oblationes altaris in anni versario dedicationis eiusdem capelle solus totaliter obtimebit. Datum ut supra.

Originalurkunde aus dem Archiv des Hauses Bodelschwingh mit fünf unverletzten Siegeln. Die Urkunde im Staatsarchiv zu Münster, Abt. Scheda Nr. 16, ist infolge von Löchern im Pergament unvollständig und hat nur einen Siegelrest. Die hier gesperrten Stellen füllen die Lücken der Münsterschen Urkunde aus.

Inhalt.

Der kirchliche Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Kriege. Von Prof. D. H. Rothert, Münster. Seite

I. Die Verwüstung durch den Krieg . . . . . 5—24

1. Einleitung: Der Friede 5
2. Die materielle Not 7
   Westfalen 9
   Soest 10
   Köln. Westfalen, Höxter, Gütersloh usw. 11
   Ravensberg 14
   Lübbecke 14
   Cura pauperum 15
3. Kulturelles Verderben 16
4. Sittlicher Zusammenbruch 17
5. Nationale Zersetzung 17
6. Religiöse Not 22

II. Die Neuordnung der Kirche . . . . . 25—77

A. Die gesetzliche Lage . . . . . 25—33

1. Staatliche Souveränität 25
2. Staatliche Konsistorien in Minden-Ravensberg 27
3. Tecklenburg 27
4. Siegen — Soest 30
5. Mark 30

B. Die Hebung des Pfarrstandes . . . . . 33—53

1. Seine Lage und Stellung 34
2. Bessere Erziehung 37
   a) Universitäten — Rostock 37
      Fabricius 40
   b) Superintendenten — in Ravensberg 42
      „ in Minden (Jul. Schmidt) . . . 43
      „ in Dortmund (Scheibler) 50
   c) Mark-Synoden 51
      Erquickstunden 52

Seite

C. Das kirchliche Handeln . . . . . 53—72
1. Die Kirchenzucht 53
2. Jugendbewegung 58
Schulen 59
Kirchlicher Unterricht 59
Katechetische Literatur 60
Hausbesuche (K.-O. von Borgeln) 61
Hausandacht 63
Aszetische Schriften 64
Kirchenlied 67
Offizielle Gesangbücher 69
Orgel 70
Singende und klingende Berge 71

D. Erfolge der Arbeit . . . . . 72—77
Die Schwierigkeiten 72
Erwärmung der Frömmigkeit: subjektives Christentum . . 73
Schwärmerei 74
Versittlichung 75
Schluß 76

Kollektenbriefe aus alter Zeit. Von D. Dr. Th. Wotschke, Pratau . . 78
Ein Brief Paul Ebers an den Rat und Bürgermeister zu Lemgo. Mitgeteilt von D. Dr. Th. Wotschke, Pfr. in Pratau, Bez. Halle . . 86
Westfälische Studenten auf der Hochschule zu Königsberg 90
Fundationsurkunde der Kapelle zu Bodelschwingh (5. Febr. 1322). Mitgeteilt von Pfr. Stenger, Mengede 94

1924 K 1279

26. MRZ. 1962
8.8.8.1961
4. 11. 70
2. 10. 75